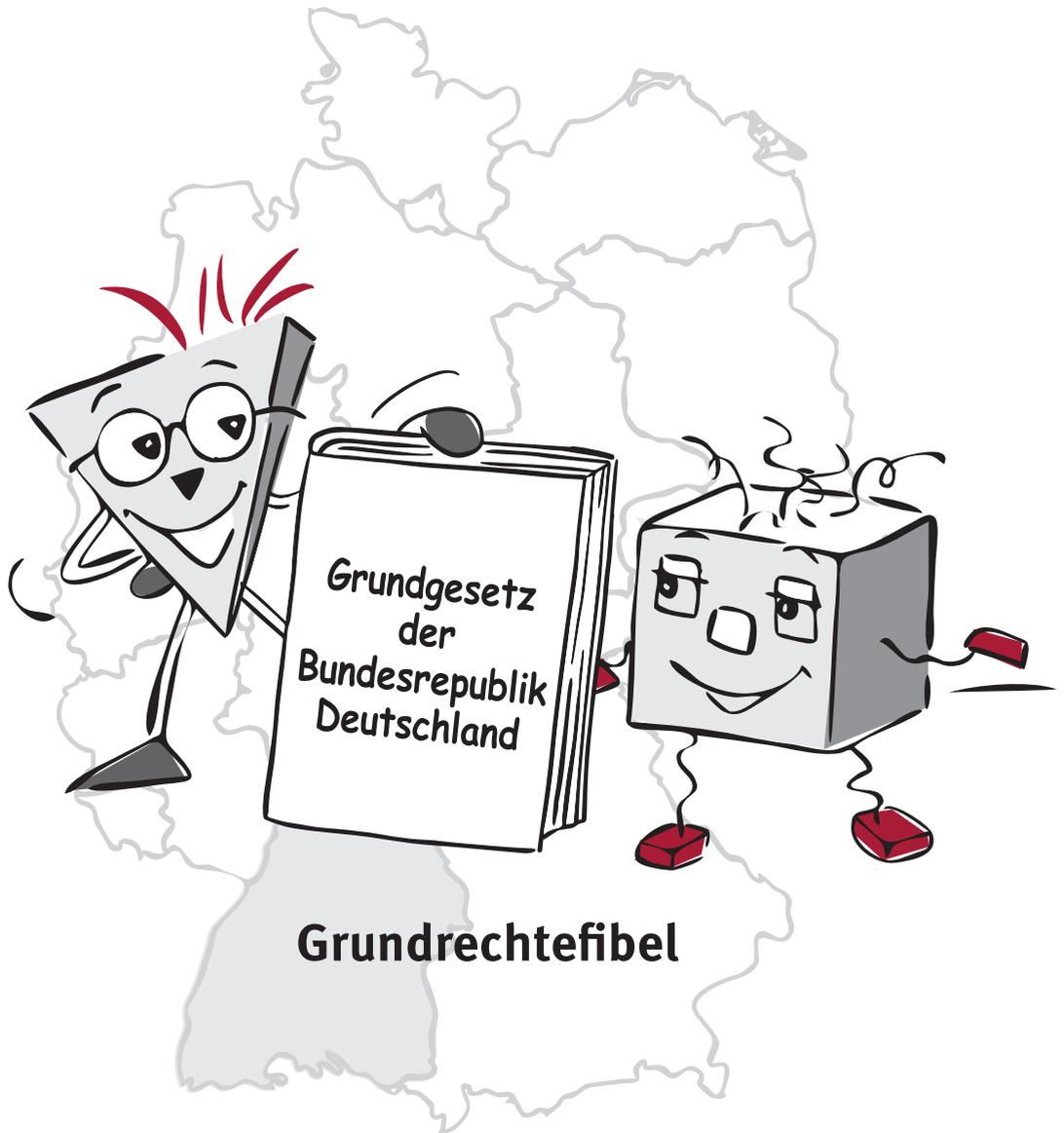


Voll in Ordnung

– unsere Grundrechte



HERDER

lpb

Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg

Helga Ritter | Silke Braun | Christina Stefanou | Clemens Breitweg

Voll in Ordnung – unsere Grundrechte

Grundrechtefibel

Die Autorinnen und der Autor danken:

- ▶ allen Grundschulkindern, die im Unterricht mitgedacht, die Aktionen geplant und gestaltet haben,
- ▶ Herrn Karl-Ulrich Templ von der Landeszentrale für politische Bildung für die Unterstützung und das Engagement bei der Überarbeitung dieser Auflage,
- ▶ den Kolleginnen und Kollegen, die uns mit Rückmeldungen wertvolle Denkanstöße gegeben haben, sowie unserer Mitautorin der ersten Auflage Uschi Velter und unserem Mitautor Bernd C. Schneider (†),
- ▶ Frau Regina Bossert von der Landeszentrale für politische Bildung für die konstruktive Zusammenarbeit bei der ersten Auflage der Grundrechtefibel,
- ▶ Christine Merz (†), der Autorin der ersten Auflage der Grundrechtefibel. Sie hat die Grundrechte mit den Figuren Alma Rabe und Jago Dachs an vielen Beispielen für Kinder verstehbar erklärt.

Herausgeber Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

Entwurf der Figuren Poli und Tik Helga Ritter

Gestaltung und Illustrationen Tamara Dubinin – info@td-grafik.com

Herstellung Medienhaus Plump GmbH, Rheinbreitbach

Das vorliegende Werk ist in all seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in Germany

ISBN 978-3-451-38576-6

5. Auflage 2020

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	Seite 6
Voll in Ordnung – unsere Grundrechte	Seite 7
Die Grundrechtefibel	Seite 8
Poli und Tik	Seite 10
Wie ist die Grundrechtefibel aufgebaut?	Seite 12
Welche Ordnungen gelten für unser Zusammenleben?	Seite 13
Was ist eigentlich ein Staat?	Seite 16
Warum ist die Bundesrepublik Deutschland ein besonderer Staat?	Seite 17
Wer sind die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Staates?	Seite 18
Wie wird die Staatsgewalt bei uns ausgeübt?	Seite 20
Wie entstehen Gesetze?	Seite 22
Wie ist unser Grundgesetz entstanden?	Seite 24
Was ist das Besondere an unseren Grundrechten?	Seite 25
Welche Schranken sieht das Grundgesetz vor?	Seite 26
Warum ist es wichtig, schon als Kind die Grundrechte zu kennen?	Seite 27
Artikel 1 Menschenwürde	Seite 28
Hier geht es darum, dass wir jeden Menschen achten und anerkennen.	
Artikel 2 Persönliche Freiheitsrechte und körperliche Unversehrtheit	Seite 34
Hier geht es darum, dass jeder Mensch sein Leben frei gestalten kann, gleichzeitig aber anderen ihre Freiheit lassen muss.	
Artikel 3 Gleichheit vor dem Gesetz	Seite 40
Hier geht es darum, dass alle vor dem Gesetz gleichbehandelt werden und niemand benachteiligt oder bevorzugt wird.	

Artikel 4	Glaubens- und Gewissensfreiheit	Seite 48
	Hier geht es darum, dass jeder Mensch das Recht hat, sich zu seinem Glauben und seiner Weltanschauung zu bekennen.	
Artikel 5	Freiheit der Meinung, Kunst und Wissenschaft	Seite 56
	Hier geht es darum, dass jeder Mensch das Recht hat, seine Meinung zu sagen und Informationen überall zu verbreiten.	
Artikel 6	Ehe – Familie – Kinder	Seite 62
	Hier geht es darum, dass Ehe und Familie einen besonderen Schutz in der Gesellschaft genießen.	
Artikel 7	Schulwesen	Seite 66
	Hier geht es darum, dass der Staat das Recht hat, zu regeln, was an unseren Schulen gelernt und gelehrt wird.	
Artikel 8	Versammlungsfreiheit	Seite 70
	Hier geht es darum, dass alle Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, sich zu versammeln.	
Artikel 9	Vereinigungsfreiheit	Seite 74
	Hier geht es darum, dass Menschen das Recht haben, Vereine zu gründen.	
Artikel 10	Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis	Seite 78
	Hier geht es darum, dass Menschen das Recht haben, an sie gerichtete Nachrichten nur persönlich zu öffnen und zu lesen.	
Artikel 11	Freizügigkeit	Seite 82
	Hier geht es darum, dass jede Bürgerin und jeder Bürger das Recht hat, selbst zu entscheiden, wo sie oder er leben will.	
Artikel 12	Berufsfreiheit	Seite 86
	Hier geht es darum, dass wir das Recht haben, selbst zu entscheiden, welchen Beruf wir ergreifen und ausüben.	
Artikel 13	Unverletzlichkeit der Wohnung	Seite 89
	Hier geht es darum, dass wir das Recht haben, zu bestimmen, wer in unsere Wohnung darf.	

Artikel 14	Eigentum – Erbrecht – Enteignung Hier geht es darum, dass wir das Recht haben, Eigentum zu besitzen, aber auch Pflichten daraus folgen.	Seite 92
Artikel 16/16a	Staatsangehörigkeit – Auslieferung/Asylrecht Hier geht es darum, dass einem niemand die deutsche Staatsangehörigkeit wegnehmen kann. Außerdem geht es darum, wie wir mit verfolgten Menschen aus anderen Ländern umgehen.	Seite 97
Artikel 17	Beschwerderecht Hier geht es darum, dass jeder Mensch sich beschweren kann, wenn ihm etwas nicht passt.	Seite 102
Artikel 18 und 19	Verwirkung – Einschränkung – Rechtsweg Hier geht es darum, wie Grundrechte eingeschränkt werden können und was man tun kann, wenn der Staat die Rechte der Menschen nicht beachtet.	Seite 106
	Kinderrechte: Kinder haben Rechte – weltweit! Die Kinderrechte der Vereinten Nationen (UN)	Seite 110
	Rechte, Rechte, Rechte	Seite 112
	Pflichten aller Menschen in der Demokratie	Seite 115
	Gutes, geglücktes Leben in der Demokratie	Seite 116
	Auf den Spuren der Demokratie in deinem Alltag	Seite 118
	Politikerinnen und Politiker in der Demokratie	Seite 120
	Glossar – Hier werden einige wichtige Begriffe erklärt.	Seite 122

Zur Grundrechtefibel „Voll in Ordnung – unsere Grundrechte“ ist bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg Begleitmaterial zum Einsatz der Fibel in der Schule und im außerschulischen Bereich erschienen.



Im Begleitmaterial wird besonderer Wert auf sprachsensiblen, sprachaufmerksamen Unterricht und digitale Medienbildung gelegt.

Grußwort

Das Grundgesetz und die darin verankerten Grundrechte geben nicht nur unserem eigenen, sondern auch dem politischen Leben in Deutschland einen wichtigen Rahmen: Auf Basis des obersten Gebots – der Unantastbarkeit der Menschenwürde – garantieren sie zum einen allen in Deutschland lebenden Menschen unverletzliche und unveräußerliche Freiheits- und Gleichheitsrechte. Zum anderen verpflichten sie den Staat und alle staatlichen Gewalten zur Wahrung und zum Schutz dieser Grundrechte.

Mit der Grundrechtefibel können bereits Kinder die Grundrechte und deren Bedeutung im eigenen Alltag und für die Gesellschaft kennen- und verstehen lernen. Somit soll schon im Kindesalter die Wertschätzung unserer Demokratie sowie eine aktive Teilnahme an politischen und zivilgesellschaftlichen Prozessen vermittelt und gefördert werden. Denn die aufgeklärten Kinder von heute sind die aktiven, mündigen Bürger von morgen. Dank der Förderung durch den Landtag von Baden-Württemberg erhalten nun zwei Jahrgänge der dritten Grundschulklassen in Baden-Württemberg die Grundrechtefibel als Geschenk.

Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und der Verlag Herder leisten mit der vorliegenden Publikation einen wertvollen Beitrag zur Demokratie- und Menschenrechtsbildung von Kindern. Wir wünschen der Grundrechtefibel, dass sie viele junge und alte Leserinnen und Leser nachhaltig für die Werte und Normen unseres Grundgesetzes begeistern kann.



Winfried Kretschmann
Ministerpräsident
des Landes Baden-Württemberg



Dr. Susanne Eisenmann
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport
des Landes Baden-Württemberg

Voll in Ordnung – unsere Grundrechte

Das kannst du knicken

So toll wie Marco wollte Bastian schon immer sein! Der ist echt cool! Nie ist Marco allein, immer sind Freunde bei ihm. In der Pause führt er das große Wort und bestimmt, was gemacht wird. „Komm, wir tauschen!“, sagt Marco nach einem Blick in die Vesperdose der anderen und sucht sich, ohne zu fragen, das Beste aus. Der Tauschpartner darf dann eine Runde mit Marcos neuem Fahrrad fahren. Seit Marco ein neues PC-Spiel hat, sprechen er und seine Freunde nur noch vom Zocken, Chatten und Cheaten. Allzu gerne würde Bastian mitmachen. „Heft her, du Streber!“, sagt Marco eines Tages vor Unterrichtsbeginn zu Bastian, nimmt ohne zu fragen Bastians Matheheft und schreibt die Hausaufgaben ab. In der Pause stellt sich Bastian auch zu Marcos Clique. „Du darfst meine Sporttasche tragen!“, sagt Marco auf dem Weg zur Sporthalle zu Bastian. „Jetzt ist Marco mein Freund!“, freut sich Bastian im Stillen. Am Nachmittag schreibt Bastian die Hausaufgaben besonders schön. Am nächsten Morgen nimmt Marco wieder Bastians Matheheft zum Abschreiben. Das geht die ganze Woche so. Bastian freut sich, dass er beachtet wird. Für Samstag verabredet sich Marco mit der Clique zum Spielen. Bastian denkt, dass er jetzt auch dazugehört. Er fragt, wann und wo sie sich treffen. „Das kannst du knicken“, sagt Marco spöttisch und schubst ihn weg. Bastian stolpert und fällt hin. Alle lachen Bastian aus.

- „Das ist doch nicht in Ordnung!“, wirst du sofort denken.
„Das ist gemein und ungerecht! Das gibt Streit und Ärger! Ich würde ...“
Ja, was würdest du in dieser Situation machen?

In deinem Alltag gibt es bestimmt ähnliche Situationen, in denen etwas nicht in Ordnung ist. Du wirst beobachten, nachdenken und nach Lösungen suchen. Denn Ordnung muss sein! Doch wer bestimmt, was in Ordnung oder nicht in Ordnung ist?

Die Grundrechtefibel

In unserem Buch „**Voll in Ordnung**“ sind viele spannende Geschichten aufgeschrieben. Durch sie wirst du die Ordnung für ein gutes, friedliches und gerechtes Zusammenleben kennenlernen.

Der zweite Teil des Titels heißt „**unsere Grundrechte**“, und das ganze Buch heißt **Grundrechtefibel**. Ist eine Fibel nicht ein Buch für Schulanfänger? Manche Kinder der ersten Klasse lernen mit einer Fibel die einzelnen Buchstaben lesen und schreiben. Eine Fibel ist aber auch ein Lesebuch mit Geschichten, Bildern und Erklärungen zu einem ganz bestimmten Thema. Das Thema dieser Fibel sind die **Grundrechte**. Du wirst:

- ▶ ... durch die Geschichten entdecken, dass vieles in deinem Leben etwas mit den Grundrechten zu tun hat,
- ▶ ... nachfragen und nachdenken, was dich die Grundrechte persönlich angehen,
- ▶ ... erkennen und verstehen, wie wichtig die Grundrechte für das Zusammenleben und Wohlergehen aller Menschen sind,
- ▶ ... überlegen, was du selbst dazu beitragen kannst, dass die Grundrechte beachtet werden,
- ▶ ... mutig werden, damit du dich auch in deinem Alltag für die Beachtung der Grundrechte einsetzen kannst.

Wir sind sicher, dass die Grundrechte auch zu deinem Thema werden. Wenn du meinst, Grundrechte sind langweilig, dann hast du dich geirrt! Du wirst staunen, wie viel Interessantes du entdecken kannst. Es ist wichtig, dass du selbst überall mitdenkst und aktiv mitmachst.



Poli und Tik



Die beiden Freunde **Poli und Tik** begleiten dich auf der Entdeckungsreise durch die Grundrechtefibel. Du wirst sie gut kennen lernen, vielleicht werden sie dir zu Freunden. Sie suchen mit dir Antworten auf viele Fragen, sind neugierig, lustig und haben Freude am Leben.

Wir Autorinnen und Autoren haben diese Geschichten mit Begeisterung aufgeschrieben und viele Aktionen mit Kindern durchgeführt. Wir sind gespannt auf eure Rückmeldungen, auf eure Anregungen und auch auf neue Fragen. Helga Ritter, Silke Braun, Christina Stefanou und Clemens Breitweg

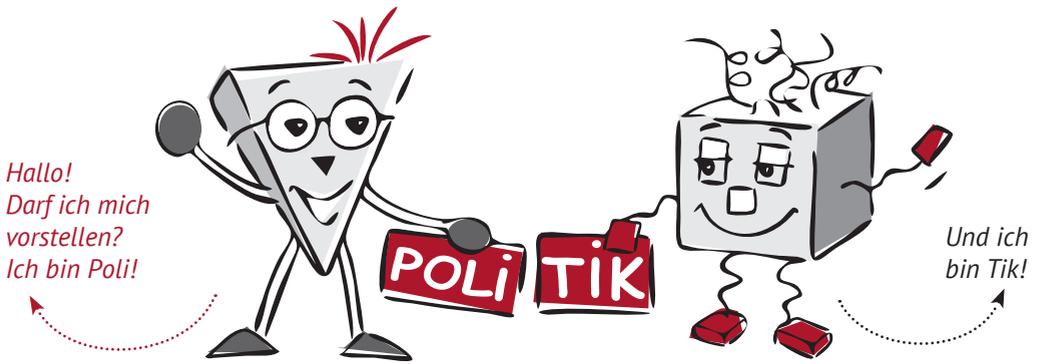
Schön wäre es, wenn du ein Logbuch, eine Art Reisetagebuch, führen würdest. Sammle und notiere darin alles, was dir während der Reise durch die Grundrechtefibel wichtig ist! Das ist genau so, wie es Kapitäne auf großer Fahrt machen, die alles in ein Logbuch eintragen.

Du kannst darin wichtige Gedanken aufschreiben, eigene Geschichten erfinden, malen und zeichnen. Auch Zeitungsausschnitte und Bilder finden im Logbuch ihren Platz. Deine Geschichten kannst du auch mit dem PC oder Tablet schreiben. Du findest bestimmt Möglichkeiten, wie diese dann ins Logbuch übertragen werden. Gemeinsam mit anderen Kindern kannst du die Geschichten spielen und präsentieren. Du hast sicher weitere gute Ideen.

Im Internet kannst du ebenfalls interessante Kinderseiten zum Thema Grundrechte aufspüren und in deinem Logbuch darüber berichten. Ergänze das Logbuch laufend!

Die Lehrkräfte in der Schule oder andere Erwachsene unterstützen dich, wenn du dir ein Logbuch anlegen willst.





Hallo!
Darf ich mich vorstellen?
Ich bin Poli!

Und ich bin Tik!

Poli und Tik

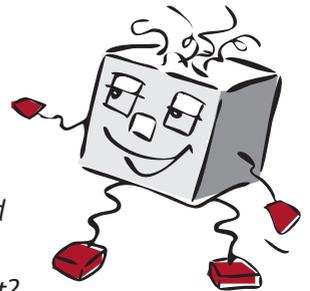
Wir sind zwei gute Freunde. Wir diskutieren gerne und hitzig. Vor allem Poli kann das gut. Wir streiten nie ... oder fast nie! Wir versöhnen uns meist schnell wieder, weil Tik ein guter „Versöhner“ ist. Wir sind ganz verschieden und trotzdem irgendwie ähnlich.

Wir, Poli und Tik, haben genaue Vorstellungen, was zu einem guten und gerechten Leben gehört. Wir wollen, dass es jeder einzelnen Person und allen Menschen zusammen wohlergeht. Was gehört für dich zu einem guten, gerechten, glücklichen Leben?

Wir, Poli und Tik, fragen, wie Regeln, Gesetze und Ordnungen sein müssen, damit alle Menschen friedlich zusammenleben können. Kennst du bereits einige dieser Regeln?



Wir, Poli und Tik, erkunden, wer die Entscheidungen über die gerechte Ordnung treffen muss, damit Menschen in Frieden und Freiheit leben können. Wer entscheidet in deinem Alltag, sodass alles voll in Ordnung ist?



Wir, Poli und Tik, kennen auch Pflichten, die alle erfüllen müssen, um die Ordnung einzuhalten. Welche Pflichten kennst du?



... manchmal genau so, wie du bist, manchmal auch ganz anders.

gründlich
 ängstlich
 nachdenklich
 nachgiebig
 ernst
 listig
 schlau
 neugierig
 freundlich
 gutgläubig
 wagemutig
 verträumt
 schwerfällig
 gutmütig
 mutig
 beweglich
 übereilig
 fröhlich
 sportlich
 liebenswert
 rothaarig
 zurückhaltend
 besonnen
 liebenswürdig
 nachfragend
 witzig
 mehrsprachig
 gerecht
 kämpferisch
 übermütig
 einsprachig
 schwarzhaarig
 frech
 langsam
 zögerlich

- Wie würdest du dich selbst beschreiben?
Erstelle einen Steckbrief von dir.



Wie ist die Grundrechtefibel aufgebaut?

Teil 1

Im **ersten Teil** wirst du erfahren, wie die Grundrechte unser Zusammenleben ordnen und warum sie wichtig sind. Du wirst erkennen, was Grundrechte mit „Ordnung“ und mit dir selbst zu tun haben. Poli und Tik helfen dir, diese Rechte besser zu verstehen.

Teil 2

Im **zweiten Teil** werden die einzelnen Grundrechte, also Artikel 1 bis 19 des Grundgesetzes, nacheinander genauer besprochen.

- ▶ Kleine Geschichten zeigen zunächst, wo die Grundrechte im Alltag von Kindern eine Bedeutung haben. Du wirst darüber nachdenken, mit anderen diskutieren und Fragen beantworten.
- ▶ Zu jedem Grundrecht gibt es einen Abschnitt mit der Überschrift: „Das sagt das Grundgesetz zu ...“. Hier wird erklärt, was dieser Artikel bedeutet und wie er zu verstehen ist.
- ▶ Falls du einige schwierige Wörter nicht verstehst, kannst du sie am Ende des Buches im Glossar, einem kleinen Lexikon, nachlesen.

Teil 3

Im **dritten Teil** werden Poli und Tik gemeinsam mit dir auf die Fragen vom Anfang des Buches zurückkommen. Du wirst dann viele Fragen genauer beantworten können. Du weißt, wie ein gutes Miteinander in Demokratie gelingen kann, damit alles „voll in Ordnung“ ist. Du wirst auf Spurensuche gehen und Möglichkeiten finden, wie du dich selbst am Leben in der Gemeinschaft beteiligen kannst. Wenn du dein eigenes Logbuch erstellt hast, zeige und präsentiere es deinen Freundinnen und Freunden.

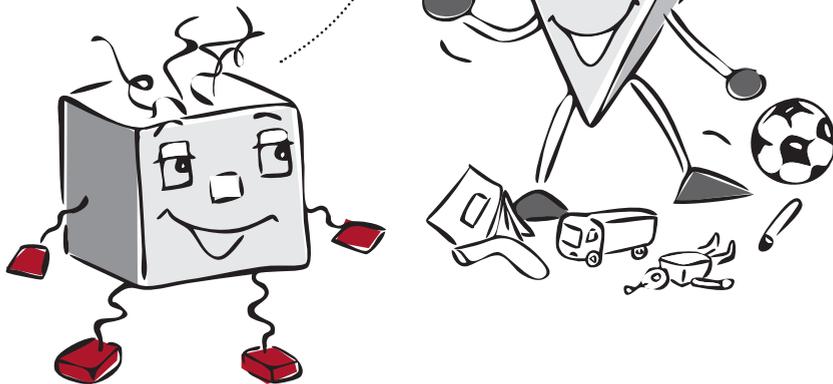
Welche Ordnungen gelten für unser Zusammenleben?

*Ordnung, Ordnung! Ich höre immer nur Ordnung!
„Ist dein Ranzen in Ordnung?“ „Bring dein Zimmer in Ordnung!“
Das mag ich gar nicht!*

*Mit Ordnung ist hier bestimmt
nicht Aufräumen gemeint!*

Was denn sonst?

Hm ...?



Nicht nur Poli und Tik sind unterschiedlich. Auch deine Familienmitglieder, die Kinder deiner Klasse, die Menschen im Wohnort oder im Land, ja auf der ganzen Welt sind sehr unterschiedlich. Sie alle haben unterschiedliche Eigenschaften, Wünsche und Bedürfnisse. Damit das Zusammenleben dieser Menschen friedlich ist, müssen sich alle an **Ordnungen** halten.

In der Familie gibt es viele Regeln, die für Ordnung sorgen und die du beachtest, ohne groß darüber nachzudenken: du grüßt, du bist rücksichtsvoll, du hilfst bei der Hausarbeit, du kannst Meinungsverschiedenheiten meist ohne Streit lösen. Sicher fallen dir weitere Abmachungen und Gewohnheiten ein, die in deiner Familie so üblich sind. Auch beim Spielen braucht ihr Spielregeln. Wenn es keine Spielregeln gäbe, käme es schnell zum Streit.

In der Klasse gibt es Klassenregeln. Vielleicht habt ihr sogar in eurer Klasse selbst Klassenregeln eingeführt. Bestimmt kannst du einige aufzählen: Gesprächsregeln, Regeln für den Ordnungsdienst und Regeln für die Pause. In der Schule gibt es eine Schulordnung, die alles regelt.

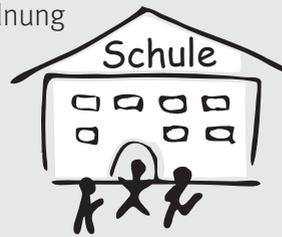
Familie

Gewohnheit,
Abmachung, Regel,
Spielregel

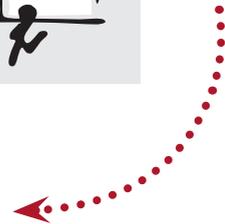


Schule

Gesprächsregeln,
Klassenregeln,
Schulordnung



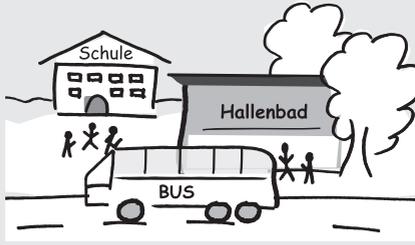
- Welche Gewohnheiten gibt es in deiner Familie?
- Welche Klassenregeln kennst du?
- Gegen welche Klassenregeln hat Marco aus der Geschichte „Das kannst du knicken“ (auf Seite 7) verstoßen?



In der Gemeinde sind ebenfalls Ordnungen für das Zusammenleben nötig. Zum Beispiel beschließt der Gemeinderat die Nutzungsordnungen für das Hallenbad oder die Sportanlagen. Solche Ordnungen erleichtern das Leben, vermeiden Streit und schützen die einzelnen Menschen.

Gemeinde

Nutzungsordnung des Hallenbades, Gemeindeordnung



Staat

Gesetz,
Grundrechte,
Grundgesetz



- Welche Nutzungsordnung gibt es in dem Hallenbad, das eure Schule nutzt?
- Welche Regeln gibt es auf dem Spielplatz in deiner Nähe?

Neben diesen Regeln im Alltag, die jede Familie, Schule oder Gemeinde für sich selbst aufstellt, gibt es auch Vorschriften, die für alle Menschen gelten. Dazu gehört zum Beispiel, dass sich Menschen gegenseitig achten müssen und sich nicht verletzen dürfen. Auf diese Regeln kann man im Zusammenleben nicht verzichten. Sie sind so wichtig, dass die Menschen sie im Laufe der Zeit als „gesetz“ ansahen. Daher kommt auch der Name dieser besonderen Regeln: **Gesetze**.

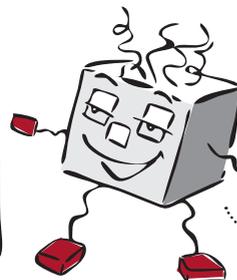
Im Vergleich zu den Regeln in deiner Familie oder in deiner Klasse können Gesetze nur vom **Staat** beschlossen werden.

- Was stellst du dir vor, was ein Staat ist?
Was weißt du bereits darüber?
- Überlege kurz, was du dir darunter vorstellst und besprich es mit einer Partnerin / einem Partner! Stelle es in der Gruppe vor!

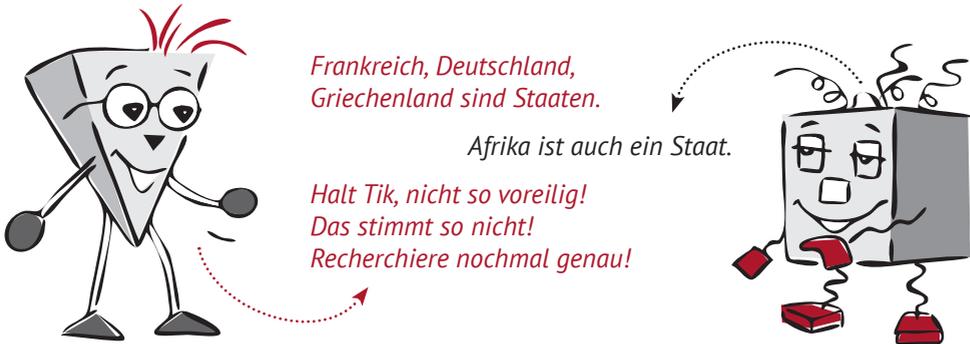
Ich erlasse das Gesetz, dass mir alle Kinder der Schule Platz machen, wenn ich mit meinem Roller heranflitze!



Mein liebes Poli, du musst noch viel lernen! So einfach ist das ja wohl nicht!



Was ist eigentlich ein Staat?



Ein Staat hat immer ein **Staatsgebiet**. Auf dem Gebiet lebt das **Staatsvolk**, das heißt, seine Bürgerinnen und Bürger, seine Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Wir leben im Staat „**Bundesrepublik Deutschland**“.

Jeder Staat hat eine eigene Regierung, die die **Staatsgewalt** ausübt. Du darfst dir die Staatsgewalt jedoch nicht als etwas Schreckliches vorstellen, das gewalttätig ist. Staatsgewalt bedeutet, dass die **Regierung** des Staates die Macht hat, Entscheidungen zu treffen.

Staaten regeln das Zusammenleben ihrer Bürgerinnen und Bürger durch **Gesetze**. Alle Gesetze, die die Form des Staates, das Zusammenleben der Menschen, die Rechte und Pflichten seiner Bürger festlegen, werden in der **Verfassung** aufgeschrieben.

■ Warum hat Poli nicht recht, wenn es sagt, Afrika sei ein Staat?



Warum ist die Bundesrepublik Deutschland ein besonderer Staat?

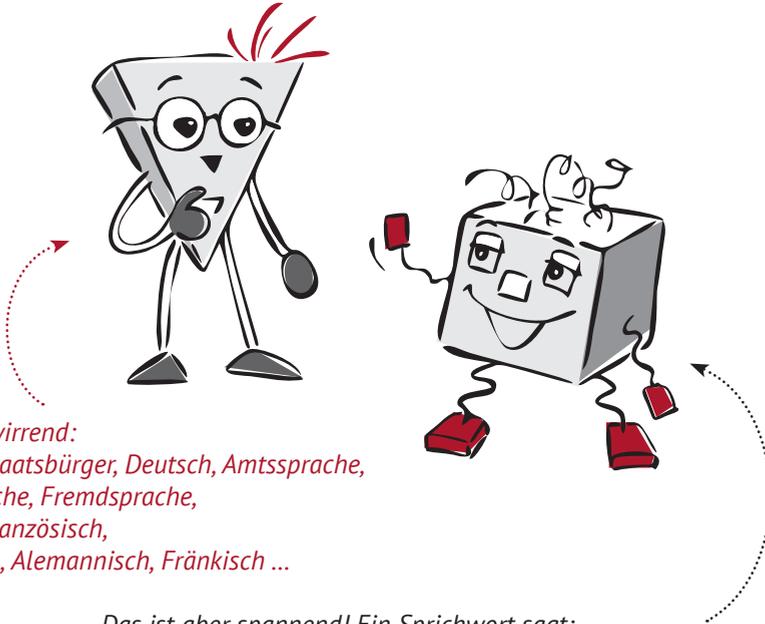
Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Bundesstaat, der aus 16 Bundesländern besteht.

- Suche unser Bundesland, Baden-Württemberg, auf der Karte.
- Suche Nachbarstaaten unseres Staates, der Bundesrepublik Deutschland, im Atlas.
- Suche Staaten auf anderen Erdteilen.



Wie viele Staaten gibt es auf der Erde?

Wer sind die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Staates?



*Das ist verwirrend:
deutsche Staatsbürger, Deutsch, Amtssprache,
Muttersprache, Fremdsprache,
Englisch, Französisch,
Schwäbisch, Alemannisch, Fränkisch ...*

*Das ist aber spannend! Ein Sprichwort sagt:
„So viele Sprachen du sprichst, so oft bist du Mensch!“
Denk darüber nach!*

Nicht alle Menschen, die in Deutschland wohnen, sind auch deutsche Staatsbürger. Es gibt Einwohner von Deutschland, die in einem anderen Staat Staatsbürger sind. Es gibt auch viele deutsche Staatsbürger, die zeitweise oder für immer in einem anderen Staat wohnen. Näheres wirst du in Artikel 11 und 16 erfahren.

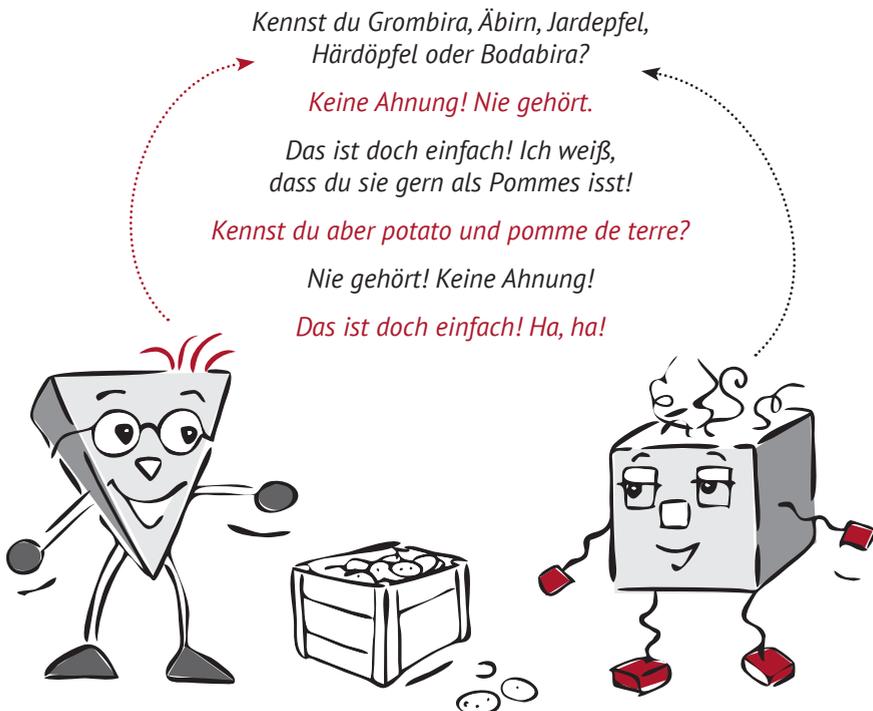
Du solltest auch unterscheiden zwischen Muttersprache und Amtssprache. In der Bundesrepublik ist die Amtssprache Deutsch, das heißt, in den Behörden, wie zum Beispiel im Rathaus, bei der Polizei oder in der Schule, wird Deutsch gesprochen. Es gibt auch Staaten, die mehrere Amtssprachen haben. In der Schweiz gibt es sogar vier Amtssprachen.

In Deutschland leben viele deutsche Staatsbürger, die in der Familie, also zu Hause, eine andere Muttersprache sprechen, also nicht Deutsch. Sie sprechen zu Hause zum Beispiel Türkisch, Polnisch oder Russisch. Für sie alle ist jedoch die Amtssprache Deutsch.

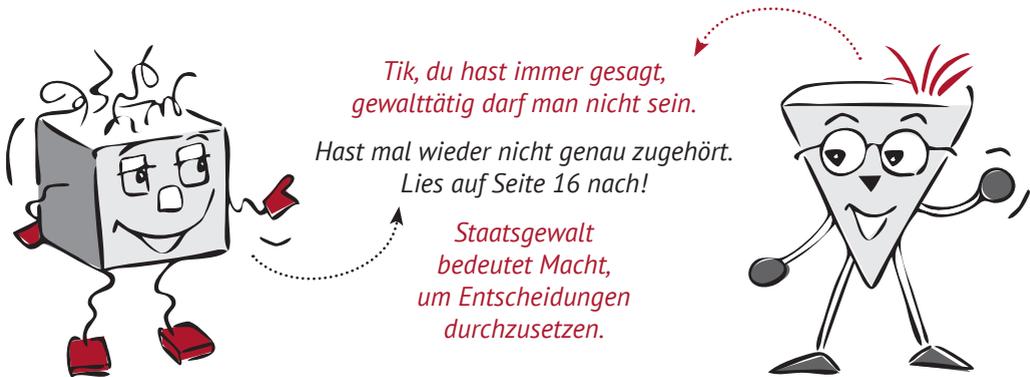
Du lernst in der Grundschule auch eine Fremdsprache, zum Beispiel Englisch oder Französisch. Französisch ist in Deutschland eine Fremdsprache, in Frankreich die Amtssprache, und wenn ein Kind in der Familie von Beginn an zu Hause Französisch spricht, ist das seine Muttersprache, unabhängig davon, ob es in Frankreich oder Deutschland lebt.

Manche Menschen sprechen zu Hause Deutsch als Muttersprache, aber nicht die Amtssprache oder „Hochsprache“, also „Hochdeutsch“, sondern einen deutschen Dialekt. Zu „Dialekt“ sagt man auch „Mundart“. In unserem Bundesland Baden-Württemberg sprechen viele Menschen alemannische, schwäbische oder fränkische Mundarten.

- **Finde heraus, wie viele verschiedene Muttersprachen die Kinder eurer Schule sprechen.**
- **Finde heraus, wer von eurer Klasse Dialekt (Mundart) spricht. Lege eine Wortsammlung in verschiedenen Sprachen an: Begrüßung, Verabschiedung, Schulsachen, Lebensmittel ...**



Wie wird die Staatsgewalt bei uns ausgeübt?



In unserem Grundgesetz wird festgelegt, dass in unserem Staat die Ordnung **demokratisch** ist. Aus dem Griechischen übersetzt, bedeutet das Wort Demokratie „Herrschaft des Volkes“. Das heißt, die Macht des Staates geht vom ganzen Volk, von allen Bürgerinnen und Bürgern aus. Sie üben die Staatsgewalt dadurch aus, dass sie Vertreter wählen, die in ihrem Auftrag handeln. Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter nennt man auch Abgeordnete. Sie setzen dann die Regierung ein. Die Staatsgewalt ist in drei Bereiche, sogenannte „Gewalten“, aufgeteilt:



Gesetzgebende Gewalt

- ▶ Der Staat beschließt die Gesetze. Das **Grundgesetz** ist die Grundlage aller anderen Gesetze.
- ▶ Der Landtag beschließt die Landesgesetze, zum Beispiel das Schulgesetz. Die Gemeinderäte erlassen Ordnungen.



Ausführende Gewalt

- ▶ Der Staat sorgt dafür, dass die Gesetze eingehalten werden.
- ▶ Er passt auf, dass sich alle daran halten.
- ▶ Es gibt Einrichtungen, die die Staatsgewalt ausüben, zum Beispiel die Schulen (Schulpflicht) oder die Polizei (Sicherheit).



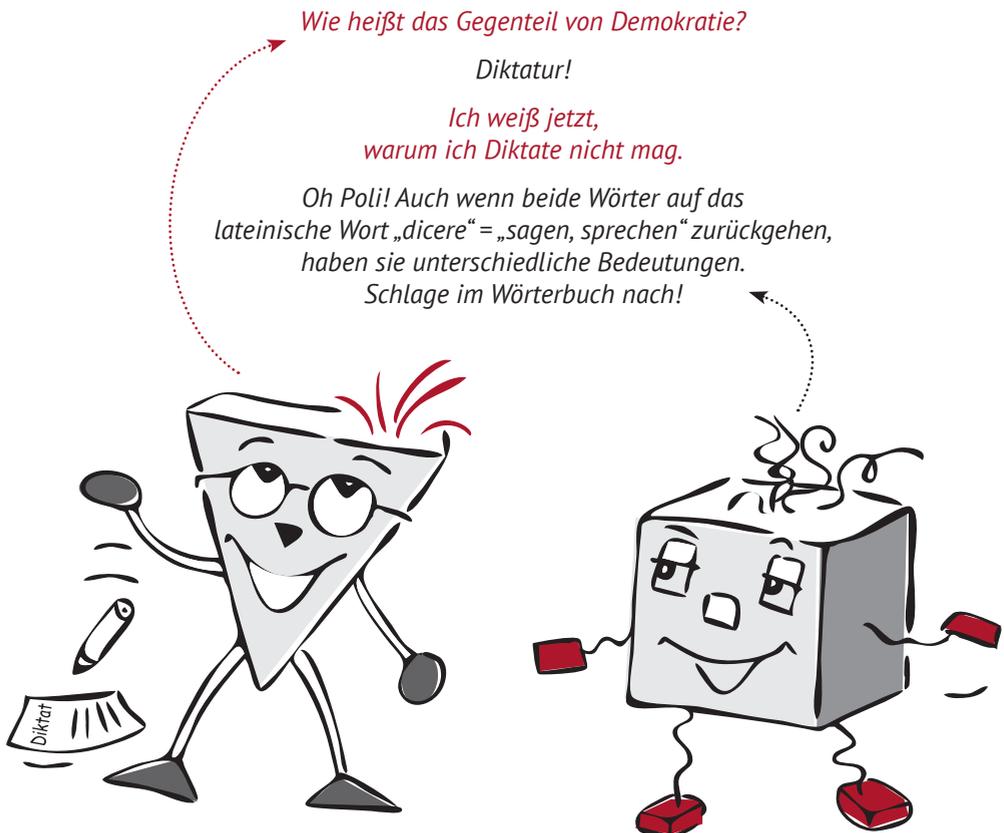
Rechtsprechende Gewalt

- ▶ Die Gerichte entscheiden in Streitfällen und bestrafen Menschen, die sich nicht an Gesetze halten. Wenn Menschen gegen Gesetze verstoßen, werden sie zur Rechenschaft gezogen, verurteilt und erhalten Strafen.

Die Teilung der Staatsgewalt verhindert, dass der Staat seine Macht unkontrolliert einsetzt. So können diejenigen, die die Staatsgewalt ausüben, ihre Macht nicht missbrauchen.

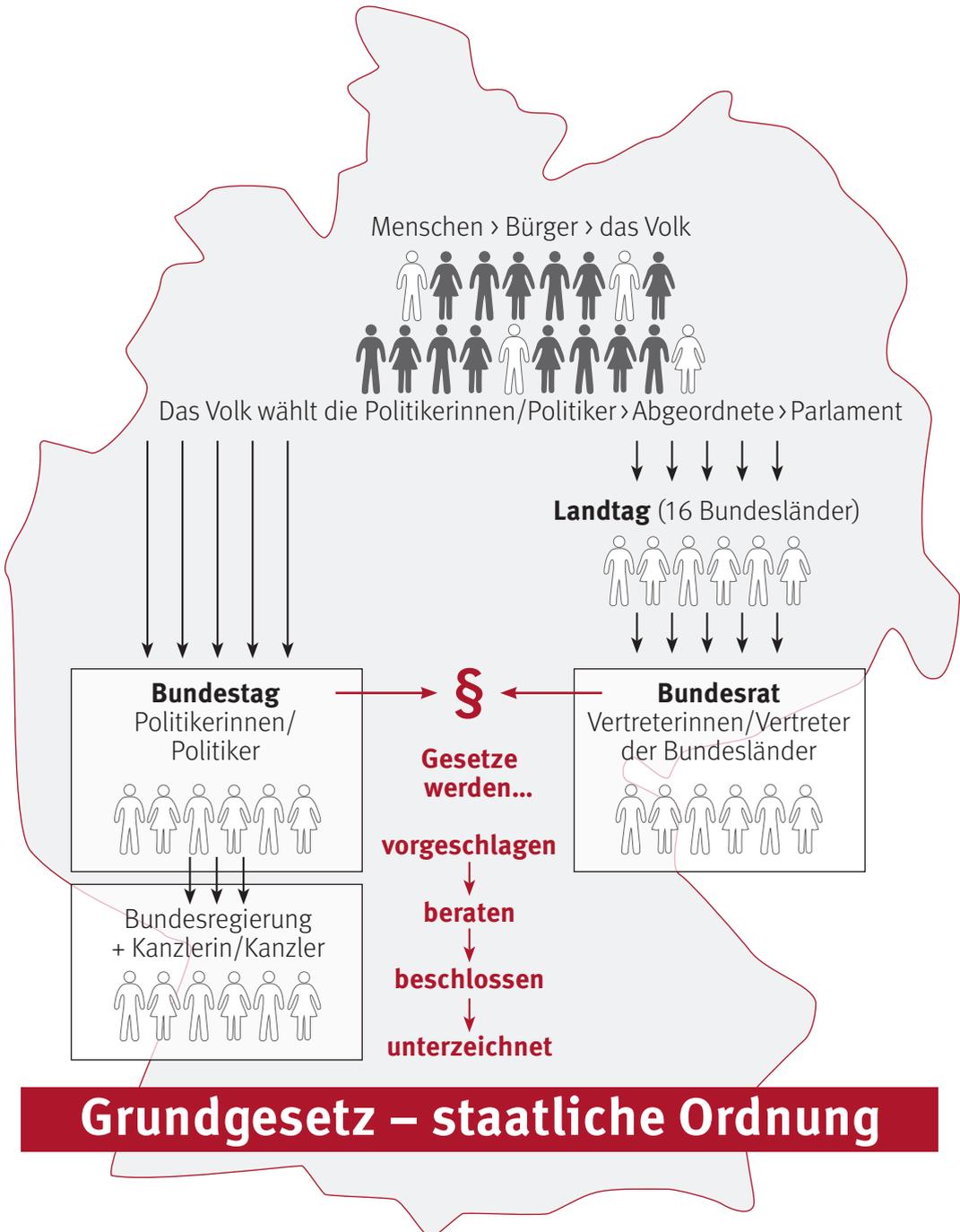
Sind die Menschen mit den **Entscheidungen** des Staates nicht einverstanden, können sie sich wehren, indem sie zum Beispiel einen Politiker oder eine Politikerin bei der nächsten Wahl nicht wiederwählen.

Die Demokratie ist allerdings nicht die einzige Staatsform, die es auf der Welt gibt. In manchen Staaten bestimmt ein einziger Herrscher alles, ohne die Menschen vorher zu fragen, was sie eigentlich möchten. Wozu das führt, kannst du dir sicher vorstellen: Oft machen Alleinherrschende das, was für sie und ihre Familien am besten ist.



Wie entstehen Gesetze?

Bis ein Gesetz in Kraft tritt, hat es einen langen Weg hinter sich. Bei uns in der Bundesrepublik Deutschland beschließen gewählte Vertreterinnen und Vertreter des Volkes die Gesetze. Alle gewählten Vertreterinnen und Vertreter des Volkes bilden das Parlament. Das Wort kommt aus dem Französischen: „parler“ bedeutet „sprechen“.



Der **Bundestag** ist das Parlament unseres Staates. Im **Bundesrat** kommen die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer zusammen. Bundestag und Bundesrat beschließen gemeinsam die Bundesgesetze. Die Bundesgesetze müssen in ganz Deutschland befolgt werden. Sie regeln zum Beispiel die auswärtigen Angelegenheiten Deutschlands, das heißt die Zusammenarbeit mit anderen Staaten.

Auch der **Landtag** in Stuttgart, das Landesparlament von Baden-Württemberg, ist Teil des Staates. Er beschließt die Landesgesetze, zum Beispiel, was in den Schulen gelernt wird. Diese Landesgesetze stehen in der Landesverfassung.

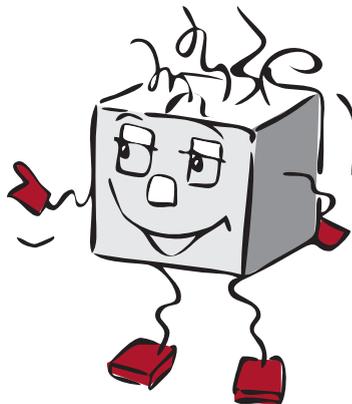
Der **Gemeinderat** oder **Stadtrat** gehört ebenfalls zum Staat. Er regelt die Angelegenheiten in der Gemeinde, das heißt in der „Kommune“. Das Wort „Kommune“ kommt aus dem Lateinischen und heißt „gemeinschaftlich“, „allgemein“. Auch Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dürfen nicht allein über die Ordnung in der Gemeinde entscheiden, denn sie und die Gemeinderäte sind ebenfalls demokratisch gewählt. Sie sind das Gemeindepament. Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter des Volkes im Gemeinderat beschließen zum Beispiel den Bau von Schulen, Schwimmbädern und Spielplätzen. Sie sorgen dafür, dass alle Kinder zur Schule gehen können oder dass sie zur Schule gefahren werden.

Das Grundgesetz ist das allerwichtigste Gesetz in unserem Staat. Es ist die Grundlage aller anderen Gesetze und Ordnungen. Es regelt das Zusammenleben der Menschen, die staatliche Ordnung.

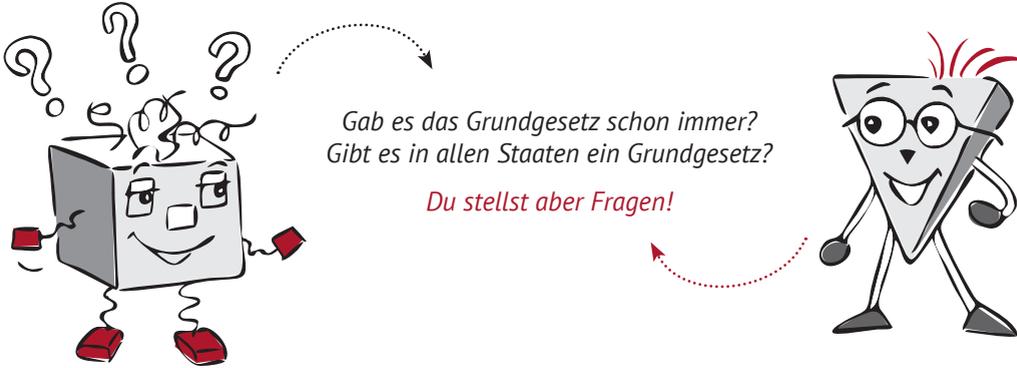
- Welche Namen von Politikerinnen und Politikern der Landesregierung kennst du?
- Wer ist in deiner Gemeinde die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister?
- Was wird in deiner Gemeinde besonders für Kinder getan?



*Wusstest du,
dass es in Baden-Württemberg
1101 Gemeinden gibt?*



Wie ist unser Grundgesetz entstanden?

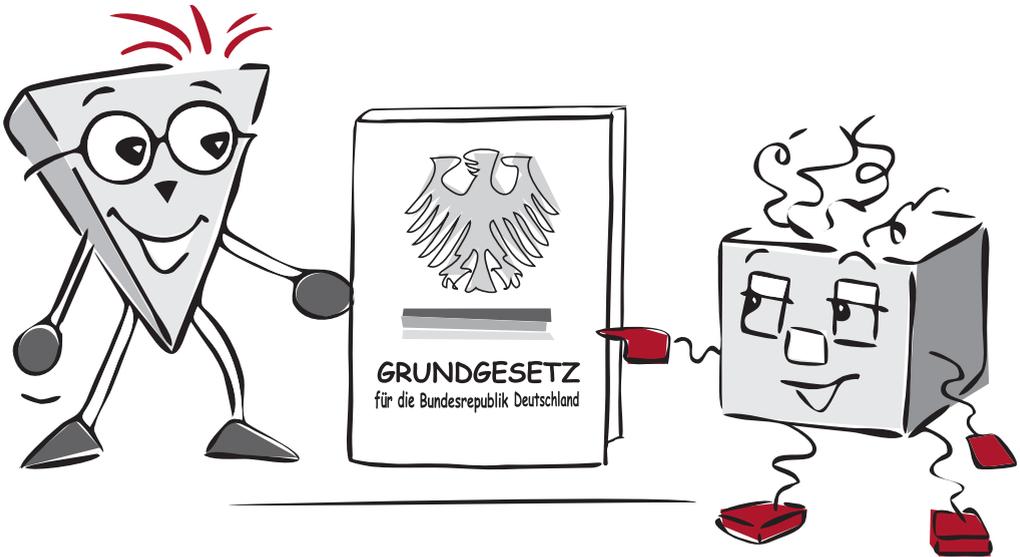


Nach dem Zweiten Weltkrieg, der 1945 endete, wurde der deutsche Staat neu gegründet. Das **Grundgesetz** der Bundesrepublik Deutschland wurde am 8. Mai 1949 vom Parlamentarischen Rat angenommen. Im Parlamentarischen Rat waren 65 Abgeordnete aus damals **11 Bundesländern** vertreten, 61 Männer und nur 4 Frauen. Für je 750.000 Einwohner wurde ein Vertreter geschickt. Viele Gelehrte und Politiker hatten davor fast ein Jahr lang über das zukünftige Gesetz beraten. Du wirst denken, da stimmt doch etwas nicht: 11 Bundesländer? Heute gibt es doch 16?

Erst seit 1990 gibt es 16 Bundesländer. Warum das so ist? 1990 konnte sich das nach dem Krieg geteilte Deutschland wieder zu einem einzigen Staat vereinen. Zur Erinnerung daran ist der 3. Oktober, der „Tag der Deutschen Einheit“, ein Feiertag. Seither ist das **Grundgesetz** eine Verfassung für alle 16 Bundesländer. Die Bundesflagge ist schwarz-rot-gold. Das Bundeswappen ist der Adler. „Einigkeit und Recht und Freiheit“ sind die ersten Worte unserer Nationalhymne.

- Suche im Atlas eine Landkarte der Bundesrepublik Deutschland. Für unseren Staat mit seinen 16 Bundesländern gilt das Grundgesetz.
- Wo das Bundesland Baden-Württemberg auf der Karte zu finden ist, weißt du bereits. Finde heraus, wo ungefähr dein Heimatort liegt. Selbstverständlich gilt auch hier das Grundgesetz.

Was ist das Besondere an unseren Grundrechten?



Das Grundgesetz ist ganz schön lang. Es ist in einzelne Artikel aufgeteilt. Die Artikel kannst du dir als einzelne Kapitel vorstellen, die verschiedene Themen behandeln. Insgesamt hat das Grundgesetz 146 Artikel. Das Wort „Grundgesetz“, wird immer mit GG abgekürzt. Kein anderes Gesetz darf dem Grundgesetz widersprechen. Die Artikel 1-19 GG werden als Grundrechte bezeichnet.

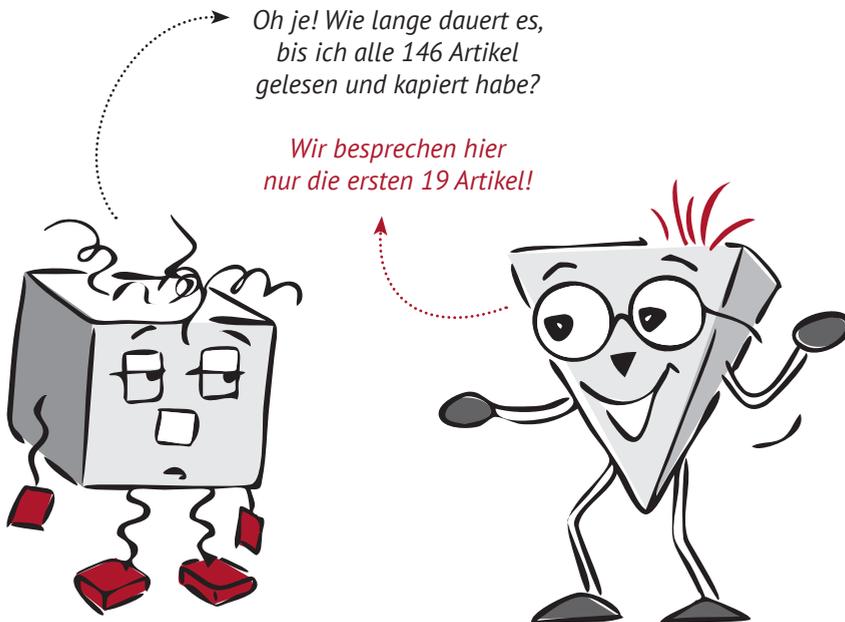
In Deutschland haben wir mit unseren „**Grundrechten**“ einen Schatz, um den uns viele Menschen in anderen Ländern beneiden. Im Grundgesetz ist fest verankert, welche **Grundrechte** jede einzelne Person hat, damit alle frei und gerecht leben können. Keine Behörde kann einem Menschen ein Grundrecht entziehen. Deshalb ist es wichtig, dass alle die Grundrechte kennen.

Das Wichtigste lautet: **Die Würde des Menschen ist unantastbar.** Dieser Satz gibt die Richtung für die gesamte politische Ordnung in Deutschland vor.

Welche Schranken sieht das Grundgesetz vor?

Es gibt Fälle, in denen ein Grundrecht in **Konflikt** zu einem anderen steht. Ein Grundrecht zum Beispiel garantiert den Menschen, dass die Wohnung unverletzlich ist. Das bedeutet, dass niemand ohne Einwilligung eine fremde Wohnung betreten darf. In Notsituationen, zum Beispiel bei Feuer, muss jedoch die Feuerwehr eingreifen. Sie muss in die Wohnung eindringen, um Menschen zu retten. Die Unverletzlichkeit der Wohnung wird dadurch eingeschränkt. Das klingt kompliziert, ist es aber nicht, denn Gesetze regeln, wann ein Grundrecht „Schranken“ auferlegt bekommt. Du wirst dies in den späteren Kapiteln noch genauer erfahren.

In den meisten Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland wird das Zusammenleben, das Miteinander der Menschen geregelt. Weil wir in einer Demokratie leben, ist es aber wichtig, dass es auch ein Gesetz gibt, das das Verhältnis der Menschen zum Staat regelt. Nur so ist sicher, dass der Staat sich für das Wohl der Menschen einsetzt und nichts unternimmt, was ihnen schadet.



Warum ist es wichtig, schon als Kind die Grundrechte zu kennen?



In einer Demokratie handelt der Staat immer im Auftrag der Menschen und versucht, das Beste für sie zu erreichen, ob sie jung oder alt, klein oder groß sind, in der Stadt oder auf dem Dorf leben. Unser Grundgesetz garantiert dies und sichert so das **Gemeinwohl**. Das Gemeinwohl kann man daran erkennen, dass ...

- ▶ Menschenwürde, Freiheit und Grundrechte für alle Menschen der Gesellschaft gesichert sind,
- ▶ die Menschen in Frieden und Wohlstand leben,
- ▶ die Schwachen und Armen gerecht unterstützt werden,
- ▶ die freiheitliche Demokratie gesichert ist.

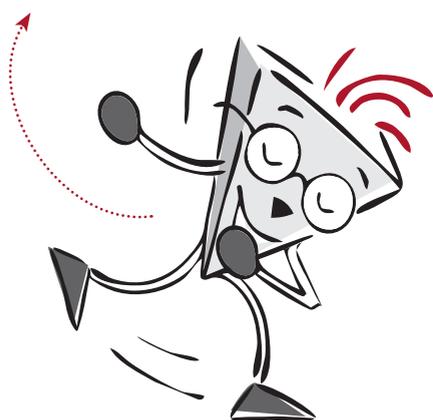
**Wenn du die Grundrechte des Grundgesetzes kennst,
dann kannst du sie beachten und danach leben.
Du hast dann auch Mut, dich für sie einzusetzen!**

Artikel 1

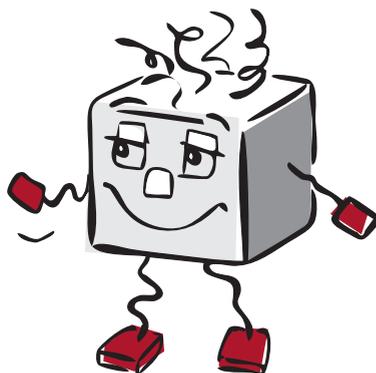
Menschenwürde

Hier geht es darum,
dass wir jeden Menschen achten und anerkennen.

*Ich achte dich, liebes Tik,
ganz besonders!*



*Das freut mich, liebes Poli.
Es geht aber darum,
jeden zu achten.*



In der Ferienfreizeit

Endlich Sommerferien! Wie jedes Jahr fahren viele Kinder aus der Gemeinde für zwei Wochen in die Ferienfreizeit. Iris steht mit anderen Kindern am Busbahnhof. Plötzlich kommt Christian auf sie zugerannt, umarmt sie und sagt „Mei Freundin!“

Seit der Freizeit im letzten Jahr sind beide gute Freunde. Christian ist ein lustiges und freundliches Kind. Er spielt in der Band „Handicaps“ Schlagzeug, und seine Schlägel hat er immer bei sich. Wenn er trommelt, bewegt er den ganzen Körper. Dann strahlen seine mandelförmigen Augen wie kleine Sterne. So auch jetzt bei der Begrüßung.

Christian geht in eine besondere Klasse. Er spricht oft undeutlich. Das Lesen fällt ihm schwer. Schuhe zubinden oder Jacke zuknöpfen dauert bei ihm oft sehr lange. Da trifft der Knopf nicht immer das passende Knopfloch. Christian malt gerne lachende, bunte Gesichter. Er singt begeistert und laut.

Auch Iris mag Malen und Singen. Sie geht in die vierte Klasse, liest sehr gerne, liebt Mathe, Basteln und Sport.

Iris und ihre Freundin Lena gehen abwechselnd dienstagnachmittags zum Kindertreff in Christians Klasse. Dort wird gesungen, gespielt und viel gelacht.

Im Ferienlager sind Christian und Iris tagsüber auch wieder in einer Gruppe. Im Gruppenrat bespricht jede Gruppe den Tagesplan und besondere Vorkommnisse. Sie wandern, spielen und toben im Freien. Aber auch Dienste werden erledigt. Beim Küchendienst schält Iris die Kartoffeln. Christian wäscht das Gemüse und deckt den Tisch. Am Abend wird am Lagerfeuer gesungen, erzählt und gespielt. Beliebt ist das Rätselspiel „Rate, wer es ist!“. Jede Gruppe stellt bekannte Personen oder Berufe dar. Die anderen müssen raten, wer damit gemeint ist. Luca kommt mit Kochlöffel und Schürze. Alle rufen: „Das ist Johann, der Koch!“ Ben hat einen Topfdeckel als Lenkrad und ruft: „Nicht drängeln!“ Klar, das ist der Fahrer. Marie kommt mit einer großen Uhr in der Hand. Sie ruft: „Schlafenszeit, Licht aus!“ Das kann nur Frau Schneider, die Gruppenleiterin, sein. Alle lachen. Als alle dran waren, ruft Jan: „Halt, ich habe auch noch was!“ Jan hat seine Jacke falsch zugeknöpft, hat Christians Schlagzeugschlägel in der Tasche, zieht mit den Fingern seine Augen nach außen und brabbelt etwas. Es wird ganz still in der Runde. Nur Max, Jans Freund, lacht und ruft: „Das ist der blöde Eierkopf, der Dappschädel Christian!“ Iris springt auf und ruft zornig: „Wie gemein! Ihr Spielverderber! Das ist nicht zum Lachen! Ich sehe hier nur zwei Dummköpfe! Das seid ihr zwei, Max und Jan!“ Viele Kinder klatschen ihr Beifall. Die Betreuerin aber sagt ernst: „Darüber müssen wir jetzt im Gruppenrat reden!“

- **Wie fühlt sich Christian? Warum ist Iris zornig?**
- **Spielt mit verteilten Rollen den Gruppenrat nach.**
- **Welche Witze sind beleidigend? Worüber sollte nie gelacht werden?**
- **Welche Möglichkeiten habt ihr, Menschen mit Behinderungen würdevoll zu begegnen und sie im Alltag zu unterstützen?**

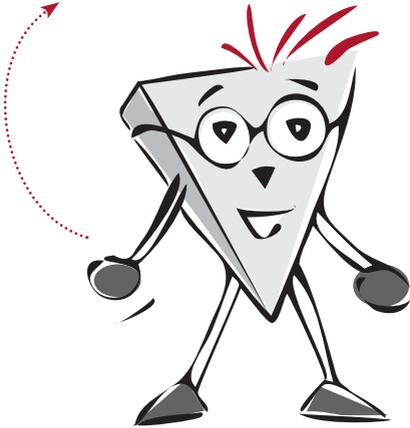
GG Das sagt das Grundgesetz
zur Menschenwürde

Jeder Mensch lebt mit anderen zusammen oder allein, hat Interessen und Ziele, Begabungen, Gefühle, Freuden und Sorgen. Jeder hat Eigenschaften und Fähigkeiten, die ihn zu einer unverwechselbaren Person machen. Jede Person ist einmalig und wertvoll, ob sie klein oder groß, alt oder jung, arm oder reich, krank oder gesund ist, ob sie viele Freundinnen und Freunde hat oder keine. Sie hat eine Würde als Person, als einmaliger Mensch. Jede Person muss in ihrer Würde von allen anderen Menschen geachtet werden.

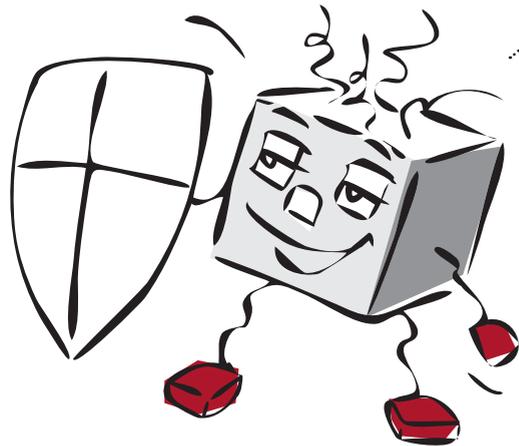
Das Grundgesetz schreibt vor, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Das bedeutet, dass niemand die Würde eines anderen verletzen darf. Mit verletzen ist nicht nur schlagen, schubsen und prügeln gemeint. Verletzen kann man auf vielerlei Weise: jemanden ausgrenzen, verspotten, einem etwas wegnehmen, das ihm viel bedeutet, oder ihn zu etwas zwingen, das er nicht tun will. Die Menschenwürde wird auch durch Lästern oder Nichtbeachtung verletzt. Du kennst bestimmt auch Situationen in deinem Alltag, in denen Schimpfworte benutzt wurden. Auch jemanden zu beleidigen, lächerlich zu machen oder ihm das Gefühl zu geben, weniger wert zu sein als man selbst, bedeutet Missachtung der Würde des anderen.

Der Staat muss die Menschenwürde achten und dafür sorgen, dass das Grundgesetz beachtet wird. Alle anderen Gesetze, die auf das Grundgesetz aufbauen, müssen sich an diesen ersten Artikel des Grundgesetzes halten. Auch Menschen, die behindert sind, müssen würdevoll behandelt werden. Auch sie brauchen den Schutz der Gemeinschaft. Weder der Staat noch andere Menschen dürfen die Würde eines anderen verletzen.

*Unantastbar?
Heißt das: Nicht anfassen
und nicht berühren?*



*Das heißt: Nicht verletzen!
Und anfassen nur dann,
wenn ich es will!*



„Das kannst du knicken“

Lies die Geschichte von Marco und Bastian auf Seite 7 dieses Buches noch einmal durch!

- **Vergleiche das Verhalten von Bastian mit dem von Marco.**
- **Wodurch wird Bastians Würde verletzt?**
- **Wie könnte die Geschichte weitergehen?**
- **Wie könntest du Marco erklären, weshalb sein Verhalten gegen Artikel 1 verstößt?**

GG

Das sagt das Grundgesetz zur Unantastbarkeit der Menschenwürde

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das müssen alle berücksichtigen. Wenn ihr in eurem Alltag beobachtet, dass jemand in seiner Menschenwürde verletzt wird, könnt auch ihr etwas dagegen tun. Mischt euch ein, wenn andere verspottet oder gehänselt werden.

Mutige könnten allerdings manchmal auch Ärger bekommen, wenn sie sich einmischen. Deshalb ist es wichtig, genau zu überlegen, was ihr tut, bevor ihr in eine Gefahrensituation kommt. Wenn zum Beispiel in der Straßenbahn zwischen größeren Jugendlichen eine Rauferei entsteht, ist es besser, ihr ruft Erwachsene zu Hilfe. In manchen Städten gibt es besondere Kinderschutzprojekte, die vom Kinderschutzbund, den Landratsämtern, von Polizei und lokalen Behörden geschaffen wurden. Bei Not- oder Problemsituationen können sich Kinder an solche Anlaufstellen wenden. Du erkennst die teilnehmenden Geschäfte, Betriebe oder Einrichtungen an einem bestimmten Logo, das von Stadt zu Stadt unterschiedlich ist, zum Beispiel ein Schutzengel, eine Fee oder ein Rettungsanker. Es kommt darauf an, genau abzuwägen, wann du dich einmischen kannst, ohne dich zu gefährden, und wann du so klug und vorsichtig sein solltest, Erwachsene um Hilfe zu bitten.

Artikel 1 des Grundgesetzes legt fest, dass auch der Staat die Menschenwürde zu schützen hat. Das heißt: Der Staat muss darauf achten, dass niemand, der in seinem Namen handelt, zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrer, Richterinnen und Richter sowie Polizistinnen und Polizisten, die Würde eines Menschen verletzt.

Und so liest sich das in unserem Grundgesetz:

Artikel 1

Absatz 1:
 „Die Würde des Menschen ist unantastbar.
 Sie zu achten und zu schützen ist
 Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“



*Es gibt Erwachsene, die haben
in der Schule nicht gut aufgepasst.*

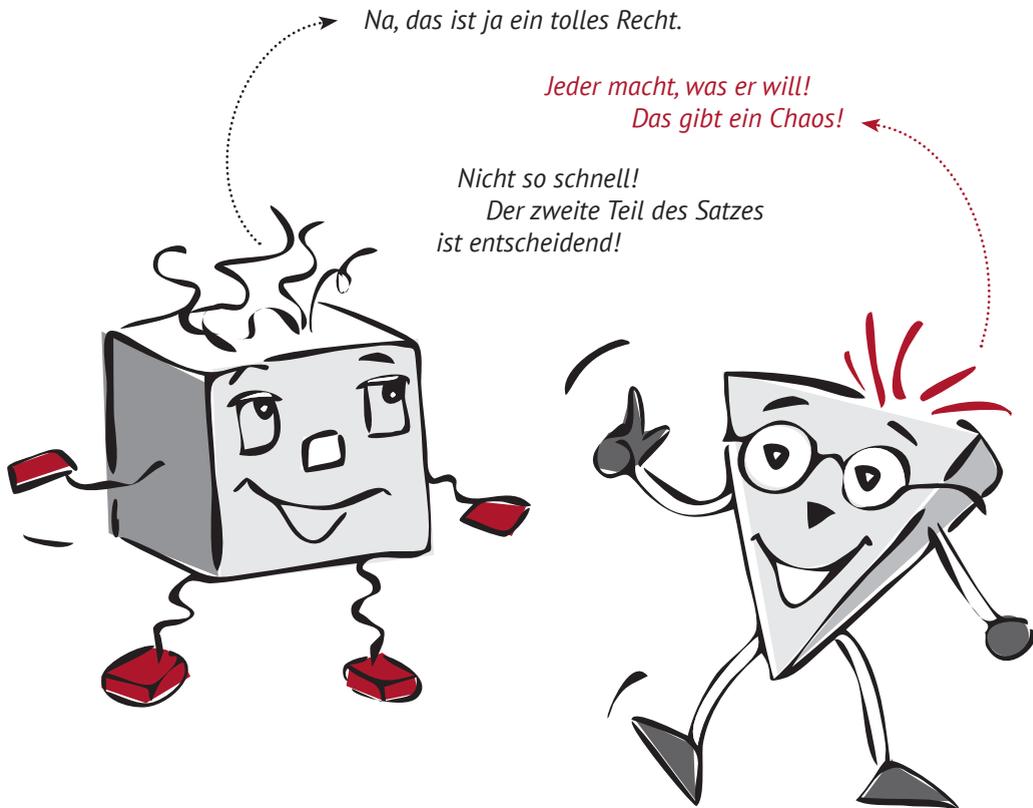
Wie meinst du das?

*Wie die sich manchmal beschimpfen!
Die brauchen Nachhilfe
beim Verstehen der Grundrechte.*

Artikel 2

Persönliche Freiheitsrechte und körperliche Unversehrtheit

Hier geht es darum, dass
jeder Mensch sein Leben frei gestalten kann,
gleichzeitig aber anderen ihre Freiheit lassen muss.



Toni und sein Smartphone

Toni liebt sein Smartphone: zocken, chatten, Musik hören. Wo Toni ist, ist auch sein Handy. Bereits morgens im Schulbus zeigt er seinen Freunden die neusten Clips. Gemeinsam hören sie Musik. Dabei geht es manchmal laut zu. Sie lachen, quatschen und singen mit. Toni hat Talent: Er kann sich die Songs gut merken und darstellen. Seinen Freunden gefällt das. Andere Mitfahrer im Bus finden das nicht so toll. Auch die Busfahrerin ist zunehmend genervt.

- Kennst du ähnliche Situationen?
- Spielt die Szene nach: einmal mit Worten, einmal pantomimisch.
- Überlegt euch Lösungsmöglichkeiten.

GG

Das sagt das Grundgesetz zu den persönlichen Freiheitsrechten

Jeder Mensch hat das Recht, sein Leben selbst zu gestalten. Er soll und darf eigene Wünsche und Vorstellungen haben und sich so entwickeln, wie es seiner Begabung und seiner Persönlichkeit entspricht. Jeder Mensch soll so leben können, wie er will. Das gilt allerdings nur, solange er damit anderen Menschen nicht in die Quere kommt. Denn die haben ja das gleiche Recht! Alle müssen darauf achten, dass sie nicht die Freiheit der anderen verletzen. Jeder Mensch darf so leben, wie er das möchte. Das nennt man freie Entfaltung der Persönlichkeit. Dabei müssen sich alle Menschen an die Gesetze halten. Wenn es nun verschiedene Meinungen gibt, müssen die Menschen versuchen, eine Lösung zu finden.

Aufgepasst: Artikel 2 geht aber noch weiter ...

*Wenn ich mein Mittagsschläfchen halte
und du Quatsch machen willst,
musst du so lange warten,
bis ich wieder aufgewacht bin!*



*Oder ich gehe ins Freie,
wo ich dich nicht störe!*



Du Loser!

Tim und Alex sind Freunde. Sie sind zehn Jahre alt und kennen sich bereits aus dem Kindergarten. Ihre Familien treffen sich manchmal am Wochenende und machen gemeinsame Ausflüge. Beide spielen Fußball im Verein. Und beide sind gute Stürmer!

Der Trainer meinte kürzlich: „Nur einen von euch beiden kann ich für die Talentförderung empfehlen.“ Alex schreit: „Ich bin der Beste!“

Tim ist sauer: „Du bist nicht mehr mein Freund.“

Sie trainieren noch härter. Aus Freunden werden Gegner.

Es kommt das entscheidende Spiel. Auch Tims Bruder Marvin steht am Spielfeldrand. Da ver stolpert Alex den Ball. Gegentor. Marvin lacht ihn aus und schreit: „Loser! Geh zurück in den Kindergarten!“

In der Umkleidekabine kommt es zum Streit. Alex knufft Tim, Tim knufft Alex fester. Alex zieht ihn auf den Boden der Umkleidekabine.

Sie verkeilen sich ineinander und raufen. Alex hat Tim am Ohr erwischt und so kräftig gezogen, dass es richtig wehtut. Jetzt steigt in Tim Wut auf. Richtige Wut. Aus der Rangelei wird eine Schlägerei. „Endlich was los hier“, sagt Eren.

Das ganze Team sieht gespannt zu. Wer wird siegen? Alex ist größer als Tim, aber Tim hat eine riesige Wut. Das macht ihn stark. Er schafft es, Alex mit dem Rücken auf den Boden zu drücken, setzt sich auf ihn und sagt: „So, und jetzt sagst du dreimal so laut, dass es alle hören: Ich bin ein Loser!“

- Was denkst du über das Verhalten von Tim und Alex?
- Erzählt davon, wie ihr einmal mit Worten geärgert wurdet und was dann geschah.
- Denkt an die Geschichte „Das kannst du knicken“ auf Seite 7. Wie wurde dort auch gegen die persönlichen Freiheitsrechte verstoßen?
- Überlegt, was ihr als Beobachter in einer solchen Situation machen könntet, damit sich die Lage wieder entspannt.

GG Das sagt das Grundgesetz zur Unversehrtheit

Artikel 2 geht weiter:

Niemand hat das Recht, einer anderen Person wehzutun oder ihr das Leben zu nehmen. Kein Mensch darf einem anderen Menschen körperlich schaden. Worte können auch wehtun – in der Seele, in den Gefühlen, in der Würde. Das betrifft auch Kinder! Das gilt zu Hause, in der Schule und überall. In Deutschland ist es gesetzlich verboten, Kinder zu schlagen oder ihnen anderweitig wehzutun. Das gilt natürlich auch für die eigenen Eltern!



Was für die Menschen untereinander in verschiedenen Gesetzen geregelt ist, muss auch unser Staat beachten. So steht es in Artikel 2 des Grundgesetzes. In Deutschland darf die Polizei zum Beispiel niemanden grundlos in ein Gefängnis werfen und diese Person so ihrer Freiheit berauben. Genauso wenig darf der Staat in die persönliche Freiheit und Entwicklung einer Person eingreifen.

Absatz 1 und 2 von Artikel 2 des Grundgesetzes formulieren das so:

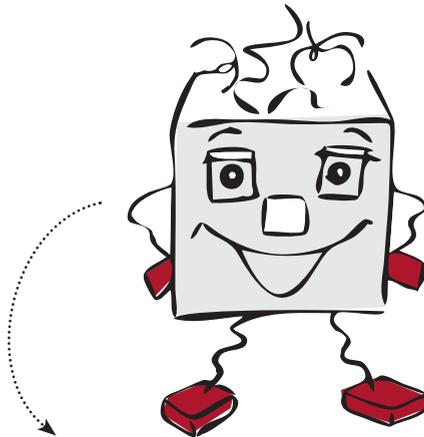
Artikel 2

Absatz 1:

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt [...].“

Absatz 2:

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. [...].“



*Wenn jeder die Freiheit der anderen
so ernst nehmen würde wie seine eigene –
wie friedlich wäre die Welt dann!*

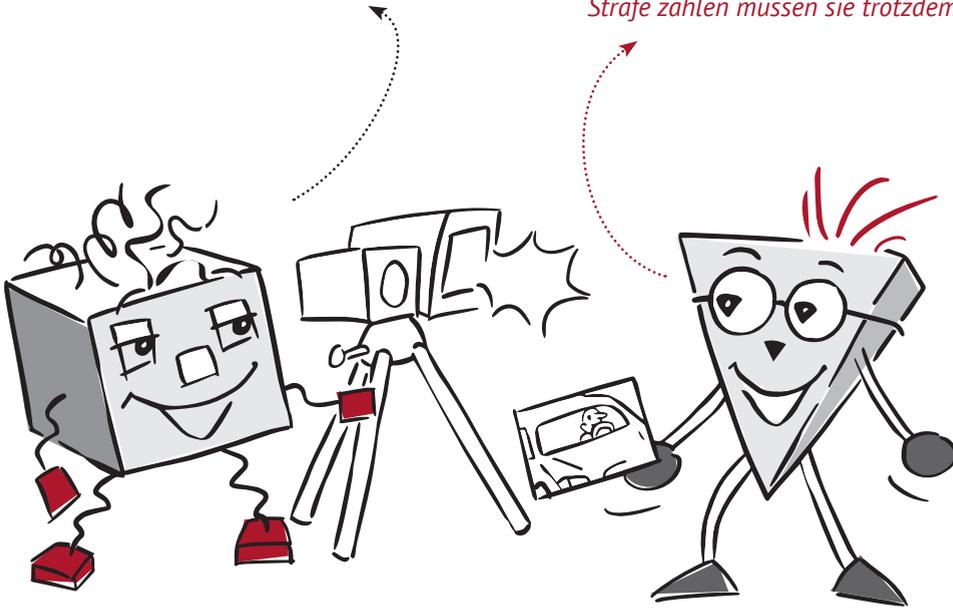
Artikel 3

Gleichheit vor dem Gesetz

Hier geht es darum, dass
alle vor dem Gesetz gleichbehandelt werden
und niemand benachteiligt oder bevorzugt wird.

*Stimmt das: Alle
Fahrerinnen und Fahrer,
die zu schnell sind, werden
bei einer Radarkontrolle
geblitzt und fotografiert?*

*Ja klar, aber nicht alle sehen
auf dem Foto dabei gut aus.
Strafe zahlen müssen sie trotzdem.*



Viel zu schnell und doch keine Strafe?

Petra und einige Mitschüler und Mitschülerinnen sind schon lange vor dem Anpfiff in der Sporthalle. Heute findet das entscheidende Spiel um die Kreismeisterschaft im Damenhandball statt. Petra ist sich sicher, Andrea, die Sportstudentin, wird wieder viele Bälle halten.

Andrea Müller ist die beste Torhüterin weit und breit. Oft wird über sie in der Zeitung berichtet. Sie hat viele Fans. Für das Endspiel hat sie gewissenhaft trainiert und sich gut vorbereitet. Sie ist in Topform! Vor dem Spiel will Andrea wie immer noch etwas ausruhen und kurz schlafen. Zur Vorsicht stellt sie ihren Wecker. Aber ausgerechnet jetzt geht der Wecker kaputt und Andrea verschläft. Wie soll sie denn jetzt noch pünktlich zum Spiel kommen?

Vielleicht reicht es doch noch! Schnell zieht sie sich an und rast mit ihrem Auto los. Nach kurzer Fahrt blitzt eine Radarfalle.

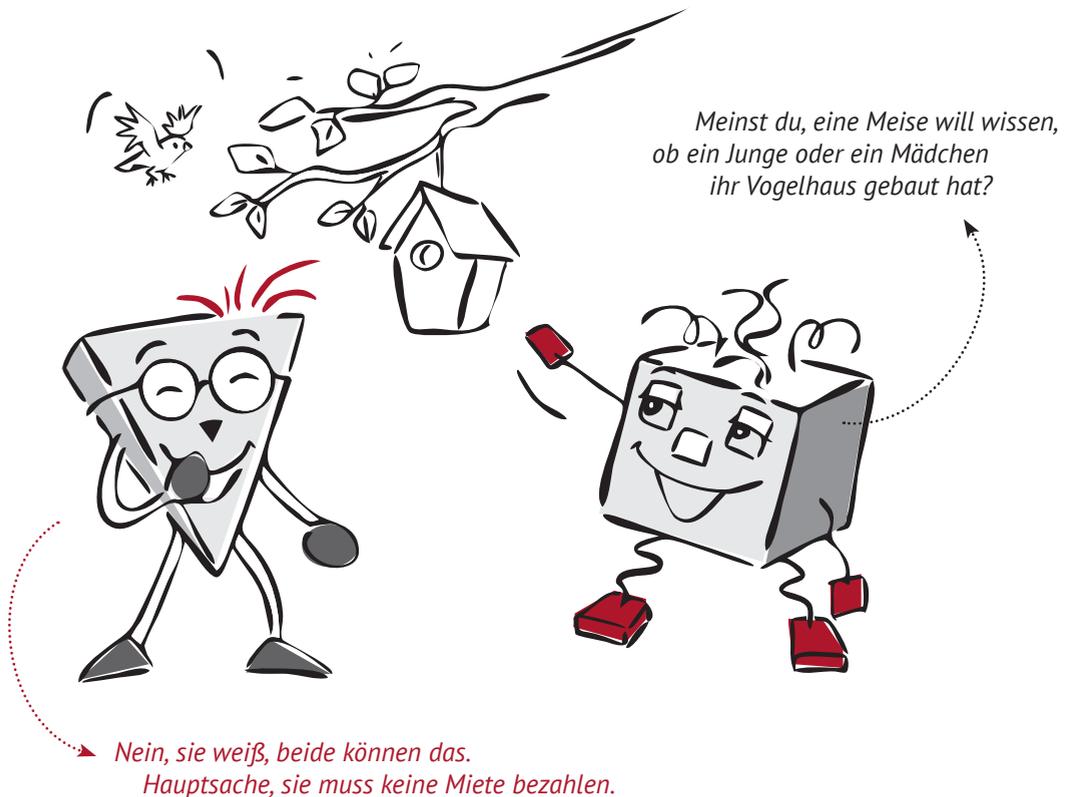
Andrea ist schneller gefahren als erlaubt. Ein paar Meter weiter steht auch schon die Polizei. Einer der beiden Polizisten begrüßt sie: „Hallo, sind Sie nicht Andrea? Müssten Sie nicht schon längst beim Handballspiel sein?“ „Ja schon, es ist knapp, deswegen fahre ich doch auch so schnell. Können Sie mich nicht ohne Strafe weiterfahren lassen?“ Der Polizist antwortet: ...

- **Wie soll die Polizei, deiner Meinung nach, entscheiden?**
- **Prüfe mit dem Grundgesetz, ob die Polizei in diesem Fall ein Auge zudrücken darf.**
- **Verkehrsregeln sind immer einzuhalten! Stimmt das, oder kannst du Beispiele für Ausnahmen nennen?**
- **Ist es gerecht, dass jede und jeder, egal wie viel sie oder er verdient, nach dem Bußgeldkatalog für Geschwindigkeitsüberschreitungen eine Geldstrafe in gleicher Höhe bekommt? Begründe deine Meinung.**

GG Das sagt das Grundgesetz
zur Gleichheit vor dem Gesetz

Ob arm oder reich, berühmt oder unbekannt – alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Gleichheit bedeutet hier allerdings auch, dass der Staat allen die gleichen Chancen ermöglicht, im Leben das zu erreichen, was sie selbst möchten. Und diese Wünsche können bei den einzelnen Menschen ganz unterschiedlich sein. Um gleiche Chancen zu ermöglichen, muss der Staat Menschen auch mal unterschiedlich behandeln. Denn manche brauchen mehr Unterstützung.

- Welche Ziele hast du für dein späteres Leben?
Welche Unterstützung brauchst du, um diese Ziele zu erreichen?



Vogelhaus oder Strickmütze?

Herr Maier und Frau Schmid unterrichten an der Grundschule Kunst und Werken in den Klassen 3a und 3b. Für das erste Schulhalbjahr haben sie folgende Idee. Herr Maier erteilt Technikunterricht für alle Jungen. Er möchte mit ihnen ein Vogelhaus aus Holz bauen. Die Kinder lernen dabei den richtigen Umgang mit Werkzeugen. Sie können dann sägen, nageln und schrauben. Frau Schmid übernimmt textiles Werken für alle Mädchen. Sie sollen eine Wintermütze anfertigen. Sie lernen dazu die Eigenschaften verschiedener Stoffe kennen. Sowie häkeln und stricken. Im zweiten Halbjahr sind die Jungen und Mädchen wieder gemeinsam in ihren Klassen.

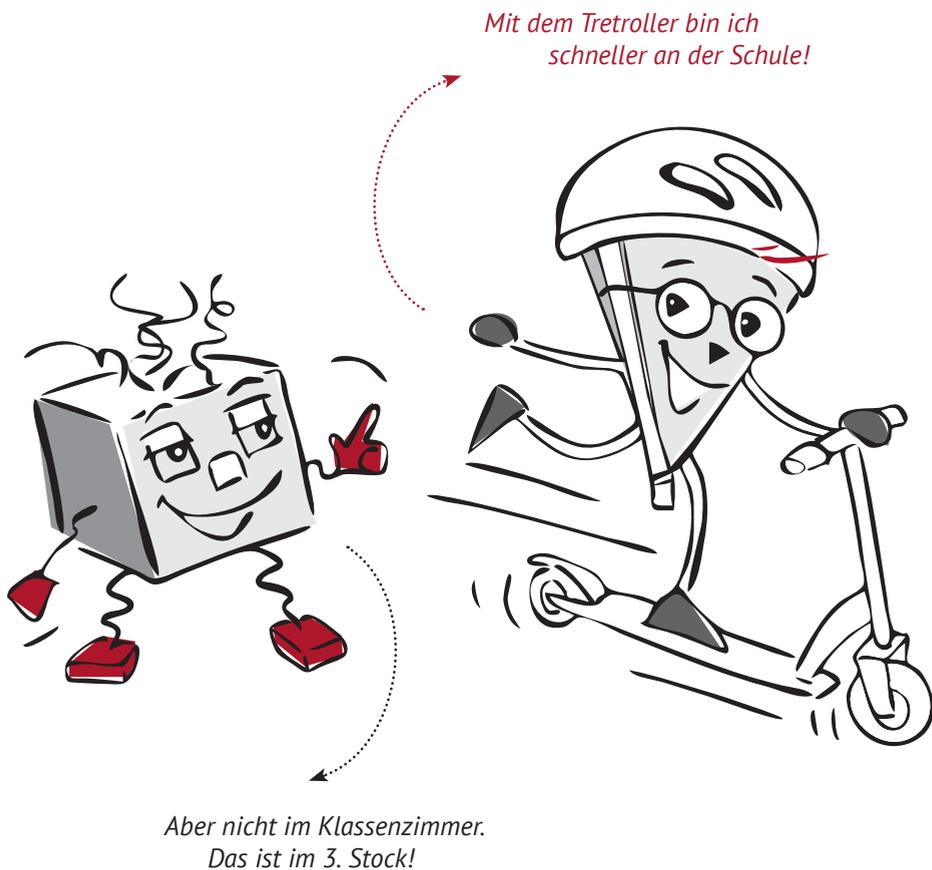
Einige Eltern sind damit aber überhaupt nicht einverstanden. Sie finden eine solche Einteilung veraltet. Auch die Kinder beschwerten sich. „So ein Quatsch“, findet Susi, „meine Mama ist doch auch Schreinerin.“ Sie und ihre Freundin wollen auf jeden Fall in den Technikkurs. Peter findet es toll im Winter eine selbstgestrickte Mütze aufzusetzen.

- Welche Sachen würdest du gerne im Unterricht herstellen?
- Stell dir vor: Susi und Peter möchten später als Schreinerin und Schreiner arbeiten.
In der Schule darf nur Peter am Technikunterricht teilnehmen.
Haben Susi und Peter die gleichen Chancen, ihr Ziel zu erreichen?
Findest du das gerecht? Begründe deine Meinung.



GG Das sagt das Grundgesetz zur Gleichberechtigung

Gleichberechtigung – dieses Wort hast du bestimmt schon einmal gehört. Gleichberechtigung bedeutet, dass niemand wegen seines Geschlechtes, das heißt, weil er ein Mann oder eine Frau ist, benachteiligt werden darf. Daran muss sich auch der Staat halten. Es ist wichtig, dass alle ausprobieren dürfen, was in ihnen steckt – egal ob Junge oder Mädchen, ob Mann oder Frau. Artikel 3 sagt es ganz einfach: Männer und Frauen sind gleichberechtigt!



Meine Schule ist nicht deine Schule

Die Kinder der Klasse 3a haben bereits in den Sommerferien ihre neue Mitschülerin Helen kennengelernt. Sie ist mit ihrer Familie aus Berlin hergezogen. Da Helen freundlich und lustig ist, mögen sie die anderen Kinder schnell. Alle freuen sich auf das gemeinsame neue Schuljahr. Doch am ersten Schultag taucht Helen nicht auf. Die Kinder sind ratlos und besorgt. Auch ihr Lehrer weiß nicht Bescheid. Was kann der Grund sein? Die Klassensprecherinnen dürfen bei der Schulleiterin nachfragen. „Helen wird nicht zu uns kommen. Der Eingang unserer Schule führt über eine lange Treppe mit vielen Stufen und Helen ist eine Rollstuhlfahrerin. Ja, das ganze Schulhaus ist nichts für sie. Es wird ihr an einer anderen Schule leichter möglich sein, sich selbständig fortzubewegen“, erklärt die Schulleiterin.

Die Kinder sind völlig entsetzt und verärgert.
Sofort fordern sie einen Klassenrat, um den Fall zu besprechen.

- Was könnten die Kinder im Klassenrat besprechen?
- Was vermutest du, wie sich Helen nach dieser Entscheidung fühlt?
- Welche Probleme können Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer an deiner Schule haben und wie können diese beseitigt werden?

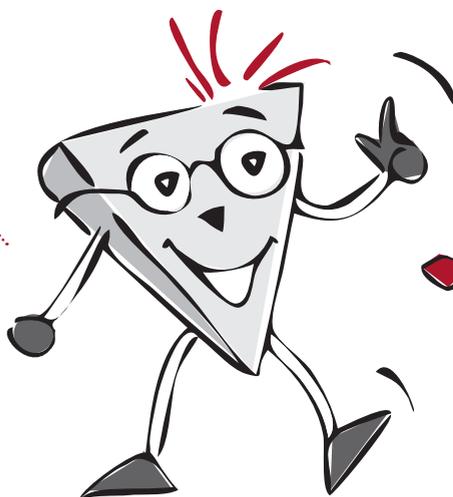


GG Das sagt das Grundgesetz
zur Benachteiligung

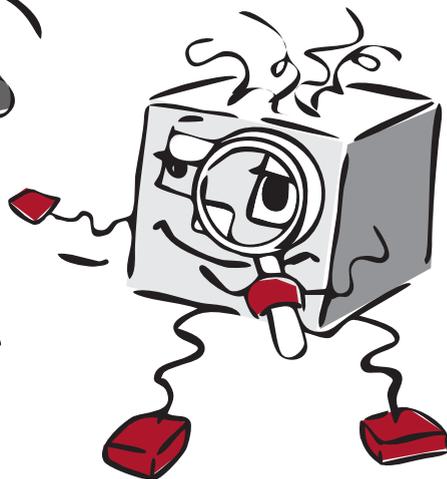
Manchmal werden Menschen von anderen aus unterschiedlichen Gründen ungerecht behandelt: weil sie eine andere Sprache sprechen, weil sie eine andere Hautfarbe oder weil sie eine andere Religion haben. Vielleicht hast du das auch schon einmal erlebt. Wenn wir mitbekommen, dass jemand ungerecht behandelt wird, können wir uns für Gerechtigkeit einsetzen. Denn: Jeder Mensch ist etwas Besonderes und gleich viel wert wie andere. Ein Mensch soll bei uns keine Vorteile oder Nachteile haben, egal woher er kommt, wie er aussieht, welches Geschlecht er hat oder welcher Religion er angehört.

Auch der Staat muss sich bei allem, was er tut, am Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes orientieren. Daher kann man sich beschweren, wenn man sich durch den Staat benachteiligt fühlt. Es gibt auch ein Grundrecht, welches garantiert, dass man sich beschweren kann. Genaueres erfährst du darüber bei Artikel 17.

*Männer und Frauen
sind gleichberechtigt.
Das steht schon
seit 1949 im Grundgesetz.*



*Ich werde genau beobachten,
ob das auch stimmt!*



Und so stehen die drei Absätze von Artikel 3 im Grundgesetz:

Artikel 3

Absatz 1:

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

Absatz 2:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. [...]“

Absatz 3:

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes,
seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache,
seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens,
seiner religiösen oder politischen Anschauungen
benachteiligt oder bevorzugt werden.

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Artikel 4

Glaubens- und Gewissensfreiheit

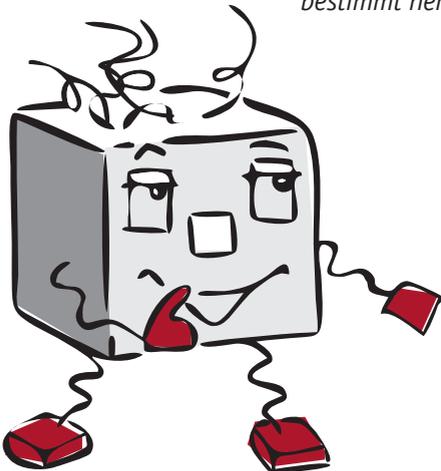
Hier geht es darum, dass jeder Mensch das Recht hat, sich zu seinem Glauben und seiner Weltanschauung zu bekennen.

*Sauberkeit und Reinheit
beim Kochen sind selbstverständlich.*

*Klar! Das hat alles
etwas mit Lebensmitteln zu tun!
Aber du musst an noch etwas denken.
Hast du schon einmal von
koscher und halal gehört?*

*Was meinst du schon wieder,
du Alleswisser?*

*Das wirst du
bestimmt herausfinden!*



Hilfsbereitschaft auf der Klassenfahrt

Die Klasse 3 macht mit dem Bus eine Klassenfahrt in den Schwarzwald. Gina, Esther, Hanife und Susanne sind dicke Freundinnen. Sie sitzen in der Klasse an einem Gruppentisch und sind unzertrennlich. Nur wenn Religionsunterricht ist, bleiben Esther und Hanife im Aufenthaltsraum, denn Esther ist Jüdin und Hanife ist Muslima.

Im Bus geht es hoch her. Die Kinder singen, spielen und machen Quatsch. Der Bus bringt sie bis zum Parkplatz, von wo die Wanderung beginnt. Nach einer Stunde wird Rast gemacht. Die Kinder haben Hunger und Durst. Alle haben Trinkflaschen und Essen im Rucksack. Doch Hanife und Esther haben ihre Rucksäcke vor lauter Lachen und Scherzen im Bus liegen lassen. Sie ärgern sich über ihre Schusseligkeit.

Susanne tröstet hilfsbereit: „Meine Oma hat mir heute den Rucksack gepackt. Da ist bestimmt die doppelte Portion drin. Ich teile mein Salamibrot mit euch. Auch vom Käsebrötchen mit Ei und Schinken gebe ich was ab!“

Hanife sieht Esther verlegen an und dann sagen beide Mädchen fast gleichzeitig: „Danke, wir haben keinen Hunger!“ Zunächst ist Susanne überrascht, dann sagt sie aber: „Ok, ich verstehe!“

Hannes hat das mitbekommen und kommentiert: „Von wegen: kein Hunger! Gib mir die Brote! Die sind denen nicht rein genug!“ ...

- Was hat Susanne verstanden?
Besprecht das mit anderen Kindern.
- Wie verhält sich Hannes?
Wie beurteilt er das Verhalten von Esther und Hanife?
- Tik verwendet die Worte kosher und halal.
Weißt du, was sie bedeuten? Was haben diese Worte mit Hanifes und Esthers Verhalten auf der Klassenfahrt zu tun?

Das sagt das Grundgesetz zur Glaubens- und Gewissensfreiheit

Jeder Mensch hat die Freiheit, das zu denken, was er will, und an die Religion zu glauben, von der er überzeugt ist.

Seit es Menschen gibt, machen sie sich Gedanken darüber, woher die Welt kommt und welchen Sinn das Leben hat. Religionen und Weltanschauungen geben Antworten auf diese Fragen.

Viele Menschen bekennen sich zu einer Religion. Sie fühlen sich dieser zugehörig, zum Beispiel, weil sie in der Familie danach leben. Manche Menschen wählen ihre Religion erst im Erwachsenenalter. Andere Menschen wechseln die Religion, wenn sie erwachsen sind. Manche Menschen haben keine religiöse Weltanschauung. Sie gehören zu keiner religiösen Gemeinschaft, denn sie denken, es gibt keinen Gott. Die größten Religionen sind das Christentum, das Judentum, der Islam, der Buddhismus und der Hinduismus. Doch es gibt noch viel mehr Religionen. Jeder Mensch darf seine Religion selbst wählen und das glauben, wovon er überzeugt ist.

Jede Religion hat ihre eigenen Regeln, Räume und Plätze, ihre eigenen Feste und Rituale sowie Vorschriften für Lebensmittel und Ernährungsweisen.

Manche Religionen schreiben vor, wie die Lebensmittel zubereitet werden müssen oder wann gefastet werden soll. Diese Vorschriften werden in manchen Familien sehr streng befolgt, in anderen Familien, die der gleichen Religionsgemeinschaft angehören, wird darauf nicht so genau geachtet. Viele jüdische Menschen halten die Vorschrift ein, dass das Essen kosher zubereitet werden muss. Muslime achten meist darauf, dass das Essen halal ist.

Es gibt aber auch Menschen, die einige Lebensmittel nicht aus religiösen Gründen vermeiden. Zum Beispiel essen manche aus Überzeugung kein Fleisch. Sie ernähren sich vegetarisch. Alle Menschen dürfen ihr Leben nach eigenem Gewissen gestalten. Sie dürfen nicht gezwungen werden, etwas entgegen ihrer Überzeugung zu tun oder bestimmte Lebensmittel zu essen, wenn sie das nicht wollen. Schlage im Glossar nach oder recherchiere im Internet, was kosher, halal oder vegetarisch bedeuten.

*Ich liebe es, mit der Laterne singend
durch die dunklen Straßen zu ziehen!
Laterne, Laterne ...*

*Alle Kinder lieben
den Laternenumzug.
Weißt du auch etwas
über Sankt Martin?*



Laternenumzug am Martinsfest

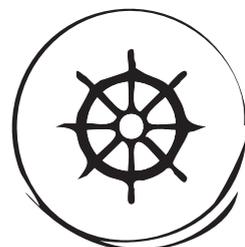
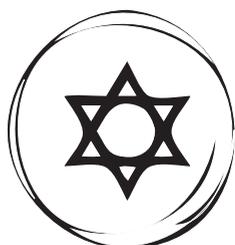
Schon seit Wochen sind die Kinder der Klasse 4 aufgeregt. Welche Klasse wird in diesem Jahr die schönsten Laternen auf dem Martinsumzug zeigen? Im Sachunterricht sprechen sie über brennbare und nicht brennbare Stoffe, lernen die Sicherheitsregeln im Umgang mit Kerzen. Im Kunstunterricht stellen die Kinder bunte, kunstvolle Laternen her und im Musikunterricht werden Laternenlieder gelernt. Als im Deutschunterricht die Legende von Sankt Martin vorgelesen wird und die Kinder viel über seine Hilfsbereitschaft erfahren haben, merkt die Lehrerin, Frau Schneider, dass Ertan, Oktay und Ali unruhig sind, die ganze Zeit schwätzen und einander Papierzettel zuwerfen. Einen Zettel fängt Frau Schneider auf. In der Pause bittet die Lehrerin, dass die drei Störer im Klassenzimmer bleiben. Sie will mit ihnen sprechen. Sie liest, was auf einem Zettel steht: „Ey, hab keinen Bock auf Martin. Der ist ein Kafir“.

Im Arabischen wird Kafir meist als Schimpfwort für einen Ungläubigen benutzt. Frau Schneider lässt sich von den Kindern erklären, was sie damit meinen und wo sie dieses Wort gehört haben. Am Ende des Gesprächs mit den drei Jungen trägt die Lehrerin die Störung nicht ins Klassenbuch ein.

In der nächsten Deutschstunde bringt die Lehrerin ein Bilderbuch mit. Es heißt „Nathan der Weise“. Sie erzählt kurz, um was es in dem Buch geht, in welcher Zeit es spielt und wer die Personen sind. Dann liest sie einen Auszug vor. Es ist die Stelle, an der ein weiser Richter gefragt wird, welches die richtige Religion sei. Der Gelehrte antwortet mit einer Geschichte.

Gespannt hören die Kinder zu und schauen die Bilder an. Am Ende bespricht Frau Schneider mit der Klasse, welche Lehre diese Geschichte enthält. Danach diskutiert sie mit allen, was das Wort „Kafir“ bedeutet.

- In vielen Lesebüchern findet ihr die Geschichte „Die drei Ringe“. Sie ist eine Kurzfassung des Theaterstücks „Nathan der Weise“ von Gotthold Ephraim Lessing.  Recherchiert in der Bücherei oder im Internet und lest diese Geschichte.
- Welche Religionen kennst du und was weißt du über sie?
- Was können alle Menschen, unabhängig von der Religion, aus der Legende von Sankt Martin lernen?
- Wie können alle, auch Nichtchristinnen und Nichtchristen, im Sinne von Sankt Martin leben?

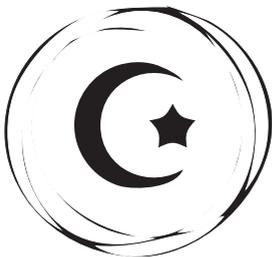


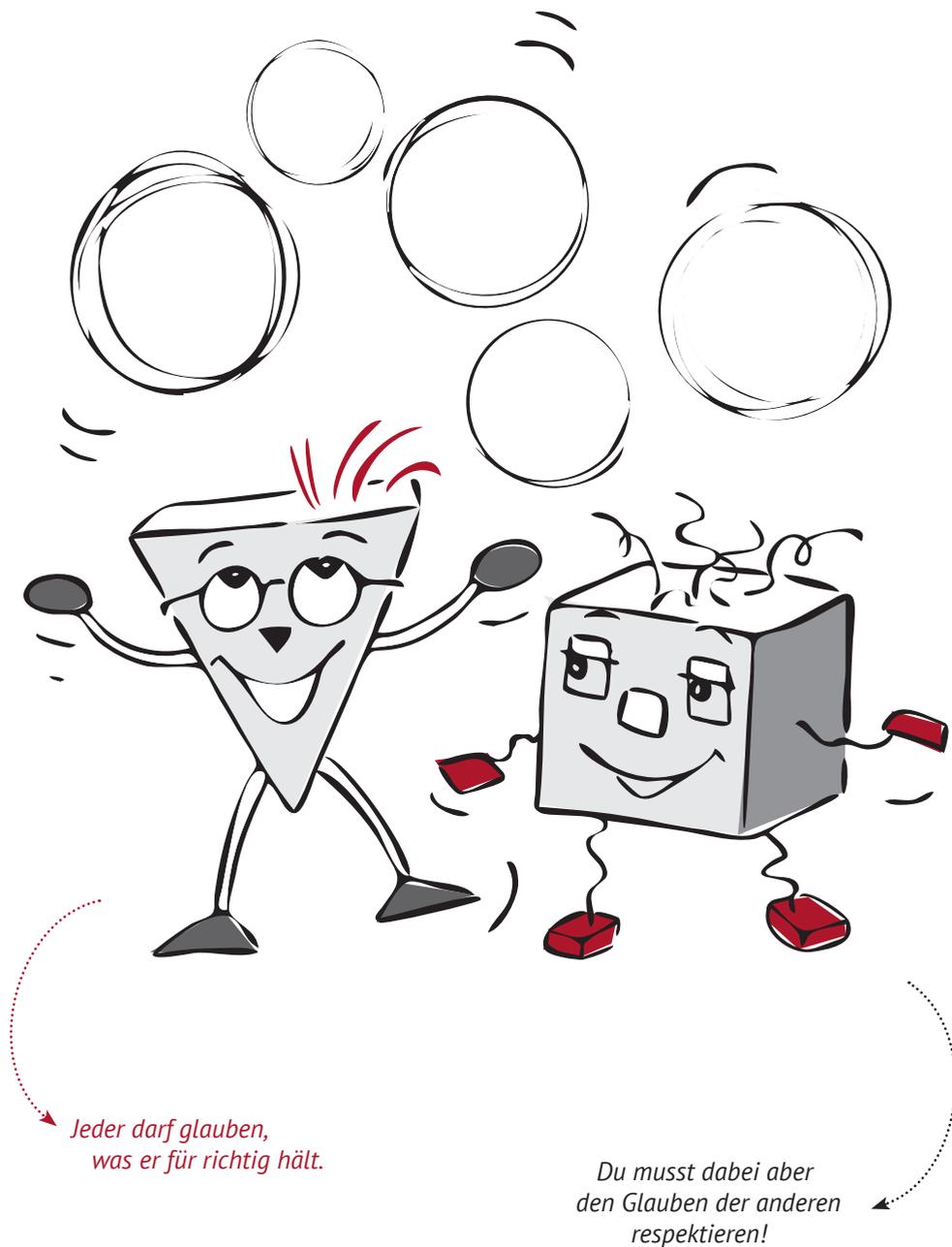
Alle Menschen dürfen ihre Religion so ausüben, wie sie es möchten, müssen aber gleichzeitig die Religionen und Weltanschauungen der anderen achten. Ihr wisst bereits, dass der „stärkste“ Artikel des Grundgesetzes sagt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. In Deutschland darf keiner im Namen seiner Religion Menschen, die nicht an Gott glauben oder einen anderen Glauben haben, missachten. Keine Religionsgemeinschaft darf gegen eine andere kämpfen. Kein Mensch darf gezwungen werden, in einer Religionsgemeinschaft zu bleiben, wenn er zu anderen Überzeugungen gekommen ist.

Artikel 4 des Grundgesetzes verpflichtet den Staat, die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu garantieren. Der Staat darf die Menschen nicht daran hindern, an das zu glauben, was sie für richtig halten. Wenn sie Artikel 1 befolgen, werden ihre religiösen Gewohnheiten vom Staat respektiert. Gebäude und Veranstaltungen der Religionsgemeinschaften werden geachtet und geschützt, damit die Menschen ihre Religion ungestört ausüben können.

Die Antwort des Richters aus der Geschichte von den drei Ringen entspricht genau dem Sinn des Artikels 4 des Grundgesetzes: Jede und jeder darf seine Religion ungestört ausüben. Man erkennt nur an den Taten der Menschen, was richtig und gerecht ist.

Die alte christliche Tradition der Martinsumzüge will alle Menschen daran erinnern, wie wichtig Nächstenliebe, Toleranz und Teilen sind. Auch alle anderen nichtchristlichen Religionen fordern die Menschen dazu auf, einander zu helfen, miteinander zu teilen und barmherzig zu sein.





Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist im Grundgesetz so formuliert:

Artikel 4

Absatz 1:

„Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens
und die Freiheit des
religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses
sind unverletzlich.“

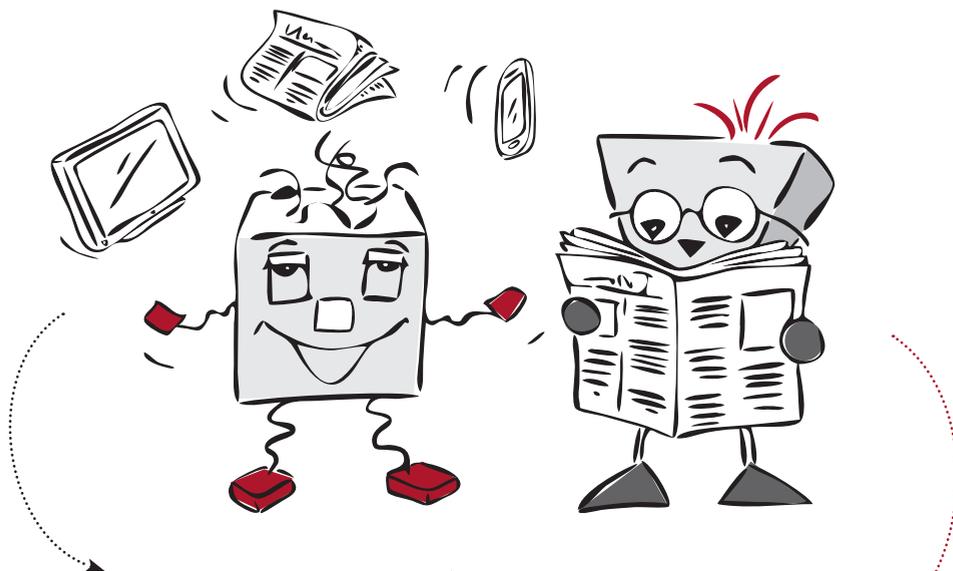
Absatz 2 :

„Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“

Artikel 5

Freiheit der Meinung, Kunst und Wissenschaft

Hier geht es darum, dass jeder Mensch das Recht hat, seine Meinung zu sagen und Informationen überall zu verbreiten.



*Ich höre immer von Pressefreiheit.
Was ist damit gemeint?*

*Presse nennt man Zeitungen und Zeitschriften.
Mit Pressefreiheit ist aber die Freiheit aller Medien gemeint.
Dazu gehören auch das Internet, Fernsehen und Radio.*

*Also darf ich im Internet schreiben, dass ich es nicht gut finde,
dass vor der Schule immer Autos geparkt werden?*

Ja klar, du darfst eine eigene Meinung haben und sie auch sagen.

*Gut! Darf ich auch schreiben,
die Bürgermeisterin ist eine Blödfrau
und der Bürgermeister ein Blödmann?*

*Nein, das darfst du allerdings nicht.
Denn das ist eine Beleidigung –
und Beleidigungen sind verboten!*

Ärger mit dem „Schulexpress“

Lars, Emma und Emre sind seit diesem Schuljahr auf der weiterführenden Schule. Dort gibt es eine Schülerzeitung, den „Schulexpress“, bei der sie mitarbeiten dürfen. Nun sind sie aber ziemlich sauer. Am Sporttag ihrer Schule gibt es seit drei Jahren einen Spendenlauf. Viele Leute kommen und spenden Geld für jeden Meter, der gelaufen wird. Dabei kommt ganz schön viel Geld zusammen. Bisher haben die Schüler zusammen festgelegt, wofür das gespendete Geld ausgegeben werden soll. Nun will der neue Rektor das allein entscheiden. Das passt Emma, Lars und Emre gar nicht. In der neuen Ausgabe des „Schulexpress“ schreiben sie einen Artikel darüber. In dem steht, dass sie die neue Regelung des Rektors nicht gut finden. Emma hat kurz überlegt, ob sie auch schreiben sollen, dass der neue Rektor eine lahme Ente ist, der sowieso keinen Meter rennen könnte. Das haben sie aber nicht gemacht. Als das erste Exemplar auf dem Tisch liegt, ärgert sich der Rektor. Daraufhin lädt er die drei Kinder zu einem Gespräch ein.

- **Wie könnte das Gespräch von Emma, Lars und Emre mit dem Rektor verlaufen?**
- **Welche Situationen kennst du, in denen Menschen unterschiedliche Meinungen haben? Wie gehen sie damit um?**
- **Es gibt viele Möglichkeiten zu erfahren, was in der Welt passiert. Wie informierst du dich?**
- **Die Schülerinnen und Schüler haben beim Sporttag kräftig fotografiert, denn sie möchten auch Bilder in ihrer Schülerzeitung abdrucken. Was müssen sie beachten?**
- **Je mehr Wörter du kennst, desto genauer kannst du Dinge beschreiben. Finde möglichst viele Wörter, die mit einer Zeitung zu tun haben, zum Beispiel Papier, Überschrift, ...**



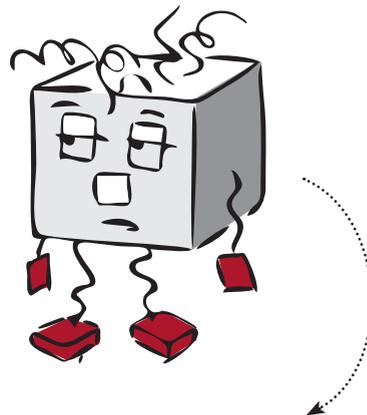
Internetgeschichte

Luisa hat sich mit Erlaubnis ihrer Eltern auf dem Handy ihres älteren Bruders bei einem sozialen Netzwerk angemeldet. Sie lädt Fotos hoch, die sie mit ihrem Handy beim Sporttag gemacht hat. Darauf ist sie zu sehen und auch andere Kinder aus ihrer Klasse. Auf einem Foto sieht man, wie Simon umfällt, weil er einen Fußball an den Kopf geschossen bekommt. Zu diesem Foto erhält Luisa viele Kommentare. Manche haben Mitgefühl mit Simon und wünschen ihm „Gute Besserung!“. Es gibt aber auch andere Einträge: „Was für ein Schwächling“, „Wegen dem haben wir verloren“, „Nie wieder Simon im Tor!“. Ein besonders gemeiner Eintrag ist: „Dem sollte mal jemand zeigen, wo es langgeht.“ Die Absenderin oder der Absender nennt sich „Rache10“.

- Wie könnte die Geschichte weitergehen?
- Warum möchte der Mitschüler oder die Mitschülerin wohl nicht unter seinem oder unter ihrem wirklichen Namen antworten?



Das ist aber bescheuert!



*Ich wäre sehr traurig,
würde das mir passieren.*

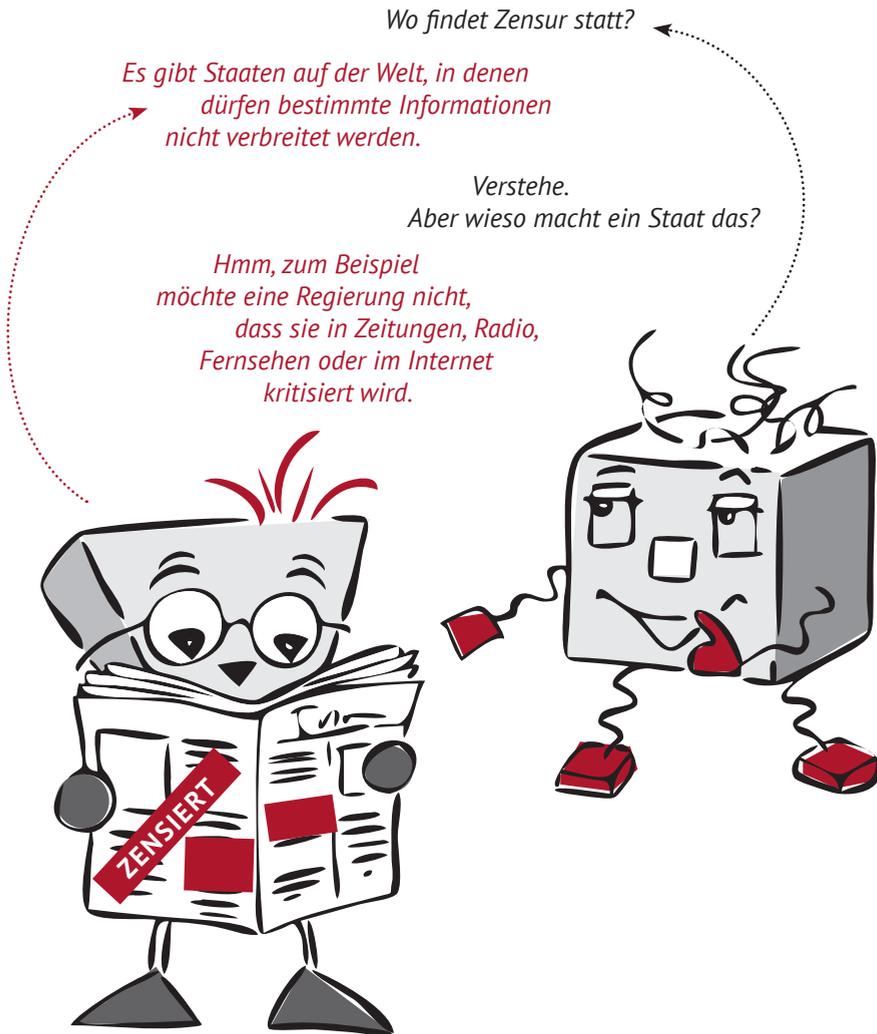
Alle Menschen in unserem Land sollen sich ihre Meinung zu verschiedenen Themen selbst bilden. Niemand darf einem vorschreiben, was man zu denken hat oder welche Meinung man haben muss. Wo und wie die Menschen sich informieren, bleibt ihnen überlassen. Bei uns gibt es viele unterschiedliche Medien, die Informationen verbreiten. Dazu gehören zum Beispiel Zeitungen, Radiosender, Fernsehprogramme und das Internet. Das Recht, sich seine Meinung selbst zu bilden, ist ein wichtiges Recht. Nur wer Bescheid weiß, kann mitreden und dafür sorgen, dass sich etwas verändert.

Die Meinungsfreiheit gibt es auch für die Schülerzeitung. Der Rektor kann Lars, Emma und Emre zu einem Gespräch einladen, wenn er sich über ihren Artikel ärgert. Aber er darf nicht verbieten, dass sie etwas schreiben, was ihm nicht gefällt. Der Schulleiter darf allerdings verbieten, dass die Zeitung auf dem Schulgelände verteilt wird, wenn in der Schülerzeitung jemand beschimpft oder lächerlich gemacht wird. Das gilt auch dann, wenn etwas gelogen ist oder jemand bedroht wird.

Die Meinungsfreiheit hat nämlich auch eine Grenze. Sie endet da, wo die Würde eines anderen Menschen verletzt wird. In Artikel 1 des Grundgesetzes heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Ansonsten darf der Staat nichts unternehmen, was die Menschen daran hindert, sich aus Zeitungen, Radio, Fernsehen oder Internet zu informieren und ihre Meinung laut zu sagen. Eine Zensur gibt es nicht. So steht es in Artikel 5 des Grundgesetzes.

GG Schranken der Zensur

Dieses Grundrecht beschreibt, dass jeder Mensch in unserem Staat seine Meinung frei sagen darf. Die Regierung bei uns muss also auch Kritik zulassen und aushalten. In ganz besonderen Fällen allerdings ist Zensur erlaubt. Nämlich genau dann, wenn das Grundgesetz selber in Gefahr ist. Das kommt zum Beispiel manchmal in der Musikszene und im Internet vor, wenn die Texte eines Liedes zu Hass aufrufen oder feindlich gegenüber anderen Menschen sind.



Artikel 5

Absatz 1:

„Jeder hat das Recht, seine Meinung
in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten
und sich aus allgemein zugänglichen Quellen
ungehindert zu unterrichten.
Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung
durch Rundfunk und Film werden gewährleistet.
Eine Zensur findet nicht statt.“

Absatz 2:

„Diese Rechte finden ihre Schranken
in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze,
den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend
und in dem Recht der persönlichen Ehre.“

Absatz 3:

„Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. (...)“

Artikel 6

Ehe – Familie – Kinder

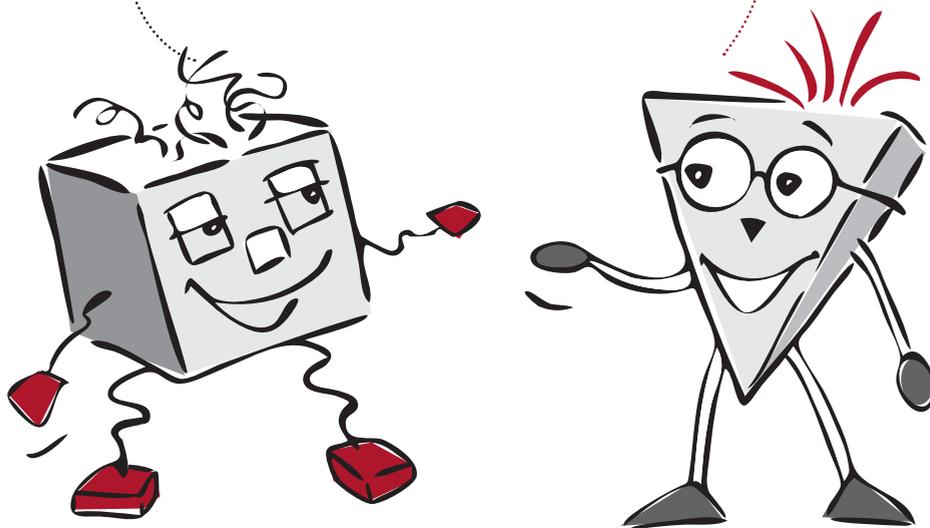
Hier geht es darum, dass
Ehe und Familie einen besonderen Schutz
in der Gesellschaft genießen.

Ist doch klar, was eine Familie ist!

Wirklich?

*Es ist ganz einfach.
Familie ist da, wo Kinder leben!*

Und weiter ...?



Kindern und Eltern helfen ...

Kai ist in der Klasse sehr beliebt. Seine Freunde merken aber seit einiger Zeit, dass etwas mit ihm nicht stimmt. Er ist nicht mehr so fröhlich, und er bleibt immer öfter zu Hause. Er kommt nicht mehr auf den Spielplatz und geht auch nicht mehr zum Schwimmen. Überhaupt will er seine Ruhe haben und alleine bleiben. Auch seine Klassenlehrerin meint, dass er sich verändert hat. Im Unterricht macht er nicht mehr mit, kommt oft zu spät und vergisst die Hausaufgaben. An manchen Tagen trägt er schmutzige Kleider. In den Pausen sitzt er oft betrübt, ohne Pausenbrot, da und klagt über Bauchweh. Die Kinder erzählen ihrer Lehrerin, dass er nicht mehr aufmacht, wenn sie bei ihm an der Wohnungstür klingeln. Kai lebt allein mit seiner Mutter in der Nähe der Schule. Die Nachbarn haben seine Mutter schon lange nicht mehr gesehen, auch nicht beim Einkaufen, denn das macht Kai seit einiger Zeit selbst. Eigentlich kümmert sich seine Mutter sonst immer liebevoll um Kai. Vielleicht ist sie krank? Brauchen Kai und seine Mutter Hilfe? Die Lehrerin verabredet einen Besuch bei der Mutter. Nach einem langen Gespräch rufen sie gemeinsam das Jugendamt an. Das Jugendamt verspricht zu helfen.

- Was glaubst du, warum Kai sich so verändert hat?
- Woran kannst du erkennen, dass Kinder wirklich Hilfe brauchen?
- Wer kann alles helfen, wenn die Eltern sich nicht um ihre Kinder kümmern können?
- Überlege auch, welche Hilfen diese Kinder bekommen sollen.
- Was brauchst du für ein gutes, glückliches Leben? Sammle 10 Begriffe. Besprich deine Wortliste mit einem anderen Kind.



GG Das sagt das Grundgesetz
zu Ehe, Familie und Kindern

Je kleiner ein Kind ist, umso mehr Hilfe braucht es von den Erwachsenen. Ohne deren Fürsorge und Zuwendung kann es nur schwer groß werden. Sie dürfen und müssen für das Kind sorgen, und sie können viel Freude miteinander haben. Eltern haben das Recht, ihr Kind so aufzuziehen, wie sie es für richtig halten. Allerdings haben sie auch bestimmte Pflichten. Denn das Wohl des Kindes muss sichergestellt sein. Diese Pflichten gelten auch, wenn das Kind bei nur einem Elternteil aufwächst. Die Eltern sollen bei der Pflege und Erziehung ihres Kindes unterstützt werden, wenn sie das Kind nicht ausreichend versorgen können. Wenn es niemanden gibt, der sich um die Kinder kümmert, aber wirklich nur dann, darf der Staat eingreifen. Dies muss der Staat aber genau prüfen. Er schickt Fachleute, die nach dem Kind und der Familie sehen und ihnen helfen.

Wenn diese Fachleute nicht kurzfristig helfen können und die Familie länger Hilfe braucht, kümmert sich zum Beispiel eine Pflegefamilie um das Kind. Geht es der Familie wieder besser, darf das Kind natürlich nach Hause zurück.

Familien können übrigens sehr unterschiedlich aussehen. Manche Kinder haben viele Geschwister, andere gar keine. Manche Kinder leben bei beiden Elternteilen, andere nur bei Mama oder bei Papa. Ganz egal, wie deine Familie zusammengesetzt ist – Artikel 6 stellt sie unter den besonderen Schutz des Staates.



*Übrigens gibt es auch die Kinderrechte.
Diese wurden bereits 1989
durch die Vereinten Nationen (UN)
festgeschrieben.*

Und so steht der Artikel im Grundgesetz:

Artikel 6

6

Absatz 1:

„Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“

Absatz 2:

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Absatz 3:

„Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.“

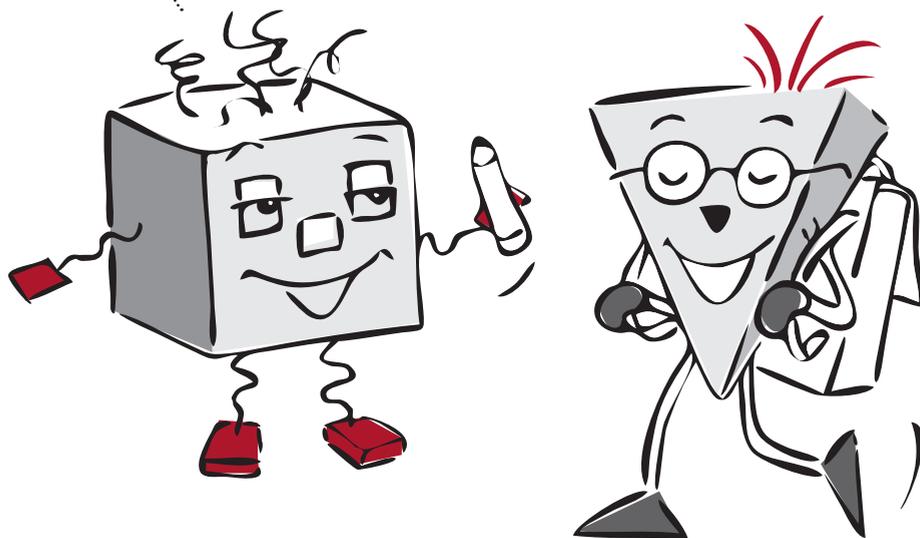
Artikel 7

Schulwesen

Hier geht es darum, dass
der Staat das Recht hat, zu regeln,
was an unseren Schulen gelernt und gelehrt wird.

*Schulen sind wichtig.
Da lernt man viel fürs Leben.*

*Richtig, aber wer bestimmt,
was gelernt wird?*



Coole Schule

Mattis und Lotta sind auf dem Heimweg von der Schule. „Endlich Schule aus“, seufzt Mattis. „Ja, das war heute wieder furchtbar langweilig. Kein Sport, sitzen, sitzen, sitzen – nur eine kurze Pause.“

Betrübt meint Lotta: „Und Musik haben wir auch nur einmal die Woche. Warum können wir nicht jeden Tag singen und musizieren?“

Mattis antwortet: „Lotta, ich glaube, eine solche Schule für Musiker gibt es schon, die Kinder machen jeden Tag etwas mit Musik. Das wäre nichts für mich. Aber jeden Tag Fußball, Handball, Schwimmen oder Rennen.“ Und Mattis fängt an, mit seiner Schultasche zu kicken.

Da fällt Lotta ein: „Ich habe im Fernsehen einen Bericht über ein Sportinternat gesehen. Das wäre doch was für dich. Du wärst das Rechnen los – und auch die Rechtschreibung kannst du vergessen. Den ganzen Tag Fußball, Handball, Basketball, Tischtennis – coole Schule!“

- Welche Schule wäre deine Traumschule?
- Welches sind die Vorteile, wenn alle ihre Fächer selbst wählen könnten? Welches sind die Nachteile?

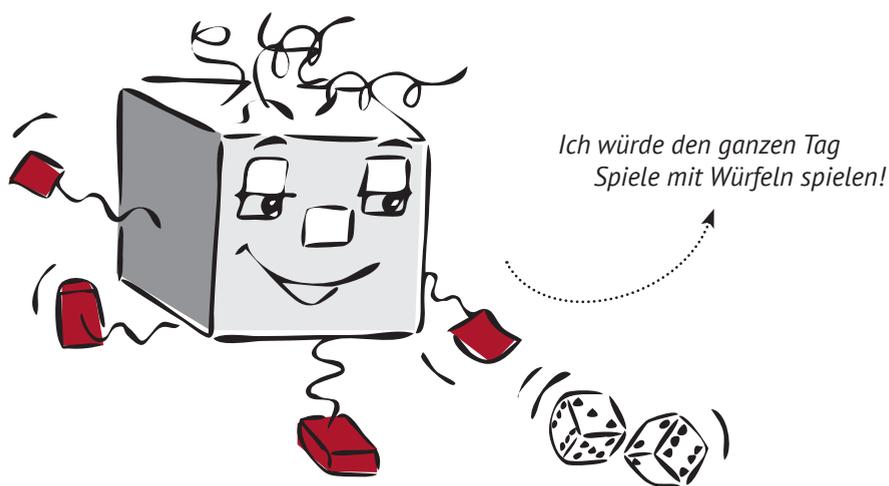


GG Das sagt das Grundgesetz
zum Schulwesen

Wenn jeder seine eigene Schule gründen würde, gäbe es sicher ganz viele verschiedene Schulen mit den unterschiedlichsten Fächern. Dann wüsste aber niemand mehr, was an den einzelnen Schulen gelehrt und gelernt wird. Damit das nicht passiert, bestimmt Artikel 7 des Grundgesetzes, dass der Staat die Aufsicht über das Schulwesen hat. Der Staat hat das Recht, die Bildungspläne und die Ausbildung der Lehrkräfte zu regeln. So soll sichergestellt werden, dass die Kinder in allen Schulen einen möglichst guten Unterricht erhalten, bei dem sie viel Wichtiges fürs Leben lernen können.

Das Grundgesetz legt außerdem fest, dass die Erziehungsberechtigten, also die Erwachsenen, die für ein Kind verantwortlich sind, bei der Einschulung bestimmen können, an welchem Religionsunterricht das Kind teilnimmt oder ob es keinen Religionsunterricht bekommt. Natürlich ist es gut, wenn auch die Kinder nach ihrer Meinung dazu gefragt werden. Mit 14 Jahren haben Jugendliche selbst das Recht, über die Teilnahme am Religionsunterricht zu bestimmen.

Das Grundgesetz erlaubt, dass es Schulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten gibt. So können Privatschulen gegründet werden, die ihren Unterricht teilweise anders gestalten als öffentliche Schulen. Aber auch die Privatschulen stehen unter der Aufsicht des Staates.



Die Regelungen zum Schulwesen sind im Grundgesetz so formuliert:

Artikel 7

7

Absatz 1:

„Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.“

Absatz 2:

„Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.“

Absatz 3:

„Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. [...]“

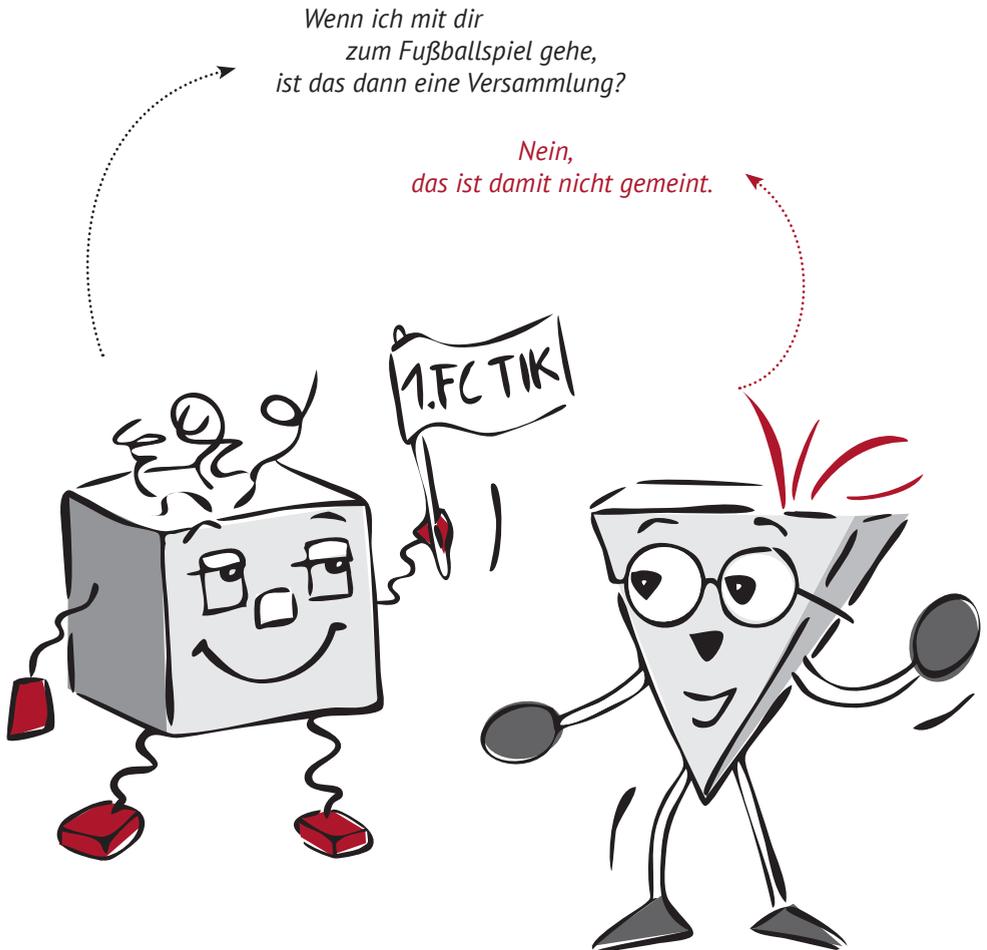
Absatz 4:

„Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. [...]“

Artikel 8

Versammlungsfreiheit

Hier geht es darum, dass alle Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, sich zu versammeln.



Der Sportplatz

In der Wohnsiedlung gibt es fünf Spielplätze für kleine Kinder und einen Sportplatz für die großen Schulkinder. Tim, Maria, Ferrat und die anderen treffen sich meistens nach der Schule dort. Sie üben Skateboard und spielen Basketball. Manchmal quatschen sie nur. Jetzt gibt es Ärger mit den Nachbarn. Sie wollen, dass der Platz geschlossen wird, weil dort angeblich dauernd Müll herumliegt und sie sich durch Lärm gestört fühlen. Fast jeden Tag gibt es Stress.

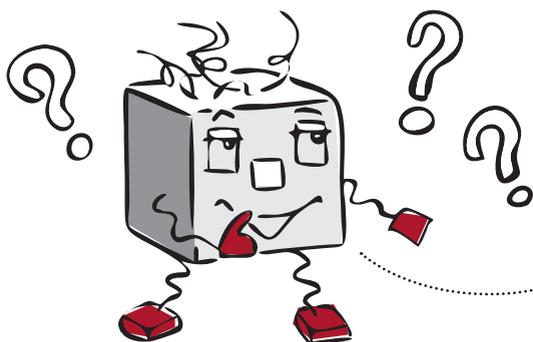
Maria mag gar nicht mehr hingehen. „Lasst uns einen anderen Platz suchen“, schlägt sie vor. „Kommt nicht in Frage!“, schimpft Tim. „Es ist der einzige Platz in der Nähe, wo wir uns treffen können. Wir lassen uns nicht vertreiben!“ Auch Ferrat meint: „Der Platz darf nicht geschlossen werden. Lasst uns überlegen, wie wir eine gemeinsame Lösung hinbekommen.“

- Was können Tim, Maria und Ferrat tun, damit der Platz weiterhin zum Treffen und Spielen genutzt werden kann?
- Welche Plätze und Räume zum Spielen gibt es bei dir in der Nähe?
- Denkt euch Sprüche aus, die ihr auf Plakate schreiben wollt, um Tim und seinen Freunden zu helfen.
- Überlege dir weitere Gründe, warum Menschen sich draußen oder in Häusern versammeln.

GG Das sagt das Grundgesetz zur Versammlungsfreiheit

Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland haben das Recht, sich zu versammeln, wenn sie das möchten. Versammeln bedeutet, dass sie sich in kleinen oder großen Gruppen in Gebäuden oder unter freiem Himmel aufhalten dürfen. Zum Beispiel auf einem Platz oder in einem Park. Eine Versammlung, auf der eine Gruppe von Menschen ihre Meinung äußern will, heißt Demonstration. Dabei ist wichtig, dass die Versammlung in friedlicher Absicht geschieht. Waffen sind verboten.

Menschen, die unter freiem Himmel eine Versammlung planen, weil sie zum Beispiel gegen oder für etwas demonstrieren möchten, müssen dies vorher beim Rathaus anmelden. Das steht in Absatz 2. Das macht Sinn: Wenn viele Menschen an einer Demonstration teilnehmen, muss die Polizei vorher die Straße sperren, damit keine Unfälle passieren. Manchmal wird genau vorgeschrieben, auf welchem Platz die Menschen demonstrieren dürfen. Das steht in Absatz 2.



Sammlung, Ansammlung, Versammlung?
Was ist denn eine Versammlung?
Wenn ich mich mit Freunden treffe?

Ein Treffen heißt dann Versammlung, wenn die Menschen zusammen ihre Meinung äußern wollen.

Oder wenn sich die Menschen zusammen eine Meinung bilden wollen.

Also wenn du dich nur mit deinen Freundinnen und Freunden triffst, weil ihr zusammen spielen wollt, ist das keine Versammlung. Das ist eine Ansammlung von spielenden Kindern.

Wenn ihr aber zusammen überlegen wollt, wie man den Fußgängerüberweg vor der Schule sicherer machen oder mehr Spielplätze bauen könnte, und dazu viele Menschen einladet, nennt man das Versammlung.



Im Grundgesetz liest sich die Versammlungsfreiheit mit ihren Einschränkungen so:

Artikel 8

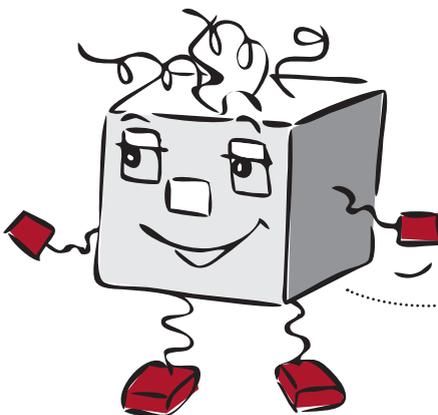
Absatz 1:

„Alle Deutschen haben das Recht,
sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis
friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“

Absatz 2:

„Für Versammlungen unter freiem Himmel
kann dieses Recht durch Gesetz oder
auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.“

8



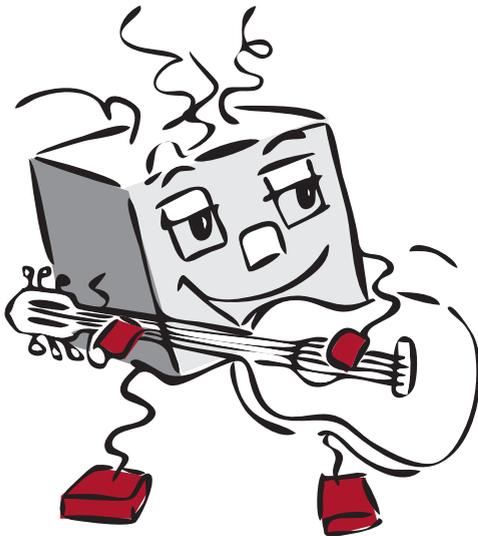
*Ich verstehe.
Und Sammlung ist dann, wenn ich Blätter,
schöne Steine oder Muscheln sammle.*

Artikel 9

Vereinigungsfreiheit

Hier geht es darum, dass
Menschen das Recht haben, Vereine zu gründen.

*Ich bin im Musikverein.
Zusammen musizieren
macht richtig Spaß.*



*Und ich bin im Fußballverein.
Wenn unsere Mannschaft spielt,
kommen viele Zuschauer und feuern uns an.*



Die Skateranlage

Im Stadtpark gibt es eine kleine Skateranlage mit Rampe und einer Bank. Toni, Raffaele und ihre Freunde treffen sich dort zum Skaten. Sie bauen sich manchmal selber Hindernisse, weil sie noch mehr Abwechslung wollen. Nächstes Jahr soll der Park neu angelegt werden. Die Freunde möchten gerne bei den Plänen mitreden, weil sie ihre Skateranlage mit Stufen und Geländern vergrößern wollen. Die Bürgermeisterin findet die Idee gut. Nur leider hat die Stadt nicht genug Geld dafür. Toni und Raffaele überlegen, wie sie ihr Vorhaben am besten in die Tat umsetzen könnten. Zusammen mit ihren Eltern kommen sie auf die Idee, einen Verein zu gründen. „Wenn wir mehr Leute sind, die sich dafür einsetzen, können wir mehr erreichen“, sagt Toni. Und Raffaele meint: „Vielleicht finden wir sogar eine Firma, die uns Geld spendet, damit wir unseren Parcours vergrößern können.“ Zusammen mit ihren Eltern informieren sie sich, was man tun muss, um einen Verein zu gründen. Sie nennen ihn „Skaterfreunde“ und fragen Firmen in der Stadt, ob sie helfen wollen. Tatsächlich finden sie ein Baugeschäft, das die Stufen bauen will. Ein Sportgeschäft schenkt ihnen sogar T-Shirts, die sie verkaufen können, um Geld für ein Geländer zu sammeln. Zur Einweihung der neuen Anlage kommen ganz viele Leute. Sie sind begeistert von den Tricks, die die Skaterfreunde zeigen. Es wird sogar ein Film gedreht, der auf der Homepage der Stadt erscheint.

- In welchem Verein bist du? Was macht dir dort Spaß? 
- Welche Vereine würdest du gründen?
- Bei deiner Gemeinde gibt es Informationen über Vereine.
Frage im Rathaus nach, welche Vereine es gibt.
Welche Informationen findest du beim Bürgerbüro, im Gemeindeblatt oder beim Stadtanzeiger zu den Vereinen in deinem Schulort?
- Schau auf der Internetseite deiner Stadt nach: Welche Vereine findest du dort?
- Findest du auch ganz besondere Vereine?
Überlege, was die Menschen dort machen.

GG Das sagt das Grundgesetz zur Vereinigungsfreiheit

In Vereinen können sich Menschen treffen und gemeinsam etwas unternehmen oder für eine gute Sache kämpfen. Vereine machen das Zusammenleben vielfältiger. Außerdem hat man im Verein mehr Möglichkeiten als alleine, etwas durchzusetzen oder zu verändern. Wer Mitstreiter für eine Sache finden möchte, hat es damit oft leichter. Es kann aber niemand gezwungen werden, in einen Verein einzutreten oder in einem Verein zu bleiben. Wenn man will, kann man auch wieder austreten.

Artikel 9 des Grundgesetzes legt fest, dass Bürgerinnen und Bürger Vereine oder auch andere Vereinigungen gründen können, wenn sie das möchten. Nur unter ganz bestimmten Umständen darf der Staat Vereine verbieten – zum Beispiel, wenn sich ein Verein mit dem Ziel gründet, Verbrechen zu begehen. Das würde dem friedlichen Zusammenleben der Menschen in unserem Land schaden und wäre deshalb nicht erlaubt.

Ich fände es gut, wenn wir vor der Schule eine Spielstraße hätten. Dann könnten wir noch besser draußen spielen.

Das ist eine gute Idee! Lass uns unsere Freundinnen und Freunde fragen, ob sie auch dafür sind. Gemeinsam können wir mehr erreichen als einer alleine. Auch dazu sind Vereine da.



Im Grundgesetz liest sich die Vereinigungsfreiheit mit ihrer Einschränkung so:

Artikel 9

Absatz 1:

„Alle Deutschen haben das Recht,
Vereine und Gesellschaften zu bilden.“

Absatz 2:

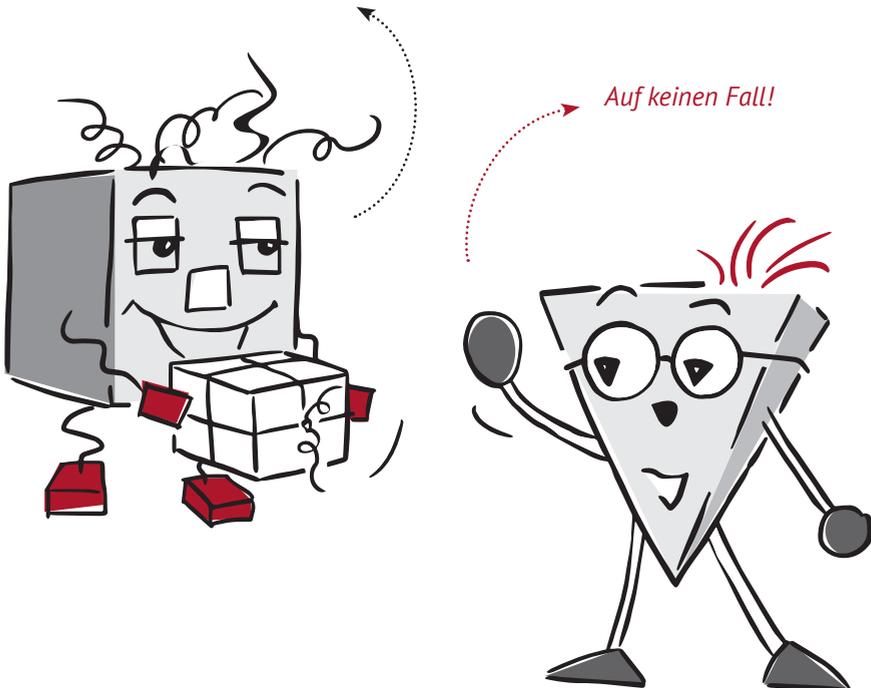
„Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit
den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich
gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten,
sind verboten.“

Artikel 10

Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis

Hier geht es darum, dass Menschen das Recht haben, an sie gerichtete Nachrichten nur persönlich zu öffnen und zu lesen.

*Heute habe ich ein Päckchen
für unseren Nachbarn angenommen.
Soll ich es öffnen?*



Briefgeheimnis

Selma ist ein bisschen in Jan verliebt. Sie findet ihn so süß. Ob er sie wohl auch nett findet? Und ob er wohl mit ihr Eis essen gehen würde? Wenn sie sich nur trauen könnte, ihn zu fragen! Selmas beste Freundin Janina meint, die soll ihm doch ein Zettelchen schreiben. Selma reißt ein Blatt aus ihrem Heft. Darauf schreibt sie: „Hallo Jan! Hast du Lust, mit mir Eis essen zu gehen? Liebe Grüße Selma“. Sie malt noch ein Herzchen in eine Ecke. Den Zettel faltet sie ganz klein zusammen. Sie schreibt noch „Für Jan“ darauf und lässt ihn durch die Bank gehen. Der Brief geht durch die Reihen und als er bei Mirko angekommen ist, faltet dieser den Zettel auseinander und liest ihn unter dem Tisch. Janina sieht das und flüstert ihm zu: „Ey, Mirko – der Brief ist wohl nicht für dich, oder?“ Mirko zischt zurück: „Jan ist mein bester Freund. Wir haben keine Geheimnisse!“

- Was denkst du über Mirkos Verhalten?
- Wie fändest du es, wenn deine Eltern, Geschwister oder Freunde Nachrichten lesen, die für dich bestimmt sind?
- Was würdest du auf eine Postkarte schreiben und was unbedingt in einen verschlossenen Brief?

10

GG

Das sagt das Grundgesetz zum Brief- und Postgeheimnis

Briefe und Post darf nur derjenige öffnen und lesen, dessen Name vorne draufsteht. Die Botschaft im Umschlag ist geheim – und dieses Geheimnis darf nicht verletzt werden. Das gilt genauso für Postkarten, Päckchen und Pakete. Auch Eltern, Freundinnen und Freunde, Lehrerinnen und Lehrer oder Betreuerinnen und Betreuer dürfen die Post nicht einfach öffnen und lesen. Sie brauchen dazu die Erlaubnis von demjenigen, an den die Post adressiert ist.

SMS im Unterricht

Manche Kinder in Annas Klasse haben schon ein Handy. Natürlich dürfen sie das nicht in der Unterrichtszeit benutzen. Anna hat ihr Handy versehentlich nicht ausgeschaltet. Mitten im Deutschunterricht macht es plötzlich „Ping“, weil sie eine SMS bekommen hat. Der Deutschlehrer, Herr Bodin, hat das gehört und sagt: „So, Anna, du kennst doch die Handyregel und weißt, dass es im Unterricht nicht erlaubt ist. Ich lasse das noch einmal ohne Strafe durchgehen. Jetzt wollen wir aber alle wissen, was für eine Nachricht du bekommen hast. Lies doch mal vor, bitte.“ Da mischt sich Mirjana ein und sagt: „Halt! Das geht doch gar nicht, denn ...“

- Was denkst du über Herrn Bodins Verhalten?
- Was würdest du an Annas Stelle tun?
Spielt die Geschichte nach und findet unterschiedliche Lösungen.
Diskutiert darüber.
- Schreibe auf, wie die Geschichte für dich weitergehen sollte.

*Ups, dein Handy hat gepiept!
Du hast sicher
eine Nachricht bekommen.
Lass mal sehen!*

*Nicht so neugierig, liebes Poli.
Du kennst doch das Brief-,
Post- und Fernmeldegeheimnis
und weißt, dass es auch
für SMS gilt, oder?*



Für E-Mails, Telefongespräche, SMS und Chats gilt das Fernmeldegeheimnis. Persönliche Nachrichten und Botschaften soll nur derjenige bekommen, an den sie gerichtet sind. Das heißt, Nachrichten, die über Smartphones verschickt werden, dürfen nicht ohne Weiteres weitergeleitet werden.

Neugierde ist zwar erst einmal etwas Gutes, doch sie muss da Halt machen, wo das Recht des anderen beginnt. Und der Inhalt eines Briefes, eines Päckchens oder einer Nachricht geht andere nun mal nichts an. Das gilt nicht nur zwischen Freundinnen und Freunden und Familienmitgliedern, sondern auch für den Staat. Die Polizei darf also nicht so ohne Weiteres ein Telefongespräch mithören.

Wann ist es zulässig, dass andere Menschen doch ein Telefongespräch mithören oder Nachrichten und Chats lesen dürfen?

In ganz bestimmten Fällen gibt es aber auch Ausnahmen vom Post-, Brief- und Fernmeldegeheimnis. Die Polizei darf ein Telefongespräch mithören, wenn es zum Beispiel einen Verdacht gibt, dass es um etwas Kriminelles geht. Aber auch dann darf die Polizei das nur, wenn ein Richter oder eine Richterin es genehmigt hat. Eltern oder Lehrerinnen und Lehrer sowie Betreuerinnen und Betreuer dürfen auch die Handynachrichten eines Kindes lesen, wenn sie sich Sorgen machen, dass sich das Kind in Gefahr begibt oder seine Gesundheit gefährdet ist. Denn sie alle sind für das Wohl des Kindes verantwortlich.

Artikel 10

Absatz 1:
**„Das Briefgeheimnis sowie
das Post- und Fernmeldegeheimnis
sind unverletzlich.“**

Artikel 11

Freizügigkeit

Hier geht es darum, dass jede Bürgerin und jeder Bürger das Recht hat, selbst zu entscheiden, wo sie oder er leben will.

*Ich lebe da, wo es mir gefällt:
in meiner Heimat.
Ich will da nie weg.*



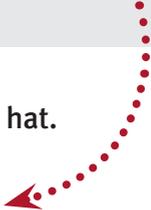
*Ich will viel umherziehen,
am Besten im Wohnwagen.
So kann ich viele
neue Orte kennenlernen.*



Umzug: ja und nein?

Anna geht in die vierte Klasse und wohnt mit ihrer Familie in Wittenberg. Mama und Papa müssen beide täglich nach Leipzig zur Arbeit fahren. Eines Tages bekommt ihre Mama ein sehr gutes Stellenangebot aus Heilbronn. Dort kann sie in einem guten Team arbeiten, bekommt ein höheres Gehalt, und der neue Betrieb vermietet ihr eine Wohnung in der Nähe der Arbeitsstelle. Mama würde mehr verdienen und der Weg zur Arbeit wäre viel kürzer.

So hätte Mama mehr Zeit für die Familie. Leider müsste die Familie dafür nach Heilbronn umziehen. Papa ist auch einverstanden. Er denkt, als Computerfachmann findet er überall eine gute Arbeit. Mama und Papa freuen sich auf den Umzug und machen Pläne, was sie alles in der gewonnenen Freizeit unternehmen könnten. Anna aber ist traurig, denn sie muss ihre Freundinnen zurücklassen und den Ballettunterricht aufgeben. Wird sie sich in der neuen Schule zurechtfinden, wo sie niemanden kennt? Das Schlimmste ist, dass Heilbronn mehr als 450 km entfernt ist. Bestimmt sieht sie ihre Freundinnen nur noch in den großen Ferien. Es ist zum Heulen! Anna will in Wittenberg bleiben. Sie will nicht umziehen, denn in Wittenberg ist sie geboren.

- Überlege, welche Vor- und Nachteile ein Umzug für die Eltern hat.
 - Wie fühlt sich Anna? Warum will sie nicht umziehen?
 - Spielt ein Gespräch zwischen Anna und ihren Eltern nach.
- 

11

GG Das sagt das Grundgesetz zur Freizügigkeit

Annas Eltern können dort wohnen, wo sie wollen. Wenn die Eltern irgendwo eine bessere Arbeit finden oder eine günstigere Wohnung bekommen, können sie ihren Wohnort wechseln. Die Familie kann in eine andere Stadt und sogar in ein anderes Land umziehen. Die Kinder ziehen dann zusammen mit den Eltern um. Erst wenn die Kinder mit 18 Jahren volljährig sind, dürfen sie ihren Wohnort selbst bestimmen. Der Staat will und darf seinen Bürgerinnen und Bürgern nicht verbieten, an einen anderen Ort zu ziehen. Die sogenannte Freizügigkeit ist in Artikel 11 des Grundgesetzes geregelt. Das Grundgesetz legt damit fest, dass alle Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, dort zu leben, wo sie wollen.

Hausschuhe im Regal

Nele geht in die dritte Klasse. Neben Neles Klasse ist die Vorbereitungsklasse für Kinder, die kein Deutsch sprechen. Nur in Sport, Musik und Kunst lernen alle gemeinsam. Mit Namika, einem Mädchen, das in Syrien geboren ist, hat Nele Freundschaft geschlossen. Namika kann sehr schön malen und sie hat Nele gezeigt, wie man strickt, sie verstehen sich auch ohne Worte. In Neles Grundschule tragen alle Kinder im Klassenzimmer Hausschuhe. Nele hat sich deshalb von ihren Großeltern zum Geburtstag neue Hausschuhe gewünscht, auf denen der Anfangsbuchstabe ihres Namens, ein N, aufgenäht ist. So kann Nele die Hausschuhe schneller finden. Am Geburtstag bekommt Nele gleich zwei Paar Hausschuhe, denn die beiden Omas hatten sich nicht abgesprochen.

Nun hat Nele eine Idee. Sie hat bemerkt, dass Namika mit ihren viel zu großen Flip-Flops oft stolpert. Die Omas sind bestimmt nicht böse, wenn Nele ein Paar der neuen Hausschuhe Namika schenkt. Seither gehen beide Mädchen mit N-Schuhen Hand in Hand durch das Schulhaus. Wenn die Kinder nach Hause gehen, bleiben die Schuhe im Regal stehen.

Einige Wochen später fehlt Namika im Unterricht. Nele schaut jeden Morgen ins Schuhregal. Immer noch steht das andere Paar Hausschuhe mit dem N dort. Oma tröstet sie: „Namika wird krank sein.“ Als auch nach zwei Wochen die Hausschuhe noch im Regal stehen, geht Nele zur Lehrerin der Vorbereitungsklasse. Sie erkundigt sich, wo Namika bleibt. Die Lehrerin erzählt, dass Namikas Familie in eine andere Unterkunft in einer anderen Stadt umziehen musste.

- **Wie ergeht es den beiden Mädchen?**
- **Warum hat sich Namika nicht von Nele verabschiedet?**
- **Warum haben die Behörden den Umzug angeordnet?**
- **Informiere dich bei deiner Schulleitung oder beim Einwohnermeldeamt, wer Auskunft geben kann, wo Namika jetzt wohnt. Siehe Artikel 16 GG.**

Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland genießen laut Artikel 11 im Grundgesetz Freizügigkeit. Sie dürfen ihren Wohnsitz frei wählen. Es gibt jedoch in Deutschland auch Menschen, die dieses Recht nicht haben. Dazu zählt zum Beispiel jemand, der im Gefängnis eine Strafe verbüßt. Diesem Menschen kann und darf der Staat keine Freizügigkeit gewähren. Durch die Gefängnisstrafe soll verhindert werden, dass der Straftäter noch einmal etwas Böses tut. Auch Menschen, die in ihren Heimatländern verfolgt werden und nach Deutschland geflüchtet sind, um hier um Asyl zu bitten, genießen keine Freizügigkeit. Sie können den Wohnort nicht frei wählen. Was Asyl ist, wirst du im Artikel 16 genau erfahren. Solang darüber entschieden wird, ob die Asylsuchenden hier bleiben dürfen, bestimmt der Staat, in welcher Stadt sie leben müssen. Das hängt davon ab, in welchem Ort es Unterkünfte für sie gibt und wo ihnen besser geholfen werden kann. Sie können nicht einfach umziehen. Sie müssen den Anordnungen der Behörden folgen. Im Grundgesetz ist die Freizügigkeit so formuliert:

Artikel 11

11

Absatz 1:

„Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.“

Wenn ich von langen Reisen zurückkomme, freue ich mich auch auf mein Zuhause.



Das können leider sehr viele Menschen auf der Welt nicht so sagen, weil sie ...

Artikel 12

Berufsfreiheit

Hier geht es darum, dass wir das Recht haben, selbst zu entscheiden, welchen Beruf wir ergreifen und ausüben.



*Ich weiß nicht,
was ich einmal
werden möchte.*

*Na ja, bei über 300 Berufen
ist sicherlich etwas Passendes
für dich dabei.*

Das ist doch nichts für dich ...

Carla will Tischlerin werden. Sie findet es schön, wenn aus einem Stück Holz ein tolles Möbelstück entsteht. Am liebsten sägt und hämmert sie auf der Werkbank ihres Großvaters. Carla stellt sich den Beruf sehr spannend vor. Ihr Bruder Tom lacht sie aus: „Tischlerin? Da bist du immer voller Späne! Denk dir was anderes aus!“ Und Mutter sagt: „Bitte nicht, da verdienst du nicht viel.“ Papa fragt schließlich: „Ich kenne keine weibliche Tischlerin. Meinst du wirklich, dass das zu dir passt?“ Aber Carla lässt sich nicht entmutigen. Weil sie gut in Mathematik ist und gerne mit Werkzeug arbeitet, denkt sie, dass sie gute Chancen hat.

- Was würdest du Carla raten?
- Was möchtest du später werden? Und warum?
- Macht eine Umfrage bei Erwachsenen:
Welche Berufswünsche hatten sie als Kinder und welche Berufe haben sie erlernt?
Präsentiert eure Ergebnisse mit einem Schaubild.
- Welche Berufe kann man in eurem Ort erlernen?
- Für welche Berufe interessieren sich wenige Jugendliche?
Welche Berufe sind sehr beliebt?



GG Das sagt das Grundgesetz
zur Berufsfreiheit

Alle Bürgerinnen und Bürger sollen selbst entscheiden, welche Ausbildung sie machen und welchen Beruf sie ausüben. Du hast sicher auch schon eine Idee, was du später einmal werden möchtest. Wichtig ist, dass man einen Beruf findet, der zu einem passt. Allerdings klappt das mit dem Wunschberuf nicht immer so, wie wir uns das vorstellen. Das kann ganz viele Gründe haben. Zum Glück gibt es aber viele verschiedene Berufe, die Spaß machen können. Immer häufiger erlernen Menschen im Laufe ihres Lebens mehrere Berufe.

In Artikel 12 bestimmt das Grundgesetz, dass sich auch der Staat bei der Berufswahl der Bürgerinnen und Bürger nicht einmischen darf. Da jede und jeder selbst entscheiden kann, was und wo sie oder er arbeiten möchte, kann der Staat zum Beispiel von einem Mechatroniker nicht verlangen, als Erzieher zu arbeiten. Und es darf kein Mensch zu einer Arbeit gezwungen oder in einen Beruf gedrängt werden, nur weil dieser Beruf gerade gebraucht wird.

Und so steht der Artikel im Grundgesetz:

**Artikel
12**

Absatz 1:
**„Alle Deutschen haben das Recht,
Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte
frei zu wählen. [...]“**

Artikel 13

Unverletzlichkeit der Wohnung

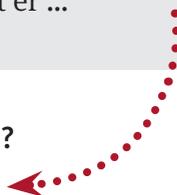
Hier geht es darum, dass wir das Recht haben zu bestimmen, wer in unsere Wohnung darf.



Ein ungebetener Gast

Peter ist allein zu Hause. Die Wohnung liegt im dritten Stock. Da klingelt es unten an der Haustür. Peter fragt an der Sprechanlage: „Wer ist da?“ Eine Männerstimme sagt: „Die Polizei.“ Peter drückt auf den Türöffner, hat aber ein ungutes Gefühl. Er hat die Sicherheitskette an der Wohnungstür noch eingehakt und schaut durch den Türspalt. Er sieht einen Mann in Uniform, den er nicht kennt. Der Mann fragt, ob Peter allein zu Hause ist und ob er in der Wohnung auf die Eltern warten kann. Tausend Gedanken schießen Peter durch den Kopf. Dann antwortet er ...

- Wie könnte die Geschichte weitergehen?
- Was sollte Peter tun?



GG

Das sagt das Grundgesetz über die Unverletzlichkeit der Wohnung

Niemand darf eine Wohnung betreten, wenn es die Bewohnerinnen und Bewohner, die in der Wohnung wohnen, nicht erlauben. Wenn du allein zu Hause bist und es an eurer Tür klingelt, bist du nicht verpflichtet, die Person hereinzulassen. Du sollst auch nicht Fremden an der Haustüre sagen, ob du allein zu Hause bist oder wo deine Eltern sind.

Ausnahmen gibt es nur im Notfall. Wenn es zum Beispiel brennt und die Feuerwehr löschen muss, dann musst du den Anweisungen der Rettungskräfte folgen.

Ansonsten muss man niemanden in seine Wohnung lassen.

Selbst der Staat darf nicht einfach so jemanden in eine Wohnung hineinschicken.

Artikel 13 des Grundgesetzes legt fest, dass die Wohnung unverletzlich ist. Auch wenn die Polizei vermutet, dass in einer Wohnung etwas Unrechtes geschieht, ein Gesetz gebrochen wird oder Diebesgut versteckt ist, darf sie nicht ohne Weiteres in die Wohnung eindringen. Sie braucht eine besondere Genehmigung von einer Richterin oder einem Richter, wenn sie eine Wohnung durchsuchen möchte.

In diesem Fall muss die Polizei sich ausweisen und der Bewohnerin oder dem Bewohner den Durchsuchungsbefehl vorzeigen.

Der Artikel 13 des Grundgesetzes gehört auch zu den Freiheitsrechten. Jeder Mensch kann sein Leben und seine Wohnung frei gestalten. Daher schützt dieses Grundrecht den persönlichen Lebensraum jedes Menschen. Die Wohnung oder das Haus, in dem jemand wohnt, sind auch vor dem Eingriff des Staates geschützt.

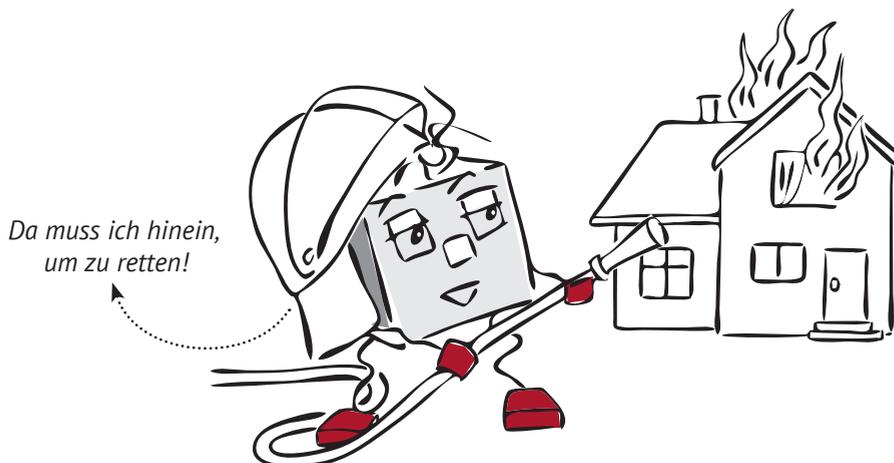
Das Grundgesetz formuliert die Unverletzlichkeit der Wohnung mit ihren Ausnahmen so:

Artikel 13

Absatz 1:
„Die Wohnung ist unverletzlich.“

Absatz 2:
„Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.“

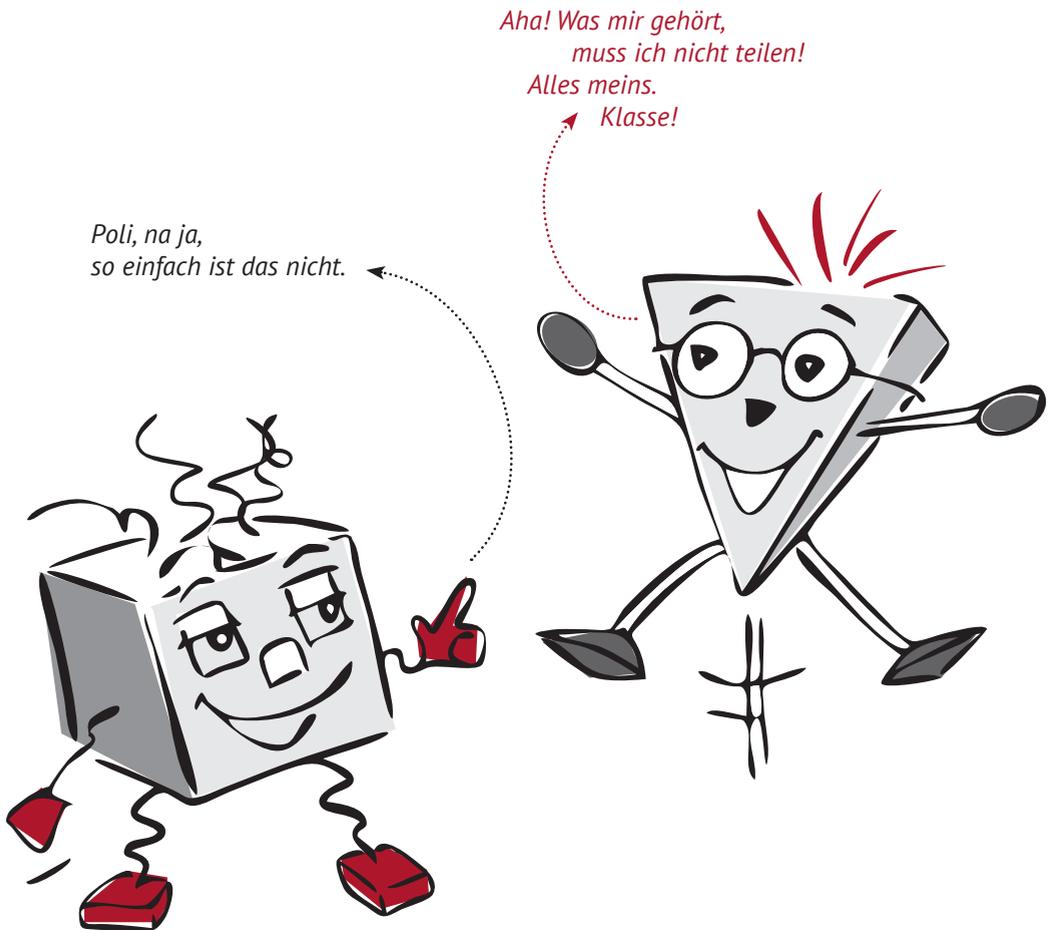
13



Artikel 14

Eigentum – Erbrecht – Enteignung

Hier geht es darum, dass wir das Recht haben, Eigentum zu besitzen, aber auch Pflichten daraus folgen.



Endlich hat's geschneit

Mailin und ihr Bruder Jakob kommen früh am Morgen die Treppe heruntergerannt: „Mama, Mama, es hat geschneit. Wo sind unsere Schneehosen, wo ist die Mütze, und den Schlitten musst du mir aus dem Keller holen.“ Jakob schreit: „Wir wollen die Auffahrt neben unserem Haus hinunterrasen.“ Es geht plötzlich drunter und drüber. Mutter seufzt: „Kinder, es ist erst sieben Uhr. Gerne könnt ihr mir helfen, den Schnee zu schippen. Der Gehweg muss bis acht frei geräumt werden.“ Das wollen die beiden aber schon nicht mehr hören: „Mama, lass den Schnee bitte dort liegen. Sonst können wir nicht mehr so gut Schlitten fahren.“

- **Warum darf man den Schnee nicht einfach auf dem Gehweg liegen lassen? Überlegt, was passieren könnte.**
- **Welche Pflichten hat ein Wohnungseigentümer noch? Frage bei deinen Eltern nach.**

GG

Das sagt das Grundgesetz zum Eigentum und Erbrecht

Eigentum darf sein – aber Eigentum verpflichtet auch. Die Streu- und Räumpflicht ist zum Beispiel eine solche Pflicht. Der Eigentümer oder die Eigentümerin sind verantwortlich dafür, dass keine Gefahren von ihrem Eigentum ausgehen. Auch überhängende Sträucher können eine Behinderung für Verkehrsteilnehmer sein. Die Eigentümerin und der Eigentümer der Sträucher und Bäume muss dafür Sorge tragen, dass die Sicherheit gewährleistet ist. In Gesetzen und Verordnungen wird genau geregelt, welche Pflichten Eigentümer haben. Artikel 14 des Grundgesetzes legt fest, dass auch der Staat das Eigentum der Menschen respektieren muss. Er darf die Möglichkeit, Eigentum zu haben, nicht abschaffen. Auch alles, was Eltern im Laufe ihres Lebens erarbeiten und nach ihrem Tod an ihre Kinder vererben, darf den Kindern vom Staat nicht weggenommen werden.

14

Das Gärtchen

Paulas Großeltern wohnen in einer Wohnung ohne Garten. Deshalb haben sie sich vor vielen Jahren eine Wiese mit wunderschönen großen alten Bäumen gekauft. Als erstes hat Großvater ein Baumhaus für sich und die Enkelkinder errichtet. Paula und ihr Bruder Nils lieben es, sich dort zurückzuziehen. Die Großeltern ernten frisches Gemüse, reichlich Äpfel und Birnen und genießen die Ruhe in ihrem Gärtchen. Paula hat mit Großvater ein Insektenhotel aufgestellt und zusammen haben sie einen kleinen Teich ausgehoben. Kürzlich hat Nils alle Tierarten im Gärtchen gezählt: Es waren über dreißig verschiedene Arten.

Eines Tages bekommen die Großeltern Post vom Bürgermeister: „Wir planen eine Umgehungsstraße für unsere Stadt. Leider gibt es keine andere Möglichkeit, als die Straße über die Wiesengrundstücke zu führen. Deshalb müssen wir Ihnen Ihr Grundstück abkaufen oder tauschen. Sie erhalten an einer anderen Stelle ein ähnliches Grundstück.“ Paula schreit entsetzt: „Das dürfen die doch nicht einfach machen!“

- Wie könnte die Geschichte weitergehen?
- Der Großvater geht zum Bürgermeister.
Spielt die Szene mit verschiedenen Lösungen nach.



GG

Das sagt das Grundgesetz zur Enteignung

Das Grundgesetz macht in Artikel 14 deutlich, dass derjenige, der Eigentum besitzt, eine Verantwortung gegenüber anderen Menschen hat. Man kann mit seinem Eigentum nicht unbeschränkt machen, was man will, sondern muss den möglichen

Nutzen oder Schaden für die anderen beachten. Zudem kann es vorkommen, dass der Nutzen für alle, das sogenannte „Wohl der Allgemeinheit“, wichtiger ist als der Nutzen des Einzelnen. Wenn zum Beispiel eine wichtige Straße gebaut wird, kann ein Gericht entscheiden, dass man dem Staat sein Grundstück oder einen Teil davon für diesen Zweck verkaufen muss – auch wenn man selbst das Grundstück lieber behalten möchte. In diesem Fall spricht man von Enteignung.

Die Bestimmungen zum Eigentum sind im Grundgesetz
wie folgt aufgeführt:

Artikel 14

Absatz 1:

„Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. [...]“

Absatz 2:

„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Absatz 3:

„Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. [...]“

Und nun kommen wir zu Artikel 16.

Und was ist mit Artikel 15? Der fehlt doch noch.

*Gut aufgepasst, Tik. Der steht zwar im Grundgesetz,
doch er wurde bisher noch nie angewendet.
Daher überspringen wir diesen Artikel.*

Ich will aber trotzdem wissen, was darin steht!



Artikel 15

Absatz 1:

„Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden.“

„Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Absatz 3 Satz 3 und 4 entsprechend.“

Artikel 16/16a

Staatsangehörigkeit – Auslieferung/Asylrecht

Hier geht es darum, dass
einem niemand die deutsche Staatsangehörigkeit wegnehmen kann.

Außerdem geht es darum,
wie wir mit verfolgten Menschen aus anderen Ländern umgehen.

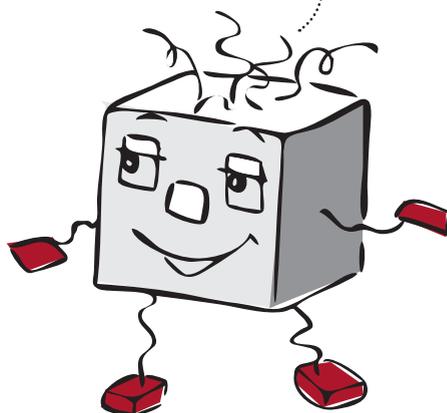


*Welche Staatsbürgerschaft hat ein Kind,
das im Flugzeug geboren wird?*

*Die Mutter ist Deutsche, der Vater ist Italiener!
Und was ist ihr Kind?*

Ganz einfach, ein Europäer!

Wirklich?



Woher kommt die neue Mitschülerin?

In der 3. Klasse einer Grundschule in Stuttgart stellt die Lehrerin, Frau Lang, eine neue Schülerin vor. Das Mädchen heißt Aloe. Peter und Lotte fragen sich, woher sie kommt. „Der Name ist bei uns nicht so bekannt“, denkt sich Peter. Sie sprechen gleich in der Pause Aloe darauf an. „Ich komme aus München, dort bin ich zur Schule gegangen und weil mein Vater in Stuttgart eine andere Arbeitsstelle bekommen hat, sind wir hergezogen“. „Ja!“, sagt Peter „du sprichst so wie meine Tante aus Bayern.“ „Aber bist du eigentlich Deutsche?“, fragt Lotte. Aloe lacht: „Sind die Bayern etwa keine Deutschen?“

- Recherchiere auf www.hanisauland.de:
Wie bekommt man die deutsche Staatsangehörigkeit? 
- Wie fühlt sich Aloe, wenn sie ständig gefragt wird, woher sie kommt?
Tausche dich mit anderen Kindern aus.
- Warum haben nicht alle Menschen, die in Deutschland leben, die deutsche Staatsangehörigkeit? Kennst du jemanden? Erzähle!
- Stimmt die Aussage:
„Jede und jeder Deutsche kann auch eine Ausländerin oder ein Ausländer sein.“? Begründe deine Meinung.

Es soll kein Mensch auf der Welt in die Situation kommen, dass er zu keinem Land gehört. Darin sind sich die Menschen auf der ganzen Welt so ziemlich einig. Allerdings hat das Land, in dem man wohnt, nicht immer etwas damit zu tun, welche Staatsangehörigkeit man hat. So können Menschen in Deutschland wohnen, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen. Ebenso können deutsche Staatsangehörige in einem anderen Land leben. Dann sind sie dort Ausländer.

Welche Staatsangehörigkeit ein Kind bei der Geburt bekommt, ist in jedem Staat unterschiedlich geregelt. Es kann davon abhängen, welche Staatsangehörigkeit die Eltern haben, oder auch davon, in welchem Land es geboren wurde. Menschen nehmen oft auch die Staatsangehörigkeit des Landes an, in das sie umziehen. Das nennt man Einbürgerung. Mit der Staatsangehörigkeit haben die Bürgerinnen und Bürger bestimmte Rechte und Pflichten gegenüber dem Staat, dem sie angehören. Artikel 16 des Grundgesetzes stellt klar, dass einem der deutsche Staat die deutsche Staatsangehörigkeit nicht wegnehmen kann.



Janas Vater will nicht ins Gefängnis

Jana ist mit ihren Eltern aus einem anderen Land nach Deutschland gekommen. Nicht etwa zum Urlaub machen. Janas Vater möchte mit seiner Familie in Deutschland bleiben. In seiner Heimat war er Journalist für eine Zeitung. Vieles, was die Politiker dort machen, findet er nicht gut. Deswegen hat er darüber oft in seiner Zeitung geschrieben. Er hat aber die Politiker niemals beleidigt. Weil es aber in seinem Land verboten ist, eine andere Meinung als die Regierung zu haben und darüber zu schreiben, sollte er verhaftet und ins Gefängnis gebracht werden. Die Gesetze in seinem Land lassen das zu. Janas Vater musste deshalb mit seiner Familie fliehen und ist erst nach einer langen, schwierigen Reise in Deutschland angekommen. Hier wird die Familie erst einmal in einer Wohnung der Stadt untergebracht und mit allem Wichtigen versorgt. Jana kann die Schule besuchen und ihr kleiner Bruder bekommt einen Kindergartenplatz. Janas Vater stellt nun einen Antrag auf Asyl. Die Behörden prüfen, ob Janas Vater wirklich in seinem Heimatland verfolgt wird und seine Familie in Gefahr ist. Es wird eine Weile dauern, bis entschieden ist, ob Janas Vater und seine Familie in Deutschland bleiben dürfen. Bis dahin erhalten Jana und ihre Familie das, was sie zum Leben brauchen, vom deutschen Staat.

- **Vermute, wie sich Jana nach ihrer Ankunft in Deutschland gefühlt hat.**
- **Warum sind Menschen auf der Flucht? Nenne Gründe dafür.**
- **Überlege dir, was man tun könnte, damit ein Kind, das aus einem anderen Land neu in deine Klasse kommt, sich hier wohl fühlt.**



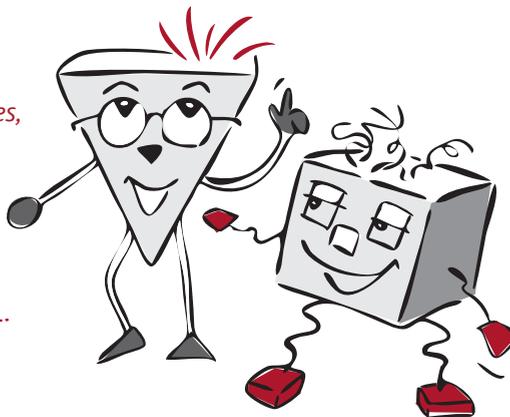
Neben Artikel 16 gibt es noch Artikel 16a des Grundgesetzes. Dort ist geregelt, dass Deutschland dazu verpflichtet ist, Menschen in Not aufzunehmen und ihnen zu helfen. Nicht in allen Ländern der Welt können die Menschen in Frieden und in Freiheit leben. In manchen Ländern herrschen Krieg, Verfolgung und Armut. Die Menschen dürfen nicht sagen, was sie denken, und nicht leben, wie sie wollen. Sie müssen das tun, was ihnen die Herrscher des Landes vorschreiben. Daher suchen die Menschen Zuflucht in einem anderen Land und bitten um Asyl. Sie hoffen, dort aufgenommen zu werden und ohne Verfolgung leben und arbeiten zu können. Und so stehen die Artikel zur Staatsangehörigkeit und zum Asylrecht im Grundgesetz:

Artikel 16/16a

Artikel 16 Absatz 1:
„Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. [...]“

Artikel 16a Absatz 1:
„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“

*Denke daran:
Artikel 1 des Grundgesetzes,
die Würde des Menschen
ist unantastbar,
gilt für alle Menschen!*



*Egal,
welche
Staatsangehörigkeit
sie haben!*

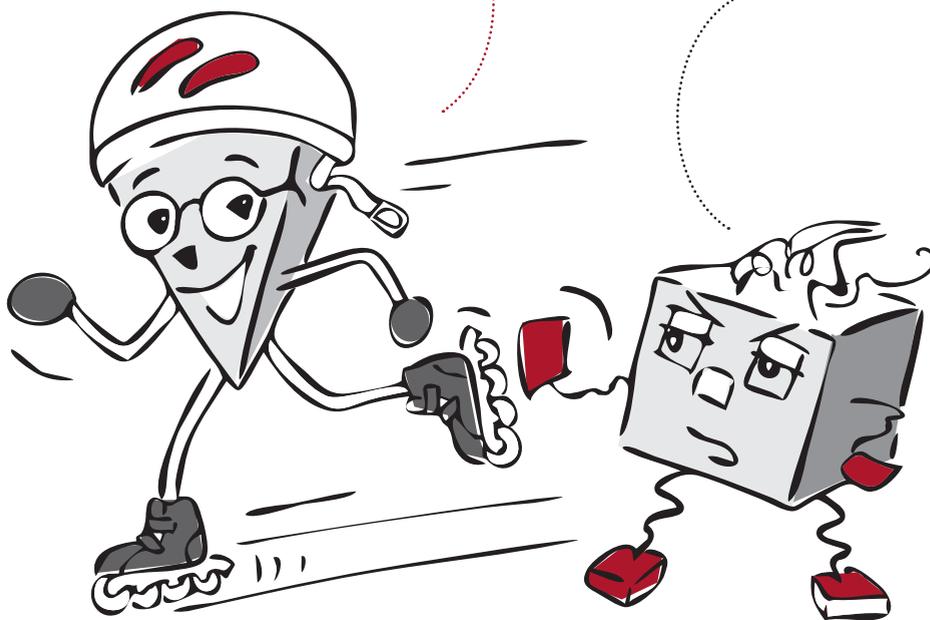
Artikel 17

Beschwerderecht

Hier geht es darum, dass jeder Mensch sich beschweren kann, wenn ihm etwas nicht passt.

*Ich beschwere mich,
weil ich nicht mit den Inlineskatern
auf dem Fußweg fahren darf.
Dort geht oft niemand.*

*So geht es nicht!
Ich beschwere mich, weil ich
von Inlineskatern oft angerempelt werde,
wenn ich im Park spazieren gehe.
Und was ist mit deinem Helm los?*



An der Ampel halten – für die Kinder und die Alten

Mitten durch Bodendorf führt eine sehr stark befahrene Landesstraße. Natalie muss auf ihrem Schulweg über diese Straße. Auch wenn sie nachmittags zum Sport will, muss sie die Straße überqueren. Manchmal muss sie sehr lange warten, bis keine Fahrzeuge mehr kommen. Auch Martin, ihr Bruder, ist verärgert. Er kommt oft zu spät zum Training, weil so viele Laster und Traktoren unterwegs sind. Der Trainer ist richtig böse. „Immer kommst du zu spät!“, schimpft er, „es ist unfair, wenn alle auf dich warten müssen!“ „Die müssen auch nicht über die Landesstraße“, murmelt Martin vor sich hin und laut sagt er: „Ich musste wieder lange an der Straße stehen, bis ich sie überqueren konnte.“ Der Fußballtrainer und die Kinder überlegen, wie man das Problem lösen könnte. „Wir brauchen endlich eine Fußgängerampel“, stellen sie fest. Martin hat eine Idee: „Wir müssen uns beschweren!“

Am nächsten Tag besprechen die Kinder ihr Vorhaben auch mit der Lehrerin. Die vierte Klasse schreibt einen Beschwerdebrief an den Bürgermeister und den Gemeinderat. Die Klassenlehrerin hilft ihnen dabei. Die Kinder erklären in dem Brief, wie gefährlich es für sie ist, über die Straße zu kommen. Sie beklagen, dass sie ihre Freunde nachmittags nur schwer besuchen können, weil die Straße das Dorf in zwei Teile trennt. Zum Schluss schreibt Martin über den Brief besonders groß und fett: „Eine Ampel für uns Kinder!“, und Natalie fügt noch hinzu: „Auch für die Alten!“, denn auch ihre Oma traut sich nicht über die Straße. Die Schulleiterin vereinbart einen Termin, an dem der Klassensprecher mit dem Bürgermeister sprechen kann. Einige Kinder zeichnen ein Plakat. Das wollen sie hochhalten, wenn der Klassensprecher den Brief dem Bürgermeister überreicht. Auf dem Plakat steht: „An der Ampel halten, für die Kinder und die Alten!“

- Kennst du noch andere Beispiele, wo sich Menschen zusammengeschlossen haben, um sich zu beschweren?
- Worüber würdest du dich beschweren?

GG Das sagt das Grundgesetz
zum Beschwerderecht

Im Artikel 17 wird geregelt, dass alle Menschen sich beschweren können, wenn sie mit etwas nicht zufrieden sind. Wenn sie denken, dass Gesetze nicht beachtet werden oder dass etwas nicht in Ordnung ist, können sie sich beschweren. Sie können auch Verbesserungen vorschlagen. Alle – ob klein oder groß, jung oder alt, auch Kinder! – haben das Recht, sich mit Beschwerden an die zuständigen staatlichen Stellen, zum Beispiel an die Schulleiterin oder den Schulleiter sowie an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister, zu wenden.

Wenn du dich über etwas beschweren möchtest, musst du zuerst wissen, wer für die Sache zuständig ist und wie diese Stelle zu erreichen ist. Dann beschreibst du genau, wo du was beobachtet hast und was dich konkret stört. Du weißt bestimmt, wie du das ändern möchtest, was dich stört. Also erkläre genau, wie du dir das vorstellst!

Oft sind die Verbesserungsvorschläge der Kinder sehr gut, weil Kinder die Sachen, die Probleme bereiten, aus ihrem Alltag besser kennen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, die nicht oft zu Fuß die Landesstraße überqueren, können die Sorgen der Kinder nicht gut verstehen. Kinder können und sollen sich bei Beschwerden von den Eltern oder Lehrerinnen und Lehrern helfen lassen. Oft ist es nötig, mehrere Briefe zu schreiben, um auf ein Anliegen aufmerksam zu machen. Wenn mehrere Menschen die gleichen Sorgen oder Beschwerden haben, können sie sich zusammenschließen und Unterschriften sammeln. Wichtig ist, dass man Geduld hat und freundlich und sachlich bleibt. Oft wird eine schwierige Situation erst durch Beschwerden bekannt und kann dann gelöst werden.

Das Recht, sich beim Staat über Missstände zu beschweren,
formuliert das Grundgesetz so:

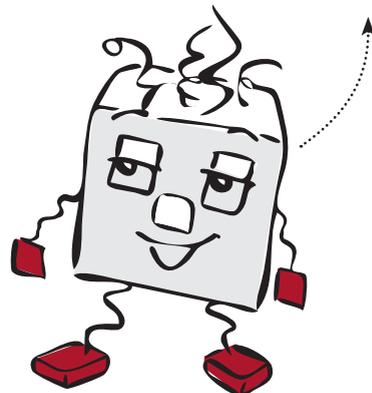
Artikel 17

**„Jedermann hat das Recht,
sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen
schriftlich mit Bitten oder
Beschwerden an die zuständigen Stellen und
an die Volksvertretung zu wenden.“**

*Es ist gut zu wissen,
dass ich mich beschweren kann,
wenn mir etwas nicht passt.*

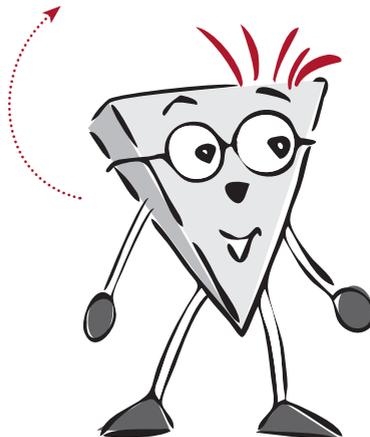


*Aber du musst auch
den Beschwerdeweg kennen.
Sonst kommst du nie ans Ziel!*



Artikel 18 und Artikel 19 Verwirkung – Einschränkung – Rechtsweg

*Oh, sind wir schon
am Schluss der Fibel?*



Hier geht es darum,
wie Grundrechte eingeschränkt werden können und ...

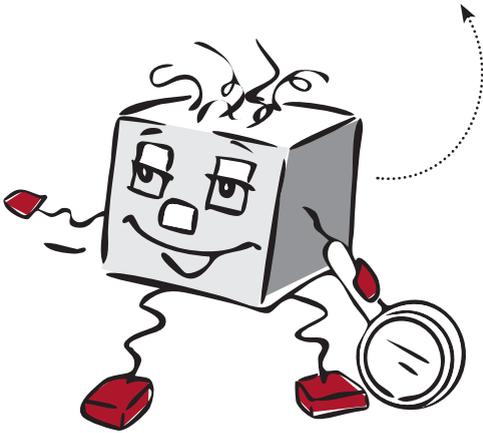
Artikel 18 bestimmt, in welcher Situation der Staat einem Menschen ein Grundrecht wegnehmen darf. In der Bundesrepublik Deutschland ist seit der Einführung unseres Grundgesetzes noch nie einem Menschen ein Grundrecht entzogen worden. Deshalb wird dieser Artikel nicht weiter besprochen.

Artikel 18

Absatz 1:

Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit [Artikel 5 Abs. 1], die Lehrfreiheit [Artikel 5 Abs. 3], die Versammlungsfreiheit [Artikel 8], die Vereinigungsfreiheit [Artikel 9], das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis [Artikel 10], das Eigentum [Artikel 14] oder das Asylrecht [Artikel 16a] zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

*Zwei Artikel fehlen uns noch.
Die schauen wir uns jetzt zum Abschluss an.*



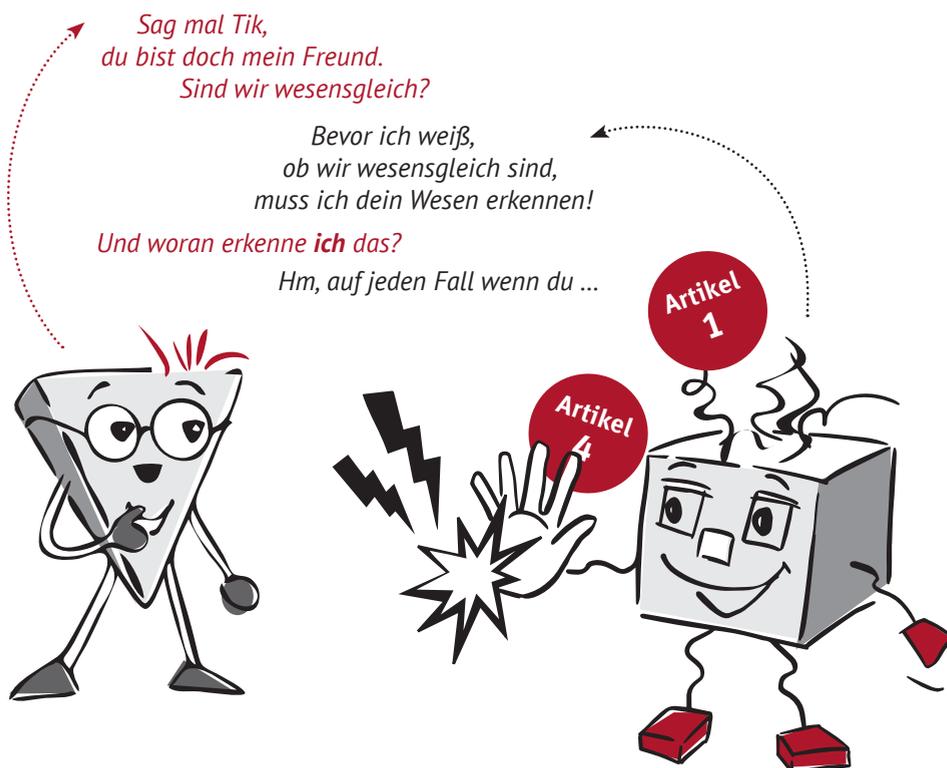
**... was man tun kann,
wenn der Staat die Rechte der Menschen nicht beachtet.**

Artikel 19 legt fest, wie Grundrechte durch andere Gesetze eingeschränkt werden können und was wir tun können, wenn unsere Rechte vom Staat verletzt werden.

Einschränken bedeutet, dass das Gesetz eine Grenze bekommt, ihm eine Schranke gesetzt wird. Im Alltag gibt es dort Schranken, wo man keinen freien Zutritt zu einem Ort hat. Du kennst die Schranken bei der Einfahrt und Ausfahrt im Parkhaus, beim Bahnübergang oder als Sicherheit vor dem Eingang bei großen Veranstaltungen. Wenn die Schranke geschlossen ist, kann man nicht eintreten.

Wenn ein Grundrecht eingeschränkt wird, bedeutet dies, dass dieses Gesetz in ganz bestimmten Situationen nicht mehr gilt. Wenn zum Beispiel das Wohl der Kinder gefährdet ist, kann der Staat das Elternrecht einschränken und Kinder einer Pflegefamilie oder einem Heim anvertrauen.

Wichtig ist jedoch, dass diese Gesetze und ihre Schranken für alle Menschen gleich gelten. Es darf nicht für die eine Person eine Schranke geben und für eine andere in der gleichen Situation nicht. Kinder, die ständig die Schule schwänzen, handeln gegen die Schulpflicht. Deshalb kann ihre Freiheit eingeschränkt werden und sie werden zwangsweise in die Schule gebracht. Aber alle Kinder, die ständig die Schule schwänzen, müssen gleichbehandelt werden.



Im Absatz 2 des Artikel 19 wird gesagt, dass alle Grundrechte bei einer Einschränkung nicht in ihrem **Wesensgehalt** verletzt werden dürfen. Das klingt kompliziert, ist es aber nicht.

Das Wesen einer Sache sind die wichtigen Eigenschaften, die sie eigentlich ausmachen. Es gibt zum Beispiel vielerlei Schulen, solche wie deine Schule, weiterführende Schulen, Berufsschulen, Skischulen, Tanzschulen und so weiter. Sie alle haben eine gemeinsame Eigenschaft: In ihnen gibt es Personen, die unterrichten, und Personen, die angeleitet werden, etwas zu lernen. Das Wesen der Schule, der Kern, ist also Unterricht und Erziehung. So ist es auch bei den Grundrechten.

Diese Grundidee, der Kern, das Wesen, muss immer erhalten bleiben, auch wenn das Gesetz eingeschränkt wird. Du weißt bereits, dass die Menschenwürde nie verletzt werden darf. Unantastbarkeit der Menschenwürde ist das Wesen aller Grundrechte.

In Artikel 4 GG zum Beispiel wird allen Menschen Glaubens- und Gewissensfreiheit zugesichert. Das Wesen von Artikel 4 GG ist die Freiheit der Menschen, an eine Religion zu glauben oder auch nicht. Menschen dürfen frei nach ihrem Gewissen entscheiden und danach leben.

Diese Freiheit gilt jedoch nur, solange sie das Wesen von Artikel 1 nicht antastet, nur solange die Menschenwürde gewahrt wird. Wenn jedoch einige böse Menschen sich nicht daran halten und zum Beispiel andere Religionen bekämpfen wollen, dann haben sie weder das **ewige** Wesen der Menschenwürde noch das Wesen **Freiheit der Gedanken** verstanden. Dann müssen ihnen Schranken gesetzt werden, damit für alle anderen Menschen die „Idee der Gewissensfreiheit“ gewahrt bleibt.

Sehr wichtig ist auch, was im Artikel 19 in Absatz 4 steht: Wenn Menschen sich von Vertretern des Staates in ihren Rechten verletzt fühlen, können sie vor Gericht gegen den Staat klagen. Unparteiische Richterinnen und Richter – das heißt, sie sind neutral und von keiner Partei abhängig – entscheiden dann, ob die Rechte des Menschen vom Staat tatsächlich verletzt wurden oder nicht.

Die Grundrechte sind nicht nur als Gesetzestext aufgeschrieben, sie müssen von allen eingehalten werden und auch der Staat muss sich bei allem, was er tut, an ihnen orientieren.

Artikel 19

Absatz 1:

„Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muss das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muss das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.“

Absatz 2:

„In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.“

Absatz 4:

„Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. [...]“

Kinderrechte

Kinder haben Rechte – weltweit!

Die Kinderrechte der Vereinten Nationen (UN)



Kinder und Jugendliche sind weltweit besonders schutzbedürftig. Deshalb brauchen sie in allen Staaten besondere Hilfe und gleiche Rechte. Bereits 1959 haben viele Staaten eine „Erklärung der Rechte des Kindes“ unterschrieben. Weil man sich an eine Erklärung aber nicht zwingend halten muss, haben 1989 die Vereinten Nationen die Kinderrechte in einem Übereinkommen, also wie in einem Vertrag, festgeschrieben.

Die UN (United Nations, Vereinte Nationen) ist eine Weltorganisation, d.h. ein Zusammenschluss fast aller Staaten, die sich weltweit unter anderem um die Verwirklichung der Menschenrechte kümmert. Das Übereinkommen für die Rechte der Kinder heißt UN-Kinderrechtskonvention und enthält insgesamt 54 Artikel, die für alle Kinder der Welt gelten.

Hier sind deine wichtigsten Rechte:

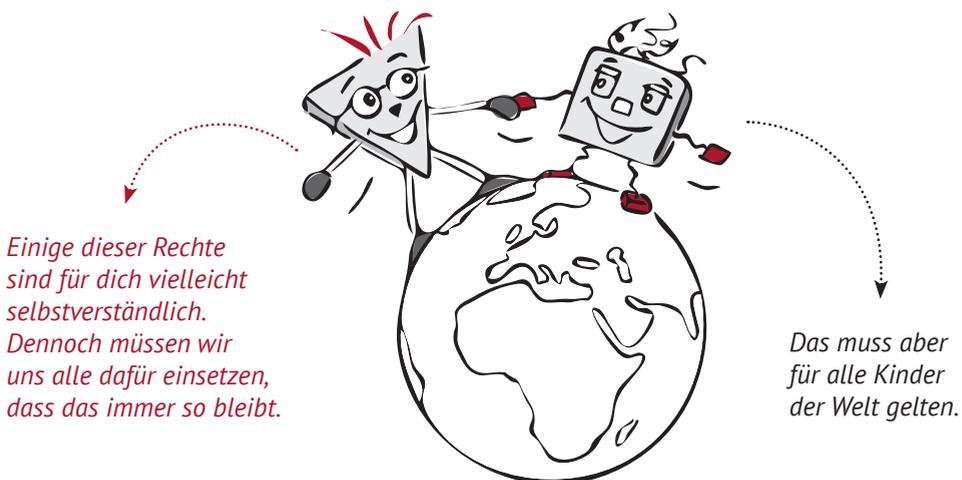
- Recht auf einen Namen
- Recht auf Gesundheit und eine saubere Umwelt
- Recht auf Bildung
- Recht auf Spiel und Freizeit
- Recht auf Information und Beteiligung
- Recht auf Schutz vor Gewalt und auf Privatsphäre
- Recht auf Eltern
- Recht auf Schutz vor Ausbeutung
- Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Besondere Rechte bei Behinderung

Diese Kinderrechte stehen so nicht im Grundgesetz. In der Fibel findest du aber Grundrechte, die genau die gleichen Ziele wie die Kinderrechte haben.

Weshalb brauchen wir dann noch zusätzliche Kinderrechte?

Durch die UN-Kinderrechtskonvention wird deutlich, dass besondere Rechte für alle Kinder gelten. Manche Politikerinnen und Politiker fordern deshalb die Übernahme der Kinderrechte ins Grundgesetz.

- **Was denkst du? Sollen die Kinderrechte auch ins Grundgesetz übernommen werden? Begründe deine Meinung!**



Rechte, Rechte, Rechte

Bei uns in der Bundesrepublik Deutschland und weltweit

Menschen auf der ganzen Welt hatten schon immer unterschiedliche Vorstellungen, wie ein Staat regiert werden soll. Oft waren es wenige Reiche, Mächtige, die ihre Untertanen, das Volk, unterdrückt haben. Deshalb kämpften die Menschen um ein besseres Leben und um Rechte. Die folgenden Meilensteine zeigen den Weg zu einer gerechten Ordnung in der Welt.

**Ausgerufen
in Frankreich**



Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte

Artikel 1: Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren und bleiben es.

Weltweit



UN-Menschenrechtserklärung

Artikel 1: Alle Menschen sind **frei** und **gleich an Würde** und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der **Brüderlichkeit** begegnen.

Bei uns



Grundrechte im Grundgesetz Deutschland

Artikel 1: Die **Würde des Menschen** ist unantastbar.

Weltweit



UN-Kinderrechtskonvention / Abkommen

Artikel 1: Das Recht auf **Gleichbehandlung** und **Schutz vor Diskriminierung** unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht.

In der EU



Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Artikel 1: Die **Würde des Menschen** ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen.

In jedem dieser Texte werden in Artikel 1 ähnliche Begriffe verwendet:
Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.

Die Ziele sind gleich. Der Unterschied liegt in der Verbindlichkeit:

- ▶ Ein **Gesetz ist verbindlich**, denn alle **müssen** sich daran halten. Wer dagegen verstößt, wird angeklagt, verurteilt und direkt bestraft.
- ▶ Die **Grundrechte** im Grundgesetz und die **Charta der Grundrechte** der Europäischen Union sind **verbindlich**.
- ▶ Eine **Erklärung** bedeutet hier eine **Forderung**. Sie kann aufgestellt werden, aber sie ist nicht verbindlich.
- ▶ Ein **Abkommen** ist eine **Absichtserklärung**, die nicht verbindlich ist. Die Staaten sollen sich an die Abkommen halten, müssen berichten, ob diese eingehalten werden. Wenn Staaten gegen das Abkommen verstoßen, werden sie **gerügt, getadelt**. Die Staaten werden **ermahnt**, dass sie die Missstände abstellen sollen. Wenn sie das nicht tun, bekommen sie **Sanktionen**. Das sind Maßnahmen, die so ähnlich wie Strafen wirken.

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit! Das klingt sehr gut.

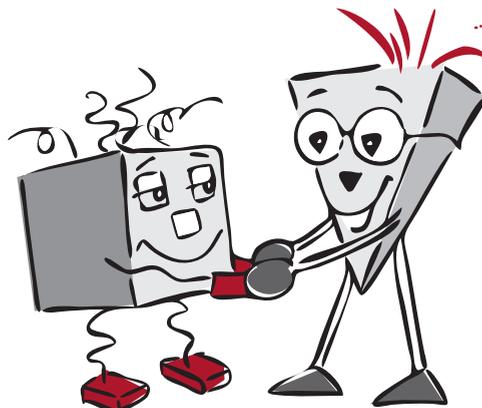
Ich will, dass es auch Schwesterlichkeit heißt!

Aber das kommt doch aus dem Französischen und heißt „Liberté, Egalité, Fraternité“, das ist schon immer so gewesen.

Ja, seit 1789, aber Frauen haben heute gleiche Rechte, deshalb auch Schwesterlichkeit!

Natürlich, du Besserwisser, aber ...

Wir einigen uns auf Menschlichkeit!

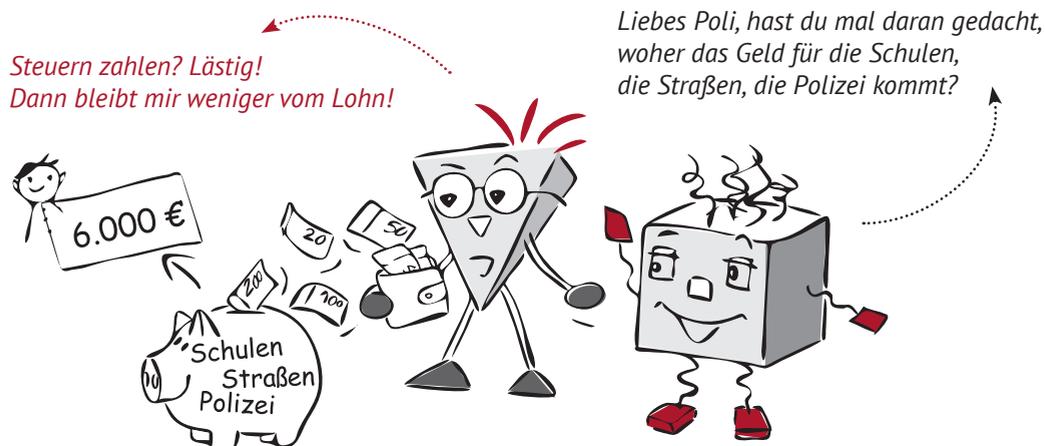


Rechte gelten nicht unbegrenzt, denn die Freiheit des Einzelnen ist dort zu Ende, wo die Freiheit eines Anderen beginnt oder wo das **Gemeinwohl** in Gefahr ist. Die Rechte sind deshalb mit **Schranken** versehen.

- ▶ Das heißt, keiner darf die eigene Freiheit dazu ausnutzen, um die Gemeinschaft zu schädigen.
- ▶ Keiner darf die Schwachen und Minderheiten benachteiligen.
- ▶ Auseinandersetzungen und Streit dürfen sein, wenn es um das Wohl der Menschen geht, aber Streit muss friedlich gelöst werden.



Pflichten aller Menschen in der Demokratie



Wer Rechte hat, hat auch Pflichten.

Das Grundgesetz ermöglicht persönliche Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz, dabei muss aber jede und jeder auch an die Gemeinschaft denken.

Grundpflichten, die sich aus dem Grundgesetz ergeben, gelten für jeden Menschen, der in Deutschland lebt. Die wichtigsten Pflichten sind:

Gesetzesgehorsam: Das bedeutet, dass alle Menschen, die hier leben, die Gesetze beachten müssen.

Jeder Mensch muss seine Leistungskraft, seine Arbeit, für die Gesellschaft, für das **Gemeinwohl** einsetzen. Das heißt, Menschen müssen zum Beispiel Steuern zahlen (Steuerpflicht) oder zur Schule gehen (Schulpflicht).

In Artikel 14 wird das Eigentum jedes Einzelnen geschützt. Doch Eigentum verpflichtet auch. Alle müssen auf ihr Einkommen und ihr Eigentum **Steuern zahlen**. Gerecht verteilte Steuern ermöglichen, dass es den Menschen im Land gut geht. Mit den Steuergeldern werden zum Beispiel Schulen, Krankenhäuser und Straßen gebaut. Auch Arme, Kranke und Bedürftige erhalten Unterstützung vom Staat.

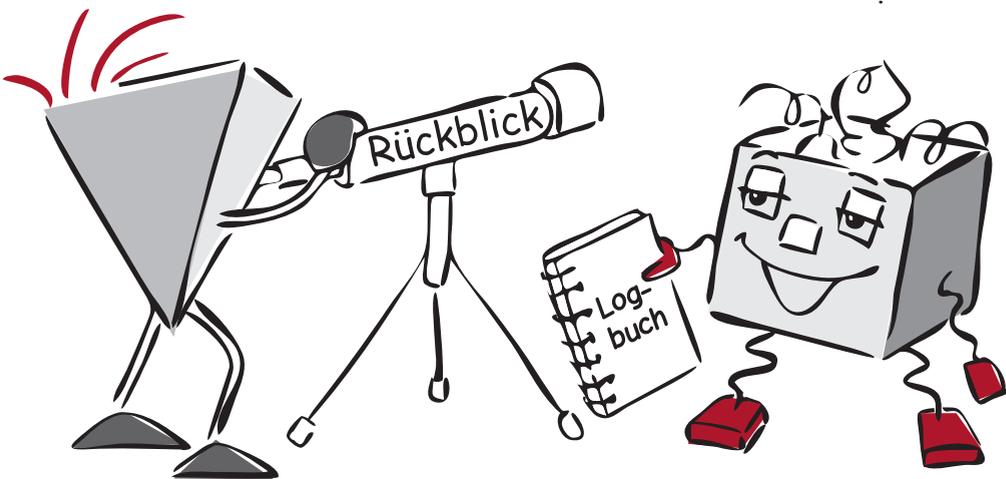
- Fragt bei der Schulleitung nach oder recherchiert im Internet, wie viel der Staat in einem Jahr aus den Steuergeldern für eine Schülerin oder einen Schüler ausgibt.

Gutes, geglücktes Leben in der Demokratie

Mal sehen, wo wir begonnen haben!

→ Am Anfang war ... weißt du es noch?

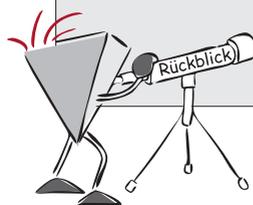
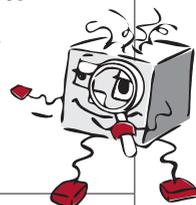
Gut, dass ich ein Logbuch habe!



Deine Entdeckungsreise durch die Grundrechtefibel und das Grundrechteland ist fast beendet.

Gleich auf der ersten Seite der Grundrechtefibel, im Vorwort, konntest du erfahren, wohin die Reise durch das Grundrechteland geht, was dich erwartet, welche spannenden Erfahrungen du machen wirst.

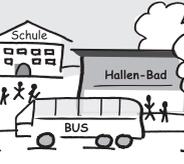
Du konntest ...	Du hast gelernt:
... erfahren, was die Grundrechte sind,	▶ Das Grundgesetz garantiert allen Menschen in Deutschland grundlegende Rechte. Diese werden als Grundrechte bezeichnet und stehen im ersten Teil des Grundgesetzes in den Artikeln 1 bis 19.
... in den Geschichten entdecken, dass vieles in deinem Leben etwas mit den Grundrechten zu tun hat,	▶ Wenn alle sich an die Grundrechte halten, können Streit und Ungerechtigkeit vermieden werden. Der Staat ermöglicht ein friedliches, gerechtes Zusammenleben und schützt unsere Demokratie.
... nachfragen und nachdenken, was dich die Grundrechte persönlich angehen,	▶ Die Menschenwürde ist unantastbar. Ich möchte geachtet werden und achte andere Menschen. Die Freiheits- und Gleichheitsrechte ermöglichen mir, dass ich persönlich ein gutes und glückliches Leben führen kann.
... erkennen und verstehen, wie wichtig die Grundrechte für das Zusammenleben der Menschen sind,	▶ Ohne die Beachtung der Grundrechte sind viele Menschen egoistisch und suchen nur ihren eigenen Vorteil. Auch die Schwachen und Kranken brauchen unseren Schutz.
... nach Möglichkeiten suchen, wie du selbst dazu beitragen kannst, dass die Grundrechte beachtet werden,	▶ Ich kann darauf achten, ob die Grundrechte im Alltag eingehalten werden. Ich kann selbst immer danach leben. Ich kann mich auch beschweren, wenn ein Grundrecht nicht eingehalten wird.
... mutig werden, damit du dich in deinem Alltag für die Beachtung der Grundrechte einsetzen kannst.	▶ Wenn ich Dinge erkannt habe, die nicht den Grundrechten entsprechen, dann mische ich mich ein! Ich schaue hin und setze mich für meine Rechte und die Rechte der Schwächeren ein. Ich bringe mich aber nicht selbst in Gefahr.



Auf den Spuren der Demokratie in deinem Alltag

Mach mit und mische dich ein!

Ein gutes, geglücktes Leben ist an den Regeln der freiheitlich demokratischen Grundordnung, kurz Demokratie, ausgerichtet. Schau hin!

Wo	Schau hin:
<p>In der Familie</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Welche Regeln und Ordnungen gelten in deiner Familie? ■ Wie gestaltet ihr euer Zusammenleben würdig und gerecht? ■ Wie schaffen es die alten und die jungen Familienmitglieder, einander zu helfen und voneinander zu lernen? ■ Welche Unterstützung bekommen Familien, wenn sie Hilfe brauchen?
<p>In der Schule</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Was kannst du in der Klasse, im Klassenrat mitbestimmen? ■ Wie kannst du mehr über Muttersprachen, Kulturen und Religionen der Kinder deiner Klasse erfahren? ■ Wie gelingt es, dass alle Kinder der Schule sich gegenseitig achten? ■ Wie könnt ihr Benachteiligungen vermeiden? ■ Wie kannst du Schwächeren helfen und dich für sie einsetzen?
<p>In der Gemeinde</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wer kümmert sich in eurem Gemeinderat oder Stadtrat ganz besonders um die Kinder? ■ Welche Möglichkeiten hast du, mit den gewählten Gemeinderäten oder Stadträten ins Gespräch zu kommen? ■ Wo könnt ihr eure Anliegen in der Gemeinde vorbringen? ■ Welche Religionsgemeinschaften gibt es in deiner Gemeinde? Wo kannst du dich über sie informieren? ■ In welchen Vereinen in eurer Gemeinde hast du die Möglichkeit, mit anderen Kindern gemeinsam deine Interessen zu verfolgen?

Wo	Schau hin:
<p>In Deutschland</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Welche gewählten Vertreter, Politiker, die sich besonders um die Interessen der Kinder kümmern, kennst du? ■ Wo kannst du dich über Kinderthemen im Land informieren? ■ Welche Medien kennst du, die dir helfen, das Zusammenleben in Deutschland besser zu verstehen? ■ Welche Kinderorganisationen und Religionsgemeinschaften setzen sich für ein besseres Leben von Kindern ein?
<p>In Europa</p> 	<p>Deutschland ist Teil der Europäischen Union (EU).</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Welche europäischen Länder kennst du? In der EU wird eine demokratische Ordnung angestrebt. <p>Weißt du, ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ... dass in der Europäischen Union mehr als 400 Millionen Menschen leben? ... dass es in der Europäischen Union 24 verschiedene Amtssprachen gibt? ... dass die Europäische Union vor über 50 Jahren geschaffen wurde und von 6 auf 27 Länder im Jahr 2020 angewachsen ist? (Stand 13.08.2020)
<p>In der Welt</p> 	<p>Gerechtigkeit weltweit ist ein Ziel, das sich alle Staaten der Vereinten Nationen (UN United Nations) gesetzt haben. Den ersten Artikel der Menschenrechtserklärung und der Kinderrechtskonvention kennst du bereits.</p> <p>Besuche die Kinderseite der UNICEF: www.unicef.de/informieren/schulen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Was erfährst du täglich in den Medien über Demokratie und Kinder in der Welt?

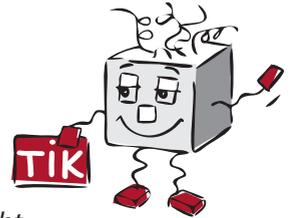
Politikerinnen und Politiker in der Demokratie

Zu Beginn der Grundrechtefibel haben sich das Poli und das Tik vorgestellt. Sind sie Mädchen oder Jungen, fragst du? Das ist hier unwichtig. Vor dem Gesetz sind alle gleich. Deshalb schreiben wir in der Grundrechtefibel abwechselnd „Politikerinnen“ und „Politiker“. Gemeint sind damit jedoch immer alle.



*Wir, Poli und Tik, haben genaue Vorstellungen,
was zu einem guten, gerechten,
geglückten Leben für alle gehört.*

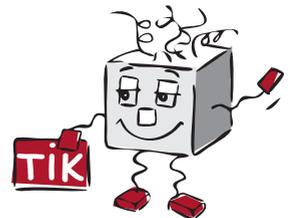
*Wir wollen, dass jede einzelne Person und
alle zusammen gut leben, dass es allen wohlergeht.*



Politikerinnen wollen für alle Menschen im Land ein gerechtes, geglücktes Leben durchsetzen. Sie setzen sich für das **Gemeinwohl** ein. Über den Weg, wie das geschehen soll, haben sie manchmal unterschiedliche Vorstellungen. Der Weg muss aber demokratisch sein.



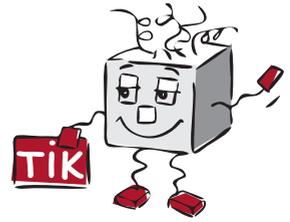
*Wir, Poli und Tik, suchen Antworten
auf die Frage, wie Regeln, Gesetze und
Ordnungen sein müssen,
damit alle Menschen friedlich
zusammenleben können.*



Damit eine gute Politik möglich ist, müssen die Regeln des Zusammenlebens gerecht sein. Die **Ordnungen**, das heißt Gesetze und Regeln, müssen dies beachten. Die „stärkste“ Regel, die nie verändert werden darf, ist: **Die Würde des Menschen ist unantastbar**. Gute Politiker halten sich immer daran.



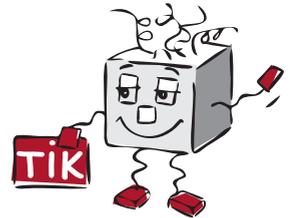
*Wir, Poli und Tik, wollen erkunden,
wer Entscheidungen treffen muss,
damit alle Menschen
in Freiheit leben können.*



Weil nicht alle Menschen gemeinsam und gleichzeitig eine gute Politik aushandeln können, wählen sie Vertreter. Politiker setzen sich für die Interessen ihrer Wähler ein. Das Volk, die Wähler, sind die eigentlichen „Herrscher“ des Landes. Die Politiker sind „nur“ **Volkstvertreter** und entscheiden im Namen des Volkes. Sie handeln demokratisch.



*Wir, Poli und Tik,
kennen auch Pflichten
im Zusammenleben.*



Wenn Politikerinnen das Recht haben, die Meinung vieler Menschen zu vertreten, so haben Politikerinnen auch die Pflicht, über ihre Arbeit Rechenschaft abzulegen. Sie müssen den Wählerinnen sagen, warum sie etwas entscheiden, einem Gesetz zustimmen oder es ablehnen. Dabei kann es auch Streit geben. Konflikte müssen aber friedlich gelöst werden, auch das ist demokratisch.

-
- 
- **Vergleiche deine Vorstellungen von einem guten, geglückten Leben, die du zu Beginn aufgeschrieben hast, mit denen von jetzt. Ergänze in deinem Logbuch.**
 - **Gestalte eine Seite mit deinen Vorstellungen von einem guten, glücklichen Leben in der Zukunft. Wie willst du leben, wenn du erwachsen bist?**

Wir Autorinnen und Autoren würden diese Seite gerne sehen. Schicke sie einfach per Brief an die Landeszentrale für politische Bildung in Stuttgart.
Stichwort: Grundrechtefibel

Glossar

Hier werden einige wichtige Begriffe erklärt.

Rot gedruckte Seitenzahlen zeigen, wo dieser Begriff, das heißt dieses Wort, näher erklärt wird. Die einfachen Seitenzahlen zeigen, auf welchen Seiten der Grundrechtefibel das Wort ebenfalls vorkommt.

Abgeordnete S. 20, 22, 24: Die Bürgerinnen und Bürger können nicht alle gleichzeitig entscheiden, wie der Staat regiert werden soll. Sie wählen deshalb Männer und Frauen, die sie vertreten. Diese nennt man Abgeordnete. Die Abgeordneten arbeiten im Bundestag, im Landtag oder im Gemeinderat.

Abkommen S. 113: Ein Abkommen ist eine Vereinbarung, ein Übereinkommen, zwischen Staaten oder zwischen Wirtschaftsunternehmen. Die Partner geben sich gegenseitige Versprechen.

Amt/Amtssprache S. 18, 19, 119: Wenn eine Person ein Amt hat, dann erledigt sie wichtige Aufgaben für andere Menschen. Die Polizei, die Schule oder das Gericht sind Ämter im Auftrag des Staates, öffentliche Ämter. Wenn ein Mensch ein Ehrenamt ausübt, dann verlangt er dafür keinen Lohn. Die Amtssprache ist die Sprache, die in den Ämtern und bei allen Staatsangelegenheiten gesprochen wird. In der Bundesrepublik Deutschland ist die Amtssprache Deutsch.

Asyl S. 97-101 85, 106: Wenn jemand in seinem Heimatland aufgrund seiner Religion oder seiner politischen Überzeugung verfolgt wird, kann er in ein anderes Land fliehen und dort Asyl beantragen. Das heißt, er bittet darum, von diesem Staat aufgenommen zu werden, damit er dort ohne Verfolgung leben kann. Das Wort Asyl bedeutet so viel wie „Unterkunft“ oder „Zufluchtsstätte“.

Ausländer S. 98-99: Menschen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, sind in Deutschland Ausländerinnen und Ausländer. Die deutschen Staatsbürger sind in allen anderen Ländern der Welt, außer in Deutschland, ebenfalls Ausländerinnen und Ausländer.

Baden-Württemberg S. 22-24, 17: So heißt unser Bundesland. Seine Hauptstadt ist Stuttgart.

Benachteiligung S. 46, 118: Wenn eine Person weniger Rechte hat als andere oder wenn sie schlechter als andere behandelt wird, dann wird sie benachteiligt.

Bildungsplan S. 68: Der Staat bestimmt durch Gesetze, was in den Schulen gelernt wird. Das Buch, in dem dies alles aufgeschrieben ist, heißt Bildungsplan. Der Bildungsplan wird von Zeit zu Zeit geändert. Der Landtag beschließt, welche Änderungen wichtig sind.

Buddhismus S. 50: Der Buddhismus gehört zu den großen Religionen der Welt. Der Begründer der Religion war ein indischer Fürstenson, der sich Buddha nannte. Das bedeutet „der Erleuchtete“. Die Gläubigen heißen Buddhistinnen und Buddhisten. In den meisten buddhistischen Ländern und Regionen beginnt die Zeitrechnung 543 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung, also 543 v. Chr. Auf der ganzen Welt leben ungefähr 500 Millionen Buddhistinnen und Buddhisten, das sind ungefähr 7 % (das heißt 7 von 100) der Weltbevölkerung.

Bundesland S. 17, 19, 22-24: Die Bundesrepublik Deutschland besteht aus 16 Bundesländern. Die Bundesländer sind kleine Staaten, die eigene Regierungen haben. Auf den angegebenen Fibelseiten kannst du nachsehen, welche Aufgaben sie haben.

Bundesrat S. 23: Im Bundesrat haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer zusammengeschlossen. Die großen Bundesländer dürfen mehr Vertreterinnen und Vertreter schicken, die kleinen weniger. Alle wichtigen Entscheidungen und Gesetze für die Bundesrepublik Deutschland muss der Bundesrat mitentscheiden.

Bundesregierung S. 22: Die Regierung leitet den Staat. Zur Regierung gehören die Ministerinnen und Minister und die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler. Sie entscheiden, welche Politik in der Bundesrepublik gemacht wird.

Bundesrepublik Deutschland S. 16, 17, 22-26, 106, 112, 114: Das ist der amtliche und vollständige Name unseres Staates. Deutschland ist ein Bund aus 16 Ländern, den Bundesländern. Deutschland ist eine Republik, also ein Staat ohne Kaiser oder König.

Bundestag S. 23: Alle gewählten Vertreterinnen und Vertreter des Volkes sind das Parlament. Das Wort kommt von dem Französischen „parler“, was „sprechen“ bedeutet. Der Bundestag ist das Parlament für die ganze Bundesrepublik Deutschland. Siehe auch Parlament

Bürgerinnen und Bürger S. 16, 20, 22, 70, 72, 76, 82, 83, 85, 88, 97, 99
Siehe Staatsangehörigkeit

Christentum S. 50: Das Christentum ist die größte Weltreligion. Es geht zurück auf Jesus von Nazareth, genannt Christus, was im Griechischen „der Gesalbte“ heißt. Die Gläubigen heißen Christinnen und Christen. Die christliche Zeitrechnung beginnt mit dem Jahr der Geburt Jesu Christi. Es werden dabei die Jahre seit Christi Geburt gezählt. Das Grundgesetz gibt es seit dem Jahr 1949, das heißt, es sind seit Christi Geburt 1949 Jahre vergangen. Man bezeichnet die Zeit davor mit „v. Chr.“, das heißt vor Christi Geburt. Diese Zeitrechnung gilt heute weltweit. Auf der ganzen Welt gibt es 2,2 Milliarden Christinnen und Christen, das sind ca. 29 % (das heißt 29 von 100) der Weltbevölkerung.

Demokratie S. 20, 12, 21, 22, 26, 27, 115, 116, 117, 118, 119, 120: Demokratie bedeutet „Herrschaft des Volkes“. Damit wird eine bestimmte Form der Organisation des Staates, aber auch des Zusammenlebens der Menschen beschrieben. In einer Demokratie bestimmen die Bürger durch Wahlen ihre Vertreter, die Abgeordneten. Diese sind immer nur für eine bestimmte, vorher festgelegte Zeit gewählt. In dieser Zeit treffen die Abgeordneten die Entscheidungen, die für alle Menschen im jeweiligen Staat gelten. Dabei ist wichtig: Alles, was der Staat tut, muss nach den Regeln der Verfassung und den geltenden Gesetzen geschehen.

Demonstration S. 72: Menschen, die auf ihre Meinungen und Forderungen aufmerksam machen möchten, versammeln sich öffentlich. Bei ihren Auftritten auf Plätzen oder Zügen durch die Straßen benutzen sie oft Lautsprecher, damit man sie besser hört. Oft tragen die Demonstrierenden Plakate oder Spruchbänder mit ihren Forderungen darauf.

Deutscher/Deutsche S. 18, 19, 24, 73, 77, 85, 88, 97-101: Siehe Staatsangehörigkeit

Enteignung S. 92-95: Der Staat kann einer Person einen Teil ihres Eigentums, zum Beispiel ein Grundstück, wegnehmen, wenn dies dem Allgemeinwohl dient. Das bedeutet, dass das, was der Staat mit dem Grundstück machen möchte, für sehr viele Menschen eine Verbesserung bringt. Allerdings bekommt die Person, die das Grundstück abgeben muss, dafür eine Entschädigung. Dies muss durch ein Gesetz geregelt sein.

Erziehungsberechtigte S. 65, 68, 69: Erziehungsberechtigte eines Kindes sind Erwachsene, die die Verantwortung für dieses Kind haben. Meist sind die Eltern die Erziehungsberechtigten ihres Kindes bis zu dessen 18. Lebensjahr. Damit übernehmen sie alle Aufgaben, die das Kind nicht selber erfüllen kann oder darf. Erziehungsberechtigt können auch andere Personen als die Eltern sein.

Europa – Europäische Union S. 16, 112, 113, 119: Europa ist ein Erdteil, ein Kontinent. Die Europäische Union ist ein Zusammenschluss von europäischen Staaten, die gemeinsame politische Ziele haben.

Flüchtling/Geflüchteter/Geflüchtete S. 85: Wenn in einem Land Krieg, Not und Terror herrschen, fürchten die Menschen um ihr Leben. Sie verlassen dieses Land, ihre Heimat. Sie fliehen und werden dadurch zu Flüchtlingen.

Freizügigkeit S. 82-85: Freizügigkeit bedeutet, dass alle deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ihren Wohn- und Aufenthaltsort in Deutschland frei bestimmen können.

Gemeinde/Gemeinderat S. 14, 15, 20, 23, 28, 75, 103, 118: Wir alle leben in einer Gemeinde. Das ist ein Dorf oder eine Stadt. Zu Gemeinde sagt man auch noch Kommune. Das Wort Kommune kommt aus dem Lateinischen und heißt „gemeinschaftlich“, „allgemein“. Die Menschen in der Gemeinde dürfen alle Angelegenheiten der eigenen Gemeinschaft selbst regeln. Sie wählen dafür Vertreterinnen und Vertreter. Diese bilden den Gemeinderat. Er regelt die Angelegenheiten in der Gemeinde, in der Kommune. Der Gemeinderat ist das Gemeindeparlament.

Gemeinschaft S. 12, 23, 30, 50, 53, 65, 105, 114, 115, 118, 119: In einem Staat leben viele Gruppen und Gemeinschaften. Sie haben alle eigene Interessen oder Ziele. Deine Klasse ist eine Gemeinschaft. Euer Ziel ist, die Grundschule gut zu beenden. Ein Chor oder eine Blaskapelle ist eine Gemeinschaft, die gerne musiziert. Die Gemeinschaften und die Gruppen sind unterschiedlich groß. Die Menschen darin haben besonderes Vertrauen zueinander.

Gemeinwohl S. 27, 114, 115, 120: Gemeinwohl bedeutet, dass es jedem Einzelnen innerhalb der Gesellschaft „wohl“ ergeht, das heißt, dem Einzelnen und den Gemeinschaften soll es gut gehen.

Gesellschaft S. 62, 27, 77, 96, 115: Alle Einzelpersonen, Gruppen und Gemeinschaften bilden die Gesellschaft des Staates. Sie leben auf dem Staatsgebiet und für alle gelten die gleichen Gesetze.

Gesetz S. 10, 15, 16, 20, 27, 113, 115, 119 -121: Die Gesetze bestimmen die Ordnung in einem Staat. Sie regeln das Zusammenleben der Menschen sowie die Beziehung der Menschen zum Staat. Jeder Staat erlässt seine eigenen Gesetze. Gesetze können verändert werden, wenn einzelne Inhalte nicht mehr in die heutige Zeit passen.

Gesetzesgehorsam S. 115: Die Person, die gesetzesehorsam ist, befolgt das Gesetz. Sie ist dem Gesetz gegenüber gehorsam.

Gewissen/Gewissensfreiheit S. 48-55: Siehe Artikel 5 GG: Das Gewissen, das Denken über sich selbst und sein Handeln, hilft dem Menschen, Gutes und Böses zu unterscheiden. Wenn ein Mensch ein gutes Gewissen hat, dann weiß er von sich immer, was gut und böse ist und wie er danach zu handeln hat. Wenn ein Mensch schlecht handelt, obwohl er weiß, was gut und böse ist, dann fühlt er sich deshalb schuldig, er hat ein schlechtes Gewissen. Gewissensfreiheit bedeutet, dass jeder Mensch nur nach seinem Gewissen, seinen Vorstellungen von Gut und Böse handeln kann. Nun sind Menschen sehr unterschiedlich und es ist gar nicht so

einfach, richtig und falsch, Gutes und Böses zu unterscheiden. „Was du nicht willst, das man dir tut, das füge auch keinem anderen zu“ ist eine gute Richtschnur für das eigene Gewissen.

Glauben S. 50: Siehe Religion

Grundgesetz S. 24-30: Das Grundgesetz ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Das Grundgesetz, das es seit 1949 gibt, regelt das Verhältnis zwischen den Menschen und dem Staat. Im Grundgesetz steht, wie der deutsche Staat organisiert ist. Die Grundrechte Artikel 1 bis 19 lernst du in dieser Grundrechtefibel (S. 28-109) kennen. In Deutschland darf kein anderes Gesetz dem Grundgesetz widersprechen. GG bedeutet abgekürzt Grundgesetz.

Grundrechte S. 25-27, 15: Das Grundgesetz garantiert allen Menschen in Deutschland grundlegende Rechte. Diese werden als Grundrechte bezeichnet und stehen im ersten Teil des Grundgesetzes in den Artikeln 1 bis 19. In dieser Grundrechtefibel kannst du die Grundrechte und ihre Bedeutungen nachlesen.

halal S. 48, 49, 50: Das Wort „halal“ kommt aus dem Arabischen und bedeutet auf Deutsch „rein“ oder „alles, was erlaubt ist“. Im Islam gibt es die Vorschrift, dass Lebensmittel „halal“ sein sollen. Das Gegenteil von halal ist „haram“ und heißt „verboten“. Musliminnen und Muslimen ist es zum Beispiel verboten, Schweinefleisch zu essen.

Hinduismus S.50: Hinduismus ist eine Weltreligion. Sie entstand vor viertausend Jahren. „Hindu“ heißt übersetzt „Mensch“. Die meisten Hindus leben in Indien. Die Zeitrechnung des indischen Nationalkalenders begann im Jahr 78 n. Chr. Auf der Erde gibt es etwa 1 Milliarde Hindus, das sind ungefähr 15 % (das heißt 15 von 100) der Weltbevölkerung.

Islam S.50: Der Islam ist eine Weltreligion. Der Prophet Mohammed begründete zwischen den Jahren 610 und 632 n. Chr. die islamische Religion. Das Wort „Islam“ kommt aus dem Arabischen und heißt „Ergebung in Gottes Willen“. Die Gläubigen heißen Muslime. Die Zeitrechnung der Muslime begann im Jahr 622 n. Chr. Weltweit gibt es 1,6 Milliarden Muslimas und Muslime, das sind ungefähr 23 % (das heißt 23 von 100) der Weltbevölkerung.

Judentum S. 50: Das Judentum ist eine Weltreligion. Es entstand 2.000 Jahre vor Christus. Die Gläubigen heißen Juden. Mit Judentum meint man die Gemeinschaft aller Menschen, die dem jüdischen Volk angehören, und die Religion. Der Beginn der jüdischen Zeitrechnung ist das Jahr 3761 v. Chr. Weltweit gibt es 14 Millionen Jüdinnen und Juden, das sind ungefähr 0,2 % (das heißt 2 von 1000) der Weltbevölkerung.

Jugendamt S. 63: Das Jugendamt ist eine staatliche Behörde, das heißt ein Amt, das Kindern und Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten bei Problemen hilft. Ein Jugendamt gibt es in allen Städten und Landkreisen.

Kinderrechte S. 110-111, 64: Im Jahr 1989 haben die Staaten der Vereinten Nationen, der UN, ein Abkommen unterzeichnet, in dem die Rechte der Kinder aufgeschrieben sind. Das Abkommen, man sagt auch die Konvention oder das Übereinkommen, sieht vor, dass Kinder besonders geschützt werden. Weil Kinder nicht so stark wie Erwachsene sind, müssen sie vor Armut, Gewalt und Ausbeutung geschützt werden.

koscher S. 48, 49, 50: Das Wort „koscher“ kommt aus dem Hebräischen und bedeutet auf Deutsch „geeignet“ oder „rein“. Im Judentum gibt es Vorschriften für koschere Lebensmittel. Eine wichtige Speiseregeln ist zum Beispiel, dass Fleisch und Milchprodukte nicht zusammen aufbewahrt, verarbeitet und gegessen werden dürfen.

Konvention S. 110-111, 119: Abmachung, Vereinbarung, Übereinkommen.

Landesregierung S. 23: Sie ist die Regierung eines Bundeslandes.

Landtag S.20, 23: Der Landtag ist das Parlament eines Bundeslandes. Es besteht aus den gewählten Vertreterinnen und Vertretern des Volkes.

Medien S. 56-59, 119: Medien sind bestimmte Geräte oder Verfahren, mit denen Informationen verbreitet werden. Dazu gehören zum Beispiel Bücher, Zeitungen, Radio, Fernsehen, Computer und das Internet. Medien helfen den Menschen, sich zu informieren, unterschiedliche Meinungen zu einem Thema kennenzulernen und sich mit anderen auszutauschen.

Meinungsfreiheit S. 56-61: Siehe Artikel 5 GG: Jeder Mensch hat die Freiheit, sich seine eigene Meinung zu bilden, diese zu äußern und zu verbreiten.

Menschenrechte S. 110: Als Menschenrechte werden die Rechte bezeichnet, die für alle Menschen gelten, gleichgültig in welchem Land der Erde sie leben oder welche Staatsangehörigkeit sie haben.

Menschenwürde S. 27, 28-33, 108, 109, 113, 117: Siehe Artikel 1 GG

Öffentliche Schulen S. 66-69 14, 15, 19, 20, 23, 38, 43-45, 57: Siehe Art. 7 GG

Ordnung S. 7, 10, 13-20, 22, 23, 25, 38, 65, 104, 112, 118-119: Mit Ordnung im Zusammenhang mit den Grundrechten ist die Art und Weise gemeint, wie das Zusammenleben in der Gesellschaft geregelt ist. Im Grundgesetz sind die Gesetze aufgeschrieben, die unsere demokratische Ordnung festlegen.

Parlament S.22-24: Alle gewählten Vertreterinnen und Vertreter des Volkes sind das Parlament. Das Wort kommt von dem Französischen „parler“, was „sprechen“ bedeutet. Es gibt ganz viele Volksvertretungen, also Parlamente: in Gemeinden, in Landkreisen, in Bundesländern und in der Bundesrepublik.

Politik S. 21, 22, 23, 24, 100, 111, 119, 120-121: Politik regelt das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger in der Gesellschaft. Politiker und Politikerinnen vertreten die Interessen ihrer Wählerinnen und Wähler und treffen ihre Entscheidungen im Sinne der Wähler. Politik betrifft jeden Einzelnen persönlich und alle gemeinsam. Wenn man sich im Klassenrat engagiert oder einem alten oder behinderten Menschen hilft, handelt man politisch.

Postgeheimnis S. 78-81: Siehe Artikel 10 GG

Rechte S. 112-114, 115-120: Ein Recht auf etwas zu haben, bedeutet, dass man einen Anspruch darauf hat. Man kann den Anspruch einfordern. Du hast ein Recht auf Bildung. Du hast den Anspruch, unentgeltlich in die Schule zu gehen. In der Ordnung des Staates bedeutet Recht, dass es ein Anspruch der Bürgerinnen und Bürger und der Einwohnerinnen und Einwohner darauf gibt, dass diese Rechte das Zusammenleben ordnen. Jeder der Artikel 1-19 des Grundgesetzes beschreibt ein Recht. Siehe auch Grundrechte

Religion S. 48-55, 46, 68, 69, 109, 112, 118, 119: Religion bedeutet „Gottesverehrung“ oder „Gottesfurcht“. Menschen, die sich zu einer Religion bekennen, glauben daran, dass es Gott oder eine höhere Macht gibt, die über den Menschen steht. Der Glaube an Gott, an eine höhere Macht, bietet den Menschen die Möglichkeit, sich an bestimmten Geboten, die jede

Religion für sich bestimmt, zu orientieren und so ihr Leben zu gestalten. Zu den größten Religionen gehören das Christentum, der Islam, der Buddhismus, der Hinduismus und das Judentum. Es gibt aber noch viele andere Religionen.

Schranken S. 26, 60, 61, 107, 109, 114: Eine Schranke ist eine Vorrichtung, die den Durchgang oder die Durchfahrt auf einer Straße versperrt. Bei Gesetzen ist eine Schranke die Grenze des Erlaubten. Zum Beispiel darf deine Freiheit nie die Freiheit der anderen einschränken.

Schulwesen S. 66-69: Zum Schulwesen gehört alles, was mit der Schule zusammenhängt und vom Staat geregelt wird. So kann der Staat zum Beispiel bestimmen, was in den Schulen gelehrt wird und wer in den Schulen unterrichtet. Zum Schulwesen gehören Grundschulen, weiterführende Schulen und Berufsschulen. Die öffentlichen Schulen werden von der Gemeinde, dem Kreis oder dem Land, also vom Staat, geleitet und finanziert. Privatschulen haben andere Träger, zum Beispiel die Kirchen. Siehe Art. 7 GG

Staat S. 15-23, bei jedem Artikel der Fibel erwähnt, 110, 113, 114, 115, 119: Ein Staat ist eine bewusst organisierte Gemeinschaft von Menschen (Staatsvolk), die in einem bestimmten, abgegrenzten Gebiet (Staatsgebiet) leben. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Bundesstaat. Sie besteht aus 16 Bundesländern. Oft werden die Begriffe Land und Staat mit der gleichen Bedeutung verwendet. Jeder Staat hat eine bestimmte Herrschaftsform. In Deutschland, wie auch in vielen anderen Ländern, ist das eine Demokratie. Der Staat, und in seinem Auftrag insbesondere die Polizei und die Gerichte, hat bestimmte Möglichkeiten, dafür zu sorgen, dass die Gesetze eingehalten werden. Dies nennt man Staatsgewalt. Wenn wir in der Grundrechtsfibel vom Staat sprechen, ist damit in der Regel die Staatsgewalt gemeint.

Staatsangehörigkeit/Staatsangehörige S. 97-101: Staatsangehörige gehören einem Staat an, sie haben in diesem Staat bestimmte Rechte und Pflichten. Jeder Mensch ist mit seiner Geburt Angehöriger eines Staates. Welchem Staat man angehört, hängt davon ab, welche Staatsangehörigkeit die Eltern haben oder in welchem Staat man geboren wurde. Dies ist in den Staaten unterschiedlich geregelt. Wenn man bestimmte Voraussetzungen erfüllt, kann man auch die Staatsangehörigkeit eines anderen Landes annehmen. Das nennt man Einbürgerung. Wer die Staatsangehörigkeit eines Staates besitzt, ist Staatsbürgerin oder Staatsbürger dieses Landes, kurz gesagt Bürgerin oder Bürger des Landes.

Staatsgewalt S. 16, 20-21: Siehe Staat

vegetarisch S. 50: Nahrungsmittel sind vegetarisch, wenn sie nur von Pflanzen oder lebenden Tieren stammen, also Eier, Milchprodukte und Honig, ebenso alle pflanzlichen Nahrungsmittel.

Verbindlichkeit S. 113: Wenn etwas verbindlich ist, dann muss es eingehalten werden, es gilt und ist verpflichtend.

Verein S. 74-77, 37, 106, 118: Menschen schließen sich in einem Verein zusammen, wenn sie gemeinsam etwas erreichen wollen, ein gemeinsames Ziel haben. Die Mitglieder sind freiwillig im Verein und können jederzeit austreten. Viele Schulen haben Fördervereine, die die Arbeit der Schulen unterstützen.

Verfassung S. 16, 23, 24, 106: In seiner Verfassung legt ein Staat fest, nach welchen Regeln die Beziehung der Menschen zum Staat funktionieren soll. Außerdem steht in einer Verfassung, wie der Staat organisiert ist, zum Beispiel als Demokratie. Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland ist das Grundgesetz.

Versammlung S. 70-73, 106: Wenn Menschen in kleineren oder größeren Gruppen zusammentreffen, das heißt sich versammeln, um ihre Meinungen, Forderungen oder Proteste öffentlich bekannt zu machen, dann halten sie eine Versammlung ab.

Vertreter S. 20, 22-24, 109, 119, 121: Ein Mensch, der im Auftrag eines anderen handelt, ist dessen Vertreter. Wenn Bürgerinnen und Bürger eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten wählen, dann geben sie dieser Politikerin oder diesem Politiker durch die Wahl den Auftrag, in ihrem Namen zu handeln. Die Politiker und Politikerinnen sind Volksvertreter, weil sie im Namen des Volkes handeln.

Verwirkung S. 106: Ein Mensch hat sein Grundrecht verwirkt, wenn er durch sein Verhalten ein Grundrecht so sehr verletzt hat, dass er eine Gefahr für andere ist und nicht mehr durch das Gesetz geschützt werden kann. Diese Entscheidung muss das höchste Gericht treffen. Das ist in der Bundesrepublik Deutschland noch nie vorgekommen.

Volk S. 16, 20, 22, 23, 77, 105, 112, 121: Das Wort „Volk“ kann mehrere Bedeutungen haben. In der Grundrechtefibel sprechen wir von Demokratie als „Herrschaft des Volkes“ und vom Staatsvolk, das heißt von allen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern unserer Bundesrepublik Deutschland. Mit Volk bezeichnet man auch eine große Gemeinschaft von Menschen, die eine gemeinsame Kultur, Geschichte und Sprache haben. Auch bei Insekten gibt es große organisierte Gemeinschaften. Tausende Bienen, die eine einzige Königin haben, bilden zum Beispiel ein Bienenvolk.

Wahlen/Wählerinnen und Wähler S. 20, 21, 50, 85, 88, 121: Wahlen müssen in einer Demokratie stattfinden. Bei den Wahlen können die Bürgerinnen und Bürger, das heißt die Wählerinnen und Wähler, ihre Vertreterinnen und Vertreter wählen. Die Wahlen müssen nach demokratischen Regeln ablaufen, das heißt, jeder muss frei, ohne Zwang wählen können. Die Wahlen müssen geheim sein. Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter, die Volksvertreterinnen und Volksvertreter, werden ins Parlament geschickt. Das kann der Gemeinderat, der Kreisrat, der Landtag oder der Bundestag sein.

Weltanschauung S. 50-53: Unter einer Weltanschauung werden die persönlichen Vorstellungen und Sichtweisen von der Welt und der Rolle der Menschen in ihr verstanden. Diese Vorstellungen können auf Erfahrungen, Wissen oder Gefühle zurückgehen. Eine Religion kann Grundlage einer Weltanschauung sein, ebenso ist es möglich, Weltanschauung und Religion voneinander zu trennen.

Wesensgehalt S. 108-109: Jedes Grundrecht hat einen unverletzbaren „Kern“, ein Wesen, in das der Staat nicht eingreifen darf.

Zensur S. 59-61: Wenn ein Staat Zensur ausübt, dürfen bestimmte Informationen nicht verbreitet werden. Die Medien, das heißt Zeitungen, Radio, Fernsehen oder das Internet, dürfen über die bestimmte Sache dann nichts berichten. Manchmal werden auch ganze Bücher, Filme oder Theaterstücke zensiert. Damit will der Staat, der die Zensur ausübt, die Meinung der Menschen in eine bestimmte Richtung beeinflussen. In Deutschland ist in Artikel 5 des Grundgesetzes geregelt, dass es keine Zensur geben darf. Wenn aber eine Information gegen das Grundgesetz verstößt, zum Beispiel die Menschenwürde oder die Demokratie verletzt, muss sie verboten werden.

Noch mehr Informationen zu allen Begriffen – und zu vielen weiteren – findest du im Internet auf der Seite www.hanisauland.de oder in dem Buch „Das junge Politik-Lexikon“ der Bundeszentrale für politische Bildung.

Die Autorinnen und der Autor dieses Buches:



Helga Ritter, Diplompädagogin, hat langjährige Erfahrungen als Grundschullehrerin, Seminarschulrätin, Rektorin, Lehrbeauftragte an der PH, Mitglied in Bildungsplankommissionen, Multiplikatorin für BNE, Schulbuchautorin und Mitherausgeberin einer Zeitschrift. Arbeitsschwerpunkte sind Medienbildung, Lehrkräftefortbildung und wirksamer, sprachsensibler Unterricht. Ihre Anliegen sind grundlegende Bildung und Handlungskompetenz aller Kinder, Netzwerkarbeit im Bildungsbereich, Multiperspektivität, Theorie-Praxis-Verschränkung zur Gestaltung einer demokratischen, zukunftsorientierten Schulkultur.



Silke Braun, Lehrerin an einer Grundschule in Nagold, studierte an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg unter anderem die Fächer Sachunterricht und Deutsch, Promotionsaufbaustudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe, Schulbuchautorin, mehrere Jahre Redakteurin einer Zeitschrift für Grundschullehrkräfte und seit vielen Jahren gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern auf dem Weg zur Demokratiebildung in der Grundschule.



Christina Stefanou hat an den Universitäten Stuttgart und Hohenheim Betriebswirtschaftslehre, Journalismus und Kommunikation studiert. Stationen in der Wirtschaft, Presseunternehmen, Agenturen und als freiberufliche PR-Beraterin führten sie auch zum Bücherschreiben. Die Grundrechtefibel ist ein Herzensprojekt, denn die Bereitschaft junger Menschen zum gesellschaftlichen Mitdenken und Mitmachen wird zu einem großen Teil in der Schule geprägt. Demokratisches Verständnis und Handeln ist eine herausfordernde Aufgabe für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.



Clemens Breitweg studierte an der PH Heidelberg Grund- und Hauptschullehramt mit den Fächern Geographie, Biologie, Physik und Mathematik. Als Lehrer sammelte er einige Jahre Unterrichtspraxis an einer Grundschule. Seit 2013 engagiert er sich als Lehrbeauftragter am Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (GHS) in Bad Mergentheim. Aktuell unterrichtet er als Fachleiter für den sozialwissenschaftlichen Sachunterricht die Fächer Geographie, Geschichte, Politik und Wirtschaftslehre sowie Pädagogik. Daneben entwickelt er die Konzeption BNE am Seminar weiter. Seine Interessensgebiete sind das Spannungsverhältnis zwischen Kindorientierung und Wissenschaftsorientierung sowie die Verankerung von Demokratiebildung in Schule und Seminar.

Voll in Ordnung

– unsere Grundrechte

Demokratie

Freiheit

Menschenwürde

Grundrechte

Meinungsfreiheit

Gleichheit

